



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 16. UND 17. NOVEMBER 2018

TEIL 3

ANTRAGSBUCH

EINKOMMENS POLITIK • ARBEIT/WIRTSCHAFT

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Einkommenspolitik		202
Antrag 28/II/2018	Abt. Alt-Pankow + Abt. 03/07 Weißensee-City + Abt. 01/09 Panke-Kiez	
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten		
<i>Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)</i>		202
Antrag 28.1/II/2018	Empfehlung des Landesvorstandes 20.10.2018: Annahme in folgender Fassung	
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten		
<i>Annahme mit Ergänzung der Antragskommission (K)</i>		207
Antrag 29/II/2018	Abt. 03/01 Niederschönhausen- Blankenfelde	
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten		
<i>Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)</i>		212
Antrag 30/II/2018	KDV Reinickendorf	
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten		
<i>Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)</i>		216
Antrag 31/II/2018	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten		
<i>Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)</i>		220
Antrag 32/II/2018	AfA Landesvorstand	
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten		
<i>Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)</i>		225
Antrag 33/II/2018	KDV Lichtenberg + Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg	
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten		
<i>Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)</i>		229
Antrag 35/II/2018	Abt. 12/03 Frohnau	
„You get what you pay“! Berliner Verwaltung konkurrenzfähig und attraktiv zum Bund und anderen Ländern machen		
<i>Erledigt bei Annahme Antrag 28.1/II/2018 (K)</i>		234
Antrag 36/II/2018	KDV Neukölln	
Einkommen erhöhen, Berlinerinnen und Berliner entlasten		
<i>Erledigt bei Annahme Antrag 28.1/II/2018 (K)</i>		235
Antrag 221/II/2018	KDV Spandau	
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten		
<i>Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)</i>		236
Arbeit / Wirtschaft		242
Antrag 34/II/2018	KDV Reinickendorf	
Sachgrundlose Befristungen bei landeseigenen Unternehmen		
<i>Erledigt bei Annahme Antrag 28.1/II/2018 (K)</i>		242
Antrag 37/II/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Gerechte Löhne		
<i>Annahme (K)</i>		242

Antrag 38/II/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Mindestlohn-Ausnahmen für Langzeitarbeitslose streichen, neue Ausnahmen verhindern		
<i>Annahme (K)</i>		243
Antrag 39/II/2018	Abt. 12/03 Frohnau	
Berlin ist der richtige Ort für Investitionen!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		244
Antrag 40/II/2018	KDV Lichtenberg	
Arbeitnehmerähnliche Personen in Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungen einbinden		
<i>Überweisung an: AfA, ASJ, FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)</i>		245
Antrag 41/II/2018	Juso LDK	
Wirtschaft demokratisieren – Betriebsräte stärken!		
<i>Überweisung an: AfA, FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)</i>		246
Antrag 42/II/2018	KDV Lichtenberg	
Betriebsräte schützen – Mitbestimmung stärken		
<i>Überweisung an: AfA, FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)</i>		252
Antrag 43/II/2018	Juso LDK	
„Come on strike! Mehr Sicherheit für streikende Azubis“		
<i>Annahme (K)</i>		253
Antrag 44/II/2018	Abt. 03/15 Kollwitzplatz	
Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (K)</i>		255
Antrag 45/II/2018	KDV Mitte	
Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung anheben		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		256
Antrag 46/II/2018	KDV Mitte	
Verlängerung der befristeten Tätigkeit im Falle einer Schwangerschaft auf das Ende der gesetzlichen Mutterschutzzeit		
<i>Annahme (K)</i>		257
Antrag 47/II/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle		
<i>Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)</i>		259
Antrag 48/II/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle		
<i>Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)</i>		261
Antrag 49/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Wasserversorgung in öffentliche Hand		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		263
Antrag 50/II/2018	Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz	
Wasserversorgung in die öffentliche Hand		
<i>Erledigt bei Annahme 49/II/2018 (K)</i>		264
Antrag 51/II/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Initiative für mehr Allgemeinverbindlichkeitserklärungen im Hotel- und Gaststättengewerbe		
<i>Ablehnung (K)</i>		264
Antrag 52/II/2018	Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West	
„Shisha Bars“ zu erlaubnispflichtigen Gaststättenbetrieben erklären		
<i>Erledigt durch Handeln der Fraktion (K)</i>		266
Antrag 53/II/2018	AG Migration und Vielfalt LDK	
Anerkennungsverfahren durch IHK FOSA		
<i>Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT</i>		266

Antrag 54/II/2018	FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie	
Finanzierungswege der Förderung für Berliner Startup-Ökonomie verbessern		
<i>Annahme (K)</i>		267
Antrag 55/II/2018	FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie	
Regelmäßiger Report über Finanzierungsmöglichkeiten der Berliner Wirtschaft und Startup-Ökonomie		
<i>Erledigt bei Annahme 54/II/2018 (K)</i>		269
Antrag 56/II/2018	FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie	
Berliner Verwaltung als Plattform. Potentiale für kreative Unternehmen in Berlin		
<i>Überweisung an: Senat (K)</i>		272
Antrag 57/II/2018	Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz	
Rückführung der CFM		
<i>Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)</i>		273
Antrag 58/II/2018	AfA Landesvorstand	
Rückführung der CFM		
<i>Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)</i>		274
Antrag 223/II/2018	KDV Mitte	
Verkaufsoffener Sonntag		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		275
Antrag WV38/I/2018	KDV Neukölln	
Perspektiven aus der Perspektivlosigkeit – Teilhabe an der Gesellschaft durch Arbeit und Ausbildung		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		276
Antrag WV35/I/2018	KDV Spandau	
Arbeitszeit kürzen		
<i>vertagt auf LPT I/2019 (K)</i>		277
Antrag WV28/I/2018	KDV Lichtenberg	
Mindestloohnerhöhungen bei Zuwendungsempfängern ausgleichen		
<i>Annahme (K)</i>		282

Einkommenspolitik

1 **Antrag 28/II/2018**
 2 **Abt. Alt-Pankow + Abt. 03/07 Weißensee-City + Abt.**
 3 **01/09 Panke-Kiez**

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Ein-**
 7 **kommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner ent-**
 8 **lasten**

9 Unser Berlin entwickelt sich dank sozialdemokratischer
 10 Politik zur führenden, lebens- und liebenswerten Me-
 11 tropole. Jede andere Gesamtanalyse erscheint durch die
 12 tatsächliche Entscheidung zehntausender Menschen
 13 pro Jahr, in unsere Stadt ziehen und hier leben zu wol-
 14 len, als zweifelhafte Stimmungsmache. Dieser Prozess
 15 birgt jedoch zugleich Widersprüche und Ungleichhei-
 16 ten. Berlin ist zum Beispiel sowohl Stadt der Start-
 17 ups, Mieterinnen- und Mieterstadt, aber auch Stadt
 18 der Deindustrialisierung und der Transfergeldempfän-
 19 gerinnen und -empfänger. Insbesondere der Bereich
 20 der Mieten- und Wohnungspolitik verdeutlicht
 21 Knappheit, Verdrängung und kritische Belastung des
 22 verfügbaren Familieneinkommens.

23

24 Obwohl das real verfügbare Einkommen der Berline-
 25 rinnen und Berliner nach den unabweisbaren Lebens-
 26 haltungskosten, wie zum Beispiel den Mietausgaben
 27 sinkt, steht Deutschland weltweit in einer Spitzenposi-
 28 tion wirtschaftlich gut da. Zugleich findet nach wie vor
 29 eine schleichende Umverteilung von „unten nach oben“
 30 statt. Das ist unvernünftig und ungerecht.

31

32 Um die Relation zwischen verfügbarem Familienein-
 33 kommen und dessen Belastung, zum Beispiel durch
 34 Mieten zu verbessern, ist neben den mietenpolitischen
 35 Instrumenten, an deren Ausweitung wir weiterhin fest-
 36 halten, zugleich die Einkommenssituation zu verbes-
 37 sern. Noch immer bleibt den Berlinerinnen und Berli-
 38 nern zu wenig in Ihrem Portemonnaie übrig. Wir müs-
 39 sen die Menschen, durch politische Vorgaben, besser-
 40 stellen, zumal sich Berlin durch unsere Politik gut ent-
 41 wickelt hat. Seit Jahren erwirtschaften wir hohe Haus-
 42 haltsüberschüsse, zuletzt in Höhe von weit über zwei
 43 Milliarden Euro im Jahr. Von diesem Kurswechsel wird
 44 Berlin durch verstärkten Binnenkonsum und Steuer-
 45 mehreinnahmen erneut profitieren.

46

47 Die Berliner SPD braucht auch nicht zögerlich vor den er-
 48 wartbaren reflexartigen Bedenken zurückzuschrecken.
 49 Auch unsere seinerzeitige Entscheidung, die ehemali-
 50 ge Berliner Immobilien Holding (BIH) mit ihren über
 51 40.000 Wohneinheiten nicht zu veräußern, damals ein
 52 strategischer Wechsel, erweist sich heute als richti-
 53 ge und wesentliche Richtungsänderung. Die strategi-
 54 sche Richtungsänderung und Ausrichtung auf Rekom-

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

1 munalisierung hat nicht etwa zum sozialistischen Zu-
 2 sammenbruch geführt; vielmehr stehen zum Beispiel
 3 die Berliner Wasserbetriebe wirtschaftlich gut da und
 4 konnten zugleich die Wasser- und Abwasserpreise für
 5 die Berlinerinnen und Berliner gesenkt werden. Die Ein-
 6 führung des Mindestlohnes im Vergabe- und Landes-
 7 mindestlohngesetz hat der wirtschaftlichen Entwick-
 8 lung Berlins so wenig geschadet, wie die City-Tax dem
 9 Tourismus- und Hotelgewerbe oder die Erhöhung der
 10 Grunderwerbssteuer der Bauindustrie, obwohl die je-
 11 weiligen Lobbyisten stets zuvor den Untergang des Sek-
 12 tors herbeiredeten. Die dadurch geschaffenen Spielräu-
 13 me konnten allerdings zur deutlichen Entlastung der
 14 Berliner Familien genutzt werden, zum Beispiel bei der
 15 kostenfreien Bildung von der Kita bis zur Uni; heute
 16 bundesweite SPD-Politik. Jetzt müssen wir dafür sor-
 17 gen, dass bei den Menschen selbst mehr Geld am Ende
 18 des Monats übrig bleibt und ihnen gleichzeitig die Sor-
 19 gen vor Altersarmut und unsicheren Beschäftigungs-
 20 verhältnissen nehmen.

21

22 **Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende**
 23 **politische Ziele:**

- 24 1. **die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachstum effektiv profitieren**
- 25
- 26 2. **Anerkennung für geleistete Arbeit und solidari-**
 27 **schen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der**
 28 **Vergangenheit**
- 29 3. **eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch**
 30 **bessere Personalgewinnung**

31

32 **10 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Ent-**
 33 **lastung und damit echte Gerechtigkeit:**

34

- 35 1. ***Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfes-***
 36 ***tes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen***
 37 ***Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz, Ver-***
 38 ***gabegesetz***

39 Diese gesetzgeberische Intervention ist **wegen des**
 40 **Lohnabstandsgebotes** der wichtigste Ausgangspunkt
 41 zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der
 42 Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt,
 43 der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei
 44 kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Lan-
 45 desmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftliche
 46 Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öf-
 47 fentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im
 48 Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategi-
 49 sches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deut-
 50 lich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche
 51 Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen
 52 auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen
 53 Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro
 54 stehen bleiben, sondern streben einen altersarmuts-
 55 festen Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bun-
 56 desarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchent-
 57 lichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre ver-
 58 sicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stun-
 59 denlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in

1 Höhe der Grundsicherung zu erreichen. **Dieser Mindest-**
 2 **lohn wird in Berlin von Gesetzes wegen eingeführt.**

3
 4 **2. Anpassung der Einkommen für den öffentlichen Dienst**
 5 **an das Bundesniveau für die Tarifbeschäftigten und Be-**
 6 **amtinnen und Beamte des Landes Berlin und der Bezirke**
 7 Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank ver-
 8 pflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht
 9 geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und fi-
 10 nanzpolitische Situation nach der Überwindung der Teil-
 11 lung der Stadt und nach dem einhergehenden Weg-
 12 fall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu
 13 helfen. Berlin spürt den bundesweiten Personalman-
 14 gel in nahezu jedem Bereich. Wir stehen dabei in Kon-
 15 kurrenz zu anderen Arbeitgebern und dem Arbeitge-
 16 ber Bund. Dabei ist das Konkurrenzverhältnis durch die
 17 Konzentration von Bundesbehörden und der öffentli-
 18 chen Arbeitgeber hier bundesweit einmalig und das
 19 Land Berlin in einem erheblichen Wettbewerbsnach-
 20 teil, da hier eine Abwerbung von Beschäftigten einfach
 21 stattfindet. Die Bundesbehörden zahlen regelmäßig ein
 22 deutlich höheres Grundentgelt und zudem erhebliche
 23 Ministerial- und andere Behördenzuschläge. Dieser At-
 24 traktivitätsvorsprung ist ein Hemmnis für eine funk-
 25 tionierende Landesverwaltung. Zu dem politischen Ziel,
 26 das verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Ber-
 27 liner zu erhöhen, tritt hier ein wesentlicher Teilaspekt
 28 der Fachkräftegewinnung. Wir treten in allen öffentli-
 29 chen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für
 30 eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst
 31 an die Entgelte des Bundes noch in dieser Legislaturpe-
 32 riode ein.

33
 34 **3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung un-**
 35 **serer Beschäftigten, z.B. Veränderung einfacher und**
 36 **mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Hö-**
 37 **hergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräf-**
 38 **ten und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des**
 39 **Besoldungs- und Entgeltsystems und -niveaus innerhalb**
 40 **Berlins (Bezirke, Land)**

41 Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Ta-
 42 rifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstim-
 43 mung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenver-
 44 tretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Be-
 45 schlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs-
 46 und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Ver-
 47 besserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Bei-
 48 spiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der
 49 Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandgebot zum
 50 Mindestlohn zu beachten. In den Bereichen Kita und
 51 Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind
 52 deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Wir treten
 53 in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Ge-
 54 werkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öf-
 55 fentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken noch in
 56 dieser Legislaturperiode ein.

57
 58 **4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen,**
 59 **Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch**

1 **Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge**
2 **verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben**
3 **genannten Maßstäben**

4 Wir beenden den inakzeptablen Zustand tarifloser Be-
5 schäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Un-
6 ternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Toch-
7 terunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes
8 Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen
9 oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in die-
10 sen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform ge-
11 meinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigten-
12 vertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Ta-
13 rifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesni-
14 veau erreichen; grundsätzlicher Maßstab ist der TVöD.

15
16 **5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben,**
17 **weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Be-**
18 **zahlung**

19 Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben ist
20 ein Irrweg und beendet. Auch das gesellschafts- und
21 handelsrechtlich zulässige Auslagern in Töchterunter-
22 nehmen oder zu Dienstleistern ist zukünftig zu unter-
23 binden und zwar bereits dann, wenn die Maßnahme
24 zwar nicht das Ziel, aber die Folge von ungleicher Bezah-
25 lung hat.

26
27 **6. Gleichbezahlung von Frau und Mann**

28 Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten
29 von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und
30 trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Be-
31 reichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar
32 oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zuge-
33 schlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder
34 Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgebli-
35 chen Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständ-
36 lichkeit durchsetzen.

37
38 **7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhält-**
39 **nissen**

40 Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen se-
41 hen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir
42 einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwi-
43 schen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer
44 Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. Wir set-
45 zen in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsver-
46 hältnisse durch. Sachgrundlose Befristungen werden
47 vollständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffent-
48 licher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar
49 Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in
50 öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistun-
51 gen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss
52 ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchset-
53 zen.

54
55 **8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier**
56 **Bildung und gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV in**
57 **allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger Ent-**
58 **lastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berliner**

59 Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entschei-

1 dung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der
 2 Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Ki-
 3 tabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hor-
 4 tes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebüh-
 5 renfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir
 6 haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfrei-
 7 heit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung
 8 von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer voll-
 9 ständig kostenfreien Bildung und werden die Hortge-
 10 bühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen,
 11 wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulesen. Als
 12 weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berli-
 13 nerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Ver-
 14 günstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese
 15 Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen
 16 Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen
 17 Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft
 18 zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fort-
 19 setzen und insbesondere Familien und einkommens-
 20 schwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.

21
 22 **9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer**
 23 **auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)**

24 Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten
 25 führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir
 26 finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und So-
 27 zialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlage-
 28 fähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder
 29 des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initia-
 30 tiven zu ergreifen und fortzusetzen.

31
 32 **10. Anpassung der Sozialtransfers im Bereich des Landes**
 33 **(z.B. Mietzuschüsse) und des Bundes (z.B. „Hartz IV“)**

34 Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus die So-
 35 zialtransfers betreffend ein Konzept zur Beschlussfas-
 36 sung vor, dass an die realen Preisentwicklungen ange-
 37 passt ist. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen
 38 Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergrei-
 39 fen und fortzusetzen.

40
 41 Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordneten-
 42 haus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und
 43 Bezirksverordnetenversammlungen werden aufge-
 44 fordert, diese politischen Vorgaben durch gesetzliche
 45 Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen
 46 und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und
 47 Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse
 48 durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag **spätestens** im
 49 Herbst 2019 und fortlaufend zu berichten.

50

- 1 **Antrag 28.1/II/2018**
2 **Empfehlung des Landesvorstandes 20.10.2018: Annahme in folgender Fassung**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5
6 **Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten**
7
8 **Fassung der Antragskommission**
9
10
11 Unser Berlin entwickelt sich dank sozialdemokratischer
12 Politik zur führenden, lebens- und liebenswerten Metropole. Das belegt die Entscheidung zehntausender
13 Menschen pro Jahr, in unsere Stadt zu ziehen und hier leben zu wollen. Dieser Prozess birgt jedoch zugleich die
14 Gefahr von Fehlentwicklungen. Berlin ist zum Beispiel sowohl Stadt der Start-ups, Mieterinnen- und Mieterstadt,
15 aber auch Stadt der Deindustrialisierung und der Transfergeldempfängerinnen und -empfänger. Insbesondere der Bereich der Mieten- und Wohnungsmarktpolitik verdeutlicht Knappheit, Verdrängung und kritische Belastung des verfügbaren Familieneinkommens.
16
17
18
19
20
21
22
23
24 Obwohl das real verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner nach den unabweisbaren Lebenshaltungskosten, wie zum Beispiel den Mietausgaben sinkt, steht Deutschland weltweit in einer Spitzenposition wirtschaftlich gut da. Insoweit findet nach wie vor eine schleichende Umverteilung von „unten nach oben“ statt. Das ist unvernünftig und ungerecht.
25
26
27
28
29
30
31
32 Um die Relation zwischen verfügbarem Familieneinkommen und dessen Belastung, zum Beispiel durch Mieten zu verbessern, ist neben dem Bau bezahlbarer Wohnungen und den mietenpolitischen Instrumenten an deren Ausweitung wir weiterhin festhalten, zugleich die Einkommenssituation zu verbessern. Noch immer bleibt den Berlinerinnen und Berlinern zu wenig in Ihrem Portemonnaie übrig.
33
34
35
36
37
38
39
40
41 Wir müssen die direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten durch politische Vorgaben nutzen, zumal sich Berlin durch unsere Politik gut entwickelt hat. Uns geht es darum, die konkreten Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern.
42
43
44
45
46
47 Seit Jahren erwirtschaften wir hohe Haushaltsüberschüsse, zuletzt in Höhe von weit über zwei Milliarden Euro im Jahr. Von diesem Kurswechsel wird Berlin durch verstärkten Binnenkonsum und Steuermehereinnahmen erneut profitieren. Dies bietet zugleich eine wichtige Grundlage sicherzustellen, dass verstärkte Investitionen in die soziale Infrastruktur und die Verkehrswege, insbesondere im ÖPNV, weiterhin realisiert werden können.
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57 Jetzt werden wir auch konkret dafür sorgen, dass bei den Menschen selbst mehr Geld am Ende des Mo-

Annahme mit Ergänzung der Antragskommission (K)

1 nats übrigbleibt und ihnen gleichzeitig die Sorgen vor
2 Altersarmut und unsicheren Beschäftigungsverhältnis-
3 sen nehmen.

4
5 **Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende**
6 **politische Ziele:**

- 7 1. **die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachstum**
8 **effektiv profitieren**
- 9 2. **Anerkennung für geleistete Arbeit und solidari-**
10 **schen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der**
11 **Vergangenheit**
- 12 3. **eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch**
13 **erfolgreichere Personalgewinnung und attraktive**
14 **Arbeitsbedingungen**

15 **10 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Ent-**
16 **lastung und damit echte Gerechtigkeit:**

17
18 **1. Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfes-**
19 **tes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen**
20 **Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz, Ver-**
21 **gabegesetz**

22 Diese gesetzgeberische Intervention ist wegen des
23 Lohnabstandsgebotes der wichtigste Ausgangspunkt
24 zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der
25 Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt,
26 der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei
27 kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Lan-
28 desmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftliche
29 Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öf-
30 fentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im
31 Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategi-
32 sches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deut-
33 lich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche
34 Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen
35 auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen
36 Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro
37 stehen bleiben, sondern streben einen altersarmuts-
38 festen Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bun-
39 desarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchent-
40 lichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre ver-
41 sicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stun-
42 denlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in
43 Höhe der Grundsicherung zu erreichen. Das entspre-
44 chende Niveau wollen wir bis zum Ende der Legisla-
45 turperiode schrittweise erreichen. Dazu werden wir z.B.
46 in der anstehenden Novelle des Vergabegesetzes für
47 das Jahr 2019 einen Mindestlohn nicht unter 11,- Eu-
48 ro/Stunde festlegen. In dieser Gesetzesnovelle wird für
49 den Zeitraum ab 2021 ein Mindestlohn festgesetzt, der
50 sicherstellt, dass die damit zu erreichende Rentenzah-
51 lung über der Grundsicherung im Alter liegt.

52
53 **2. deutliche Verbesserung der Einkommen für die Tarif-**
54 **beschäftigten und Beamtinnen und Beamten des Landes**
55 **Berlin und der Bezirke**

56 Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank ver-
57 pflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht
58 geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und fi-
59 nanzpolitische Situation nach der Überwindung der Tei-

1 lung der Stadt und nach dem einhergehenden Weg-
 2 fall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu
 3 helfen. Berlin spürt den bundesweiten Personalman-
 4 gel in nahezu jedem Bereich. Wir stehen dabei in Kon-
 5 kurrenz zu anderen Arbeitgebern und dem Arbeitge-
 6 ber Bund. Dabei ist das Konkurrenzverhältnis durch die
 7 Konzentration von Bundesbehörden und der öffentli-
 8 chen Arbeitgeber hier bundesweit einmalig und das
 9 Land Berlin in einem erheblichen Wettbewerbsnach-
 10 teil, da hier eine Abwerbung von Beschäftigten einfach
 11 stattfindet. Die Bundesbehörden zahlen regelmäßig ein
 12 deutlich höheres Grundentgelt und zudem erhebliche
 13 Ministerial- und andere Behördenzuschläge. Dieser At-
 14 traktivitätsvorsprung ist ein Hemmnis für eine funk-
 15 tionierende Landesverwaltung. Zu dem politischen Ziel,
 16 das verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Ber-
 17 liner zu erhöhen, tritt hier ein wesentlicher Teilaspekt
 18 der Fachkräftegewinnung. Mit dem bereits festgeleg-
 19 ten Anpassungspfad wird in dieser Legislaturperiode
 20 das Durchschnittsniveau der Bundesländer erreicht. Als
 21 weiteren Schritt zum Ausgleich des Wettbewerbsnach-
 22 teils werden wir eine monatliche Zulage in Höhe von
 23 mindestens 150,- Euro je Vollzeitstelle als Festbetrag für
 24 den öffentlichen Dienst des Landes Berlin einführen, die
 25 in die Renten- und Pensionsberechnung einfließt, **wofür**
 26 **im nächsten Doppelhaushalt Vorsorge getroffen wird.**
 27 Diese Herangehensweise führt zu einer prozentualen
 28 Besserstellung der unteren Einkommensgruppen.

29
 30 ***3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung un-***
 31 ***serer Beschäftigten, z.B. Veränderung einfacher und***
 32 ***mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Hö-***
 33 ***hergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräf-***
 34 ***ten und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des***
 35 ***Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus innerhalb***
 36 ***Berlins (Bezirke, Land)***

37
 38 Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Ta-
 39 rifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstim-
 40 mung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenver-
 41 tretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Be-
 42 schlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs-
 43 und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Ver-
 44 besserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Bei-
 45 spiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der
 46 Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandgebot zum
 47 Mindestlohn zu beachten. Insbesondere in den Berei-
 48 chen Kita, Jugendhilfe und Pflege und bei sonstigem
 49 pädagogischen Personal sind deutliche Höhergruppie-
 50 rungen zu erreichen. Dabei strebt Berlin an, im Tarif-
 51 verbund TdL zu bleiben. Bei den Honorarkräften an den
 52 Musik- und Volkshochschulen werden wir den einge-
 53 schlagenen Weg der Umwandlung in dauerhafte so-
 54 zialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
 55 über die bisherige Zielsetzung hinaus konsequent fort-
 56 setzen. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren ge-
 57 meinsam mit den Gewerkschaften für eine Anglei-
 58 chung der Gehälter im öffentlichen Dienst zwischen
 59 Land und Bezirken noch in dieser Legislaturperiode ein.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59

4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen, Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben genannten Maßstäben

Wir beenden endgültig den inakzeptablen Zustand tarifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Unternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Tochterunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in diesen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau erreichen. Wir streben Regelungen an, die entweder über von den Unternehmen zu tragende Zulagen (150,- Euro) oder Tarife diese Ziele erreichen. Soweit dafür erforderlich wird die oben genannte Zulage von 150,- Euro auf die Beschäftigten in den Landesbeteiligungen und Eigenbetrieben erstreckt.

5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben, weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Bezahlung

Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben an Private ist ein Irrweg und wird beendet. Auch das gesellschafts- und handelsrechtlich zulässige Auslagern in landeseigene Unternehmen oder Unternehmenstöchter bzw. zu Dienstleistern ist zukünftig zu unterbinden, soweit die Maßnahme zu geringerer Bezahlung führt. Derartige Ausgründungen werden rückgängig gemacht.

6. Gleichbezahlung von Frau und Mann

Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zuschlagene in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständlichkeit durchsetzen.

Elternzeit, in der aufgrund der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben nicht gearbeitet wird, bis zu 12 Monate auf die Stufenlaufzeit anzurechnen.

7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen

Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen sehen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwischen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. Wir streben in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an. Sachgrundlose Befristungen werden voll-

1 ständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffentlicher
 2 oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Be-
 3 schäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öf-
 4 fentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistun-
 5 gen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss
 6 ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchset-
 7 zen.

8
 9 **8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier**
 10 **Bildung und bei gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV**
 11 **in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger**
 12 **Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berli-**
 13 **ner**

14 Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entschei-
 15 dung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der
 16 Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Ki-
 17 tabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hor-
 18 tes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebüh-
 19 renfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir
 20 haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfrei-
 21 heit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung
 22 von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer voll-
 23 ständig kostenfreien Bildung und werden die Hortge-
 24 bühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen,
 25 wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulesen. Als
 26 weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berli-
 27 nerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Ver-
 28 günstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese
 29 Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen
 30 Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen
 31 Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft
 32 zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fort-
 33 setzen und insbesondere Familien und einkommens-
 34 schwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.

35
 36 Zu den Prüfungen weiterer Entlastungen der Berlinerin-
 37 nen und Berliner zählt z.B. die Möglichkeit einer weite-
 38 ren Wasserpreissenkung in Abhängigkeit vom Betriebs-
 39 ergebnis und den erforderlichen Investitionen.

40
 41 **9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer**
 42 **auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)**

43 Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten
 44 führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir
 45 finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und So-
 46 zialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlage-
 47 fähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder
 48 des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initia-
 49 tiven zu ergreifen und fortzusetzen.

50
 51 **10. Anpassung der Sozialtransfers im Bereich des Landes**
 52 **(z.B. Mietzuschüsse) und des Bundes (z.B. „Hartz IV“)**

53 Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus die So-
 54 zialtransfers betreffend ein Konzept zur Beschlussfas-
 55 sung vor, dass an die realen Preisentwicklungen an-
 56 gepasst. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen
 57 Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergrei-
 58 fen und fortzusetzen.

59

1 Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordneten-
2 haus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und
3 Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefor-
4 dert, diese politischen Festlegungen mit gesetzlichen
5 Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen
6 und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und
7 Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse
8 durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag zu berichten.
9

10 **Antrag 29/II/2018**

11 **Abt. 03/01 Niederschönhausen- Blankenfelde**

12 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

13

14 **Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Ein-**
15 **kommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner ent-**
16 **lasten**

17 **Wir, die Berliner SPD, richten unsere Politik neu aus. Mit**
18 **diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende politi-**
19 **sche Ziele:**

20 1. **die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschafts-**
21 **wachstum effektiv profitieren**

22 2. **Anerkennung für geleistete Arbeit und solidari-**
23 **schen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der**
24 **Vergangenheit**

25 3. **eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch**
26 **bessere Personalgewinnung**

27

28 **11 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Ent-**
29 **lastung und damit echte Gerechtigkeit:**

30

31 **1. Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfes-**
32 **tes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen**
33 **Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz, Ver-**
34 **gabegesetz**

35

36 Diese gesetzgeberische Intervention ist wegen des
37 Lohnabstandsgebotes der wichtigste Ausgangspunkt
38 zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der
39 Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt,
40 der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei
41 kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Lan-
42 desmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftli-
43 che Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öf-
44 fentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im
45 Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategi-
46 sches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deut-
47 lich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche
48 Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen
49 auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen
50 Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro
51 stehen bleiben, sondern streben einen altersarmuts-
52 festen Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bun-
53 desarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchent-
54 lichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre ver-
55 sicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stun-
56 denlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

- 1 Höhe der Grundsicherung zu erreichen.
 2
 3 **2. Anpassung der Einkommen für den öffentlichen Dienst**
 4 **an das Bundesniveau für die Tarifbeschäftigten und Be-**
 5 **amtinnen und Beamte des Landes Berlin und der Bezirke**
 6 Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank ver-
 7 pflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht
 8 geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und fi-
 9 nanzpolitische Situation nach der Überwindung der Teil-
 10 lung der Stadt und nach dem einhergehenden Weg-
 11 fall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu
 12 helfen. Berlin spürt den bundesweiten Personalman-
 13 gel in nahezu jedem Bereich. Wir stehen dabei in Kon-
 14 kurrenz zu anderen Arbeitgebern und dem Arbeitge-
 15 ber Bund. Dabei ist das Konkurrenzverhältnis durch die
 16 Konzentration von Bundesbehörden und der öffentli-
 17 chen Arbeitgeber hier bundesweit einmalig und das
 18 Land Berlin in einem erheblichen Wettbewerbsnach-
 19 teil, da hier eine Abwerbung von Beschäftigten einfach
 20 stattfindet. Die Bundesbehörden zahlen regelmäßig ein
 21 deutlich höheres Grundentgelt und zudem erhebliche
 22 Ministerial- und andere Behördenzuschläge. Dieser At-
 23 traktivitätsvorsprung ist ein Hemmnis für eine funk-
 24 tionierende Landesverwaltung. Zu dem politischen Ziel,
 25 das verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Ber-
 26 liner zu erhöhen, tritt hier ein wesentlicher Teilaspekt
 27 der Fachkräftegewinnung. Wir treten in allen öffentli-
 28 chen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für
 29 eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst
 30 an die Entgelte des Bundes noch in dieser Legislaturpe-
 31 riode ein.
 32
 33 **3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung un-**
 34 **serer Beschäftigten, z.B. Veränderung einfacher und**
 35 **mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Hö-**
 36 **hergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräf-**
 37 **ten und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des**
 38 **Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus innerhalb**
 39 **Berlins (Bezirke, Land)**
 40 Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Ta-
 41 rifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstim-
 42 mung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenver-
 43 tretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Be-
 44 schlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs-
 45 und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Ver-
 46 besserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Bei-
 47 spiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der
 48 Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandgebot zum
 49 Mindestlohn zu beachten. In den Bereichen Kita und
 50 Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind
 51 deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Wir treten
 52 in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Ge-
 53 werkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öf-
 54 fentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken noch in
 55 dieser Legislaturperiode ein.
 56
 57 **4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen,**
 58 **Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch**
 59 **Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge**

1 **verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben**
2 **genannten Maßstäben**

3 Wir beenden den inakzeptablen Zustand tarifloser Be-
4 schäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Un-
5 ternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Toch-
6 terunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes
7 Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen
8 oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. **Dies gilt auch für**
9 **Unternehmen, die sich in einem Vertragsverhältnis mit**
10 **dem Land Berlin befinden und in dessen Auftrag soziale**
11 **Dienstleistungen erbringen.** Wir werden in diesen Un-
12 ternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemein-
13 sam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertre-
14 tungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbin-
15 dung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau er-
16 reichen; grundsätzlicher Maßstab ist der TVöD.

17

18 **5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben,**
19 **weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Be-**
20 **zahlung**

21 Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben ist
22 ein Irrweg und beendet. Auch das gesellschafts- und
23 handelsrechtlich zulässige Auslagern in Töchterunter-
24 nehmen oder zu Dienstleistern ist zukünftig zu unter-
25 binden und zwar bereits dann, wenn die Maßnahme
26 zwar nicht das Ziel, aber die Folge von ungleicher Bezah-
27 lung hat.

28

29 **6. Gleichbezahlung von Frau und Mann**

30 Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten
31 von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und
32 trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Be-
33 reichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar
34 oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zuge-
35 schlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder
36 Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgebli-
37 chen Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständ-
38 lichkeit durchsetzen.

39

40 **7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhält-**
41 **nissen**

42 Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen se-
43 hen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir
44 einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwi-
45 schen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer
46 Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. Wir stre-
47 ben in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsver-
48 hältnisse an. Sachgrundlose Befristungen werden voll-
49 ständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffentlicher
50 oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Be-
51 schäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öf-
52 fentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistun-
53 gen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss
54 ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchset-
55 zen.

56

57 **8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier**
58 **Bildung und bei gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV**
59 **in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger**

1 **Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berliner**
2

3 Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entscheidung
4 zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der
5 Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Ki-
6 tabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hor-
7 tes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebüh-
8 renfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir
9 haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfrei-
10 heit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung
11 von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer voll-
12 ständig kostenfreien Bildung und werden die Hortge-
13 bühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen,
14 wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulesen. Als
15 weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berli-
16 nerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Ver-
17 günstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese
18 Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen
19 Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen
20 Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft
21 zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fort-
22 setzen und insbesondere Familien und einkommens-
23 schwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.

24
25 **9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer**
26 **auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)**

27 Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten
28 führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir
29 finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und So-
30 zialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlage-
31 fähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder
32 des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initia-
33 tiven zu ergreifen und fortzusetzen.

34
35 **10. Anpassung der Sozialtransfers im Bereich des Landes**
36 **(z.B. Mietzuschüsse) und des Bundes (z.B. „Hartz IV“)**

37 Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus die So-
38 zialtransfers betreffend ein Konzept zur Beschlussfas-
39 sung vor, dass an die realen Preisentwicklungen an-
40 gepasst. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen
41 Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergrei-
42 fen und fortzusetzen.

43
44 **11. Festanstellung der Lehrkräfte der bezirklichen Musik-**
45 **schulen (100 Prozent), um prekäre Beschäftigung auf Ho-**
46 **norarbasis zu beenden und die Qualität der Einrichtun-**
47 **gen und des Musikschulunterrichts auf hohem Niveau zu**
48 **sichern.**

49
50 Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordneten-
51 haus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und
52 Bezirksverordnetenversammlungen werden aufge-
53 fordert, diese politischen Vorgaben durch gesetzliche
54 Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen
55 und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und
56 Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse
57 durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag im Herbst 2019
58 und fortlaufend zu berichten.

59

- 1 **Antrag 30/II/2018**
 2 **KDV Reinickendorf**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Ein-**
 6 **kommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner ent-**
 7 **lasten**
 8 Berlin hat in den letzten Jahren eine Erfolgsgeschichte
 9 hingelegt. Während die Stadt noch vor einigen Jahren
 10 fast insolvent war, die Wirtschaft stagnierte und die Ar-
 11beitslosigkeit stieg, steht Berlin nun finanziell und öko-
 12nomisch robust da! Das Land erwirtschaftet Haushalts-
 13überschüsse, die Wirtschaft boomt, die Arbeitslosigkeit
 14 sinkt. Die Stadt zieht seit Jahren tausende von Men-
 15schen an und genießt international einen hervorragenden
 16 Ruf. Die SPD hat maßgeblichen Anteil an diesem Er-
 17 folg!
 18
 19 Diese Entwicklung hatte aber auch ihren Preis: Die De-
 20 industrialisierung hat tiefe Spuren in Berlin hinterlas-
 21 sen. Viele tausend gut bezahlte Jobs sind verloren ge-
 22 gangen und konnten mit der boomenden Dienstleis-
 23 tung nicht oder nur unzureichend adäquat kompensiert
 24 werden. Die drastische, wenn auch notwendige, Spar-
 25 politik des Berliner Senates hat nicht nur tausende Jobs
 26 gekostet und zu einer deutlichen Arbeitsverdichtung
 27 geführt, sondern zudem sind sehr viele Gehälter durch
 28 Ausgründungen, Tarifflicht und Fremdvergaben deut-
 29 lich gesunken und durch zahllose Befristungen unsiche-
 30 rer geworden. Dass letzteres überproportional gerade
 31 in den unteren Lohngruppen vollzogen wurde, erschüt-
 32 tert das Grundverständnis der SPD: Solidarität mit den
 33 Schwächeren. Das bedarf einer kritischen Auseinander-
 34 setzung.
 35
 36 Berlin entwickelte sich zur Hauptstadt der prekären Ar-
 37 beit – so der DGB. Auch Zuzug setzt Berlin mit der Fol-
 38 ge der deutlich steigenden Mieten und Gentrifizierung
 39 unter Druck.
 40 Obwohl das real verfügbare Einkommen der Berline-
 41 rinnen und Berliner nach den unabweisbaren Lebens-
 42 haltungskosten, wie zum Beispiel den Mietausgaben
 43 sinkt, steht Deutschland weltweit in einer Spitzenposi-
 44 tion wirtschaftlich gut da. Insoweit findet nach wie vor
 45 eine schleichende Umverteilung von „unten nach oben“
 46 statt. Das ist unvernünftig und ungerecht.
 47 Deshalb brauchen wir einen Strategiewechsel!
 48 **Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende**
 49 **politische Ziele:**
 50 1. **die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachstum**
 51 **effektiv profitieren**
 52 2. **Anerkennung für geleistete Arbeit und solidari-**
 53 **schen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der**
 54 **Vergangenheit**
 55 3. **eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch**
 56 **bessere Personalgewinnung**
 57
 58 **9 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Ent-**

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

1 **lastung und damit echte Gerechtigkeit:**

2

3 **1. Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfes-**
 4 **tes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen**
 5 **Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz, Ver-**
 6 **gabegesetz**

7 Diese gesetzgeberische Intervention ist wegen des
 8 Lohnabstandsgebotes der wichtigste Ausgangspunkt
 9 zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der
 10 Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt,
 11 der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei
 12 kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Lan-
 13 desmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftliche
 14 Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öf-
 15 fentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im
 16 Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategi-
 17 sches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deut-
 18 lich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche
 19 Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen
 20 auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen
 21 Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro
 22 stehen bleiben, sondern streben einen altersarmuts-
 23 festen Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bun-
 24 desarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchent-
 25 lichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre ver-
 26 sicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stun-
 27 denlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in
 28 Höhe der Grundsicherung zu erreichen. Wobei klar ist,
 29 dass dies nur ein erster Schritt sein kann und eine
 30 grundlegende Rentenreform stattfinden muss. Es ist na-
 31 türlich nicht hinnehmbar, dass Menschen, die ihr gan-
 32 zen Leben Vollzeit arbeiten, letztlich so viel Rente erhal-
 33 ten, wie andere, die dies nicht taten.

34

35 **2. Anpassung der Einkommen für den öffentlichen Dienst**
 36 **an das Bundesniveau für die Tarifbeschäftigten und Be-**
 37 **amtinnen und Beamte des Landes Berlin und der Bezirke**

38 Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank ver-
 39 pflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht
 40 geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und fi-
 41 nanzpolitische Situation nach der Überwindung der Teil-
 42 lung der Stadt und nach dem einhergehenden Weg-
 43 fall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu
 44 helfen. Nun ist es endlich Zeit, etwas zurückzugeben.
 45 Deshalb fordern wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit!
 46 Die Gehaltsunterschiede auf Bundes-, Landes- und Be-
 47 zirksebene müssen aufgehoben werden. Wir treten in al-
 48 len öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerk-
 49 schaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentli-
 50 chen Dienst an die Entgelte des Bundes noch in dieser
 51 Legislaturperiode ein.

52

53 **3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung un-**
 54 **serer Beschäftigten über alle Ebenen, z.B. Verände-**
 55 **rung einfacher und mittlerer Dienst, insbesondere bei**
 56 **der Feuerwehr, Polizei und Justiz , Höhergruppierung**
 57 **insbesondere von Kita- und Pflegekräften, Sozialarbei-**
 58 **tern und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung**
 59 **des Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus inner-**

1 **halb Berlins (Bezirke, Land)**

2 Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Ta-
 3 rifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstim-
 4 mung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenver-
 5 tretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Be-
 6 schlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs-
 7 und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Ver-
 8 besserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Bei-
 9 spiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der
 10 Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandgebot zum
 11 Mindestlohn zu beachten. In den Bereichen Kita und
 12 Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind
 13 deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Wir treten
 14 in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Ge-
 15 werkschaften für die gleiche Eingruppierung der Gehäl-
 16 ter im öffentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken
 17 noch in dieser Legislaturperiode ein.

18
 19 **4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen,
 20 Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch
 21 Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge
 22 verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben
 23 genannten Maßstäben**

24 Wir beenden den inakzeptablen Zustand tarifloser Be-
 25 schäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Un-
 26 ternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Toch-
 27 terunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes
 28 Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen
 29 oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in die-
 30 sen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform
 31 gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftig-
 32 tenvertretungen noch in dieser Legislaturperiode ei-
 33 ne Tarifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bun-
 34 desniveau erreichen; grundsätzlicher Maßstab ist der
 35 TVöD. Ausgründungen sollen rückgängig gemacht wer-
 36 den, weitere werden definitiv unterbunden.

37
 38 **5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben,
 39 weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Be-
 40 zahlung**

41 Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben ist
 42 ein Irrweg und beendet. Auch das gesellschafts- und
 43 handelsrechtlich zulässige Auslagern in Töchterunter-
 44 nehmen oder zu Dienstleistern ist zukünftig zu unter-
 45 binden und zwar bereits dann, wenn die Maßnahme
 46 zwar nicht das Ziel, aber die Folge von ungleicher Bezah-
 47 lung hat.

48
 49 **6. Gleichbezahlung von Frau und Mann**

50 Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten
 51 von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und
 52 trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Be-
 53 reichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar
 54 oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zuge-
 55 schlagene in öffentlichen oder solchen Vergaben oder
 56 Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgebli-
 57 chen Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständ-
 58 lichkeit durchsetzen.

59

1 **7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen**

2
3 Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen sehen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir
4 einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwischen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer
5 Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. Wir streben in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an. Sachgrundlose Befristungen werden vollständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffentlicher
6 oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchsetzen.
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17

18 **8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier Bildung und bei gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berliner**

19
20
21
22
23 Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entscheidung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der
24 Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Kitabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hortes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebührenfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfreiheit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer vollständig kostenfreien Bildung und werden die Hortgebühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen, wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulesen. Als weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berlinerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Vergünstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fortsetzen und insbesondere Familien und einkommensschwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44

45 **9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)**

46 Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und Sozialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlagefähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.
47
48
49
50
51
52
53
54

55 Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordnetenhaus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen werden auffordert, diese politischen Vorgaben durch gesetzliche Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen

1 und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und
2 Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse
3 durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag im Herbst 2019
4 und fortlaufend zu berichten.
5

6 **Antrag 31/II/2018**

7 **KDV Marzahn-Hellersdorf**

8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

9

10 **Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Ein-**
11 **kommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner ent-**
12 **lasten**

13 Unser Berlin entwickelt sich dank sozialdemokratischer
14 Politik zur führenden, lebens- und liebenswerten Me-
15 tropole. Jede andere Gesamtanalyse erscheint durch die
16 tatsächliche Entscheidung zehntausender Menschen
17 pro Jahr, in unsere Stadt ziehen und hier leben zu wol-
18 len, als zweifelhafte Stimmungsmache. Dieser Prozess
19 birgt jedoch zugleich Widersprüche und Ungleichhei-
20 ten. Berlin ist zum Beispiel sowohl Stadt der Start-
21 ups, Mieterinnen- und Mieterstadt, aber auch Stadt
22 der Deindustrialisierung und der Transfergeldempfän-
23 gerinnen und -empfänger. Insbesondere der Bereich
24 der Mieten- und Wohnungspolitik verdeutlicht
25 Knappheit, Verdrängung und kritische Belastung des
26 verfügbaren Familieneinkommens.

27

28 Obwohl das real verfügbare Einkommen der Berline-
29 rinnen und Berliner nach den unabweisbaren Lebens-
30 haltungskosten, wie zum Beispiel den Mietausgaben
31 sinkt, steht Deutschland weltweit in einer Spitzenposi-
32 tion wirtschaftlich gut da. **Insoweit** findet nach wie vor
33 eine schleichende Umverteilung von „unten nach oben“
34 statt. Das ist unvernünftig und ungerecht.

35

36 Um die Relation zwischen verfügbarem Familienein-
37 kommen und dessen Belastung, zum Beispiel durch
38 Mieten zu verbessern, ist neben den mietenpolitischen
39 Instrumenten, an deren Ausweitung wir weiterhin fest-
40 halten, zugleich die Einkommenssituation zu verbes-
41 sern. Noch immer bleibt den Berlinerinnen und Berli-
42 nern zu wenig in Ihrem Portemonnaie übrig. Wir müs-
43 sen die Menschen, durch politische Vorgaben, besser-
44 stellen, zumal sich Berlin durch unsere Politik gut ent-
45 wickelt hat. Seit Jahren erwirtschaften wir hohe Haus-
46 haltsüberschüsse, zuletzt in Höhe von weit über zwei
47 Milliarden Euro im Jahr. Von diesem Kurswechsel wird
48 Berlin durch verstärkten Binnenkonsum und Steuer-
49 mehreinnahmen erneut profitieren.

50

51 Die Berliner SPD braucht auch nicht zögerlich vor den er-
52 wartbaren reflexartigen Bedenken zurückzuschrecken.
53 Auch unsere seinerzeitige Entscheidung, die ehemali-
54 ge Berliner Immobilien Holding (BIH) mit ihren über
55 40.000 Wohneinheiten nicht zu veräußern, damals ein
56 strategischer Wechsel, erweist sich heute als richti-

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

1 ge und wesentliche Richtungsänderung. Die strategi-
 2 sche Richtungsänderung und Ausrichtung auf Rekom-
 3 munalisierung hat nicht etwa zum sozialistischen Zu-
 4 sammenbruch geführt; vielmehr stehen zum Beispiel
 5 die Berliner Wasserbetriebe wirtschaftlich gut da und
 6 konnten zugleich die Wasser- und Abwasserpreise für
 7 die Berlinerinnen und Berliner gesenkt werden. Die Ein-
 8 führung des Mindestlohnes im Vergabe- und Landes-
 9 mindestlohngesetz hat der wirtschaftlichen Entwick-
 10 lung Berlins so wenig geschadet, wie die City-Tax dem
 11 Tourismus- und Hotelgewerbe oder die Erhöhung der
 12 Grunderwerbssteuer der Bauindustrie, obwohl die je-
 13 weiligen Lobbyisten stets zuvor den Untergang des Sek-
 14 tors herbeiredeten. Die dadurch geschaffenen Spielräu-
 15 me konnten allerdings zur deutlichen Entlastung der
 16 Berliner Familien genutzt werden, zum Beispiel bei der
 17 kostenfreien Bildung von der Kita bis zur Uni; heute
 18 bundesweite SPD-Politik. Jetzt müssen wir dafür sor-
 19 gen, dass bei den Menschen selbst mehr Geld am Ende
 20 des Monats übrig bleibt und ihnen gleichzeitig die Sor-
 21 gen vor Altersarmut und unsicheren Beschäftigungs-
 22 verhältnissen nehmen.

23 **Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende**
 24 **politische Ziele:**

- 25 1. **die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachstum effektiv profitieren**
- 26 2. **Anerkennung für geleistete Arbeit und solidari-**
 27 **schen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der**
 28 **Vergangenheit**
- 29 3. **eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch**
 30 **bessere Personalgewinnung, damit die Menschen**

31
 32
 33 **10 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Ent-**
 34 **lastung und damit echte Gerechtigkeit:**

- 35
 36 1. ***Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmuts-***
 37 ***festes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eige-***
 38 ***nen Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz,***
 39 ***Vergabegesetz***

40 Diese gesetzgeberische Intervention ist wegen des
 41 Lohnabstandsgebotes der wichtigste Ausgangspunkt
 42 zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der
 43 Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt,
 44 der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei
 45 kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Lan-
 46 desmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftliche
 47 Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öf-
 48 fentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im
 49 Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategi-
 50 sches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deut-
 51 lich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche
 52 Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen
 53 auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen
 54 Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro
 55 stehen bleiben, sondern streben einen altersarmuts-
 56 festen Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bun-
 57 desarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchent-
 58 lichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre ver-
 59 sicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stun-

1 denlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in
2 Höhe der Grundsicherung zu erreichen.

3
4 **2. Anpassung der Einkommen für den öffentlichen**
5 **Dienst an das Bundesniveau für die Tarifbeschäftigten**
6 **und Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin und der**
7 **Bezirke**

8 Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank ver-
9 pflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht
10 geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und fi-
11 nanzpolitische Situation nach der Überwindung der Teil-
12 lung der Stadt und nach dem einhergehenden Weg-
13 fall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu
14 helfen. Berlin spürt den bundesweiten Personalman-
15 gel in nahezu jedem Bereich. Wir stehen dabei in Kon-
16 kurrenz zu anderen Arbeitgebern und dem Arbeitge-
17 ber Bund. Dabei ist das Konkurrenzverhältnis durch die
18 Konzentration von Bundesbehörden und der öffentli-
19 chen Arbeitgeber hier bundesweit einmalig und das
20 Land Berlin in einem erheblichen Wettbewerbsnach-
21 teil, da hier eine Abwerbung von Beschäftigten einfach
22 stattfindet. Die Bundesbehörden zahlen regelmäßig ein
23 deutlich höheres Grundentgelt und zudem erhebliche
24 Ministerial- und andere Behördenzuschläge. Dieser At-
25 traktivitätsvorsprung ist ein Hemmnis für eine funk-
26 tionierende Landesverwaltung. Zu dem politischen Ziel,
27 das verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Ber-
28 liner zu erhöhen, tritt hier ein wesentlicher Teilaspekt
29 der Fachkräftegewinnung. Wir treten in allen öffentli-
30 chen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für
31 eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst
32 an die Entgelte des Bundes noch in dieser Legislatur-
33 periode ein. Dabei berücksichtigen wir besonders, dass
34 es die Angestellten sind, die höhere Gehälter für sich
35 wie in der Regel auch für die Beamtinnen und Beamten
36 erstreiken. Wir fühlen uns dem Prinzip gleicher Lohn für
37 gleiche Arbeit verpflichtet. Deshalb treten wir für eine
38 Angleichung der Nettogehälter von Angestellten und
39 Beamten ein. Die private Krankenversicherung und die
40 Beihilfe der Beamten sind zu berücksichtigen.

41
42 **3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung**
43 **unserer Beschäftigten, z.B. Veränderung einfacher und**
44 **mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Hö-**
45 **hergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräf-**
46 **ten und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des**
47 **Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus innerhalb**
48 **Berlins (Bezirke, Land)**

49 Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Ta-
50 rifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstim-
51 mung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenver-
52 tretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Be-
53 schlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs-
54 und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Ver-
55 besserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Bei-
56 spiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der
57 Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandgebot zum
58 Mindestlohn zu beachten. In den Bereichen Kita und
59 Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind

1 deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Wir treten
2 in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Ge-
3 werkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öf-
4 fentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken noch in
5 dieser Legislaturperiode ein.

6
7 **4. vollständige Tarifbindung aller Landesunterneh-**
8 **men, Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und**
9 **durch Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsver-**
10 **träge verbundenen Unternehmen und zwar nach den**
11 **oben genannten Maßstäben**

12 Wir beenden den inakzeptablen Zustand tarifloser Be-
13 schäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Un-
14 ternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Toch-
15 terunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes
16 Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen
17 oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in die-
18 sen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform ge-
19 meinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigten-
20 vertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Ta-
21 rifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesni-
22 veau erreichen; grundsätzlicher Maßstab ist der TVöD.

23
24 **5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben,**
25 **weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Be-**
26 **zahlung**

27 Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben ist
28 ein Irrweg und beendet. Auch das gesellschafts- und
29 handelsrechtlich zulässige Auslagern in Töchterunter-
30 nehmen oder zu Dienstleistern ist zukünftig zu unter-
31 binden und zwar bereits dann, wenn die Maßnahme
32 zwar nicht das Ziel, aber die Folge von ungleicher Bezah-
33 lung hat.

34
35 **6. Gleichbezahlung von Frau und Mann**

36 Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten
37 von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und
38 trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Be-
39 reichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar
40 oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zuge-
41 schlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder
42 Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblich
43 Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständ-
44 lichkeit durchsetzen.

45
46 **7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhält-**
47 **nissen**

48 Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen se-
49 hen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen
50 wir einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch
51 zwischen der gesetzlichen Probezeit und deren
52 faktischer Ausdehnung durch befristete Beschäfti-
53 gung. **Wir streben in Berlin generell unbefristete**
54 **Beschäftigungsverhältnisse an.** Sachgrundlose Befrist-
55 ungen werden vollständig ausgeschlossen. In allen
56 Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittel-
57 bar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und
58 Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben
59 oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maß-

1 geblichen Einfluss ausübt, werden wir diese politische
2 Vorgabe durchsetzen.

3

4 **8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier**
5 **Bildung und bei gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV**
6 **in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger**
7 **Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berli-**
8 **ner**

9 Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entschei-
10 dung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der
11 Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Ki-
12 tabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hor-
13 tes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebüh-
14 renfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir
15 haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfrei-
16 heit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung
17 von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer voll-
18 ständig kostenfreien Bildung und werden die Hortge-
19 bühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen,
20 wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulesen. Als
21 weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berli-
22 nerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Ver-
23 günstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese
24 Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen
25 Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen
26 Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft
27 zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fort-
28 setzen und insbesondere Familien und einkommens-
29 schwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.

30

31 **9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer**
32 **auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)**

33 Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten
34 führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir
35 finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und So-
36 zialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlage-
37 fähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder
38 des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initia-
39 tiven zu ergreifen und fortzusetzen.

40

41 **10. Anpassung der Sozialtransfers im Bereich des Landes**
42 **(z.B. Mietzuschüsse) und des Bundes (z.B. „Hartz IV“)**

43 Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus die
44 Sozialtransfers betreffend ein Konzept zur Beschluss-
45 fassung vor, dass an die realen Preisentwicklungen
46 **angepasst**. Wir fordern unsere Mitglieder des Deut-
47 schen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu er-
48 greifen und fortzusetzen.

49

50 Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordneten-
51 haus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und
52 Bezirksverordnetenversammlungen werden aufge-
53 fordert, diese politischen Vorgaben durch gesetzliche
54 Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen
55 und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und
56 Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse
57 durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag im Herbst 2019
58 und fortlaufend zu berichten.

59

1 **Antrag 32/II/2018**

2 **AfA Landesvorstand**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Ein-**
6 **kommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner ent-**
7 **lasten**

8 Unser Berlin entwickelt sich dank sozialdemokratischer
9 Politik zur führenden, lebens- und liebenswerten Me-
10 tropole. Jede andere Gesamtanalyse erscheint durch die
11 tatsächliche Entscheidung zehntausender Menschen
12 pro Jahr, in unsere Stadt ziehen und hier leben zu wol-
13 len, als zweifelhafte Stimmungsmache. Dieser Prozess
14 birgt jedoch zugleich Widersprüche und Ungleichhei-
15 ten. Berlin ist zum Beispiel sowohl Stadt der Start-
16 ups, Mieterinnen- und Mieterstadt, aber auch Stadt
17 der Deindustrialisierung und der Transfergeldempfän-
18 gerinnen und -empfänger. Insbesondere der Bereich
19 der Mieten- und Wohnungspolitik verdeutlicht
20 Knappheit, Verdrängung und kritische Belastung des
21 verfügbaren Familieneinkommens.

22

23 Obwohl das real verfügbare Einkommen der Berline-
24 rinnen und Berliner nach den unabweisbaren Lebens-
25 haltungskosten, wie zum Beispiel den Mietausgaben
26 sinkt, steht Deutschland weltweit in einer Spitzenposi-
27 tion wirtschaftlich gut da. Insoweit findet nach wie vor
28 eine schleichende Umverteilung von „unten nach oben“
29 statt. Das ist unvernünftig und ungerecht.

30

31 Um die Relation zwischen verfügbarem Familienein-
32 kommen und dessen Belastung, zum Beispiel durch
33 Mieten zu verbessern, ist neben den mietenpolitischen
34 Instrumenten, an deren Ausweitung wir weiterhin fest-
35 halten, zugleich die Einkommenssituation zu verbes-
36 sern. Noch immer bleibt den Berlinerinnen und Berli-
37 nern zu wenig in Ihrem Portemonnaie übrig. Wir müs-
38 sen die Menschen, durch politische Vorgaben, besser-
39 stellen, zumal sich Berlin durch unsere Politik gut ent-
40 wickelt hat. Seit Jahren erwirtschaften wir hohe Haus-
41 haltsüberschüsse, zuletzt in Höhe von weit über zwei
42 Milliarden Euro im Jahr. Von diesem Kurswechsel wird
43 Berlin durch verstärkten Binnenkonsum und Steuer-
44 mehreinnahmen erneut profitieren.

45

46 Die Berliner SPD braucht auch nicht zögerlich vor den er-
47 wartbaren reflexartigen Bedenken zurückzuschrecken.
48 Auch unsere seinerzeitige Entscheidung, die ehemali-
49 ge Berliner Immobilien Holding (BIH) mit ihren über
50 40.000 Wohneinheiten nicht zu veräußern, damals ein
51 strategischer Wechsel, erweist sich heute als richti-
52 ge und wesentliche Richtungsänderung. Die strategi-
53 sche Richtungsänderung und Ausrichtung auf Rekom-
54 munalisierung hat nicht etwa zum sozialistischen Zu-
55 sammenbruch geführt; vielmehr stehen zum Beispiel
56 die Berliner Wasserbetriebe wirtschaftlich gut da und
57 konnten zugleich die Wasser- und Abwasserpreise für
58 die Berlinerinnen und Berliner gesenkt werden. Die Ein-

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

1 führung des Mindestlohnes im Vergabe- und Landes-
2 mindestlohngesetz hat der wirtschaftlichen Entwick-
3 lung Berlins so wenig geschadet, wie die City-Tax dem
4 Tourismus- und Hotelgewerbe oder die Erhöhung der
5 Grunderwerbssteuer der Bauindustrie, obwohl die je-
6 weiligen Lobbyisten stets zuvor den Untergang des Sek-
7 tors herbeiredeten. Die dadurch geschaffenen Spielräu-
8 me konnten allerdings zur deutlichen Entlastung der
9 Berliner Familien genutzt werden, zum Beispiel bei der
10 kostenfreien Bildung von der Kita bis zur Uni; heute
11 bundesweite SPD-Politik. Jetzt müssen wir dafür sor-
12 gen, dass bei den Menschen selbst mehr Geld am Ende
13 des Monats übrig bleibt und ihnen gleichzeitig die Sor-
14 gen vor Altersarmut und unsicheren Beschäftigungs-
15 verhältnissen nehmen.

16
17 **Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende**
18 **politische Ziele:**

- 19 1. **die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachstum effektiv profitieren**
- 20 2. **Anerkennung für geleistete Arbeit und solidari-**
21 **schen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der**
22 **Vergangenheit**
- 23 3. **eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch**
24 **bessere Personalgewinnung, damit die Menschen**

25
26
27 **10 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Ent-**
28 **lastung und damit echte Gerechtigkeit:**

- 29
30 **1. Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfes-**
31 **tes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen**
32 **Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz, Ver-**
33 **gabegesetz**

34 Diese gesetzgeberische Intervention ist **wegen des**
35 **Lohnabstandsgebotes** der wichtigste Ausgangspunkt
36 zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der
37 Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt,
38 der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei
39 kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Lan-
40 desmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftliche
41 Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öf-
42 fentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im
43 Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategi-
44 sches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deut-
45 lich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche
46 Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen
47 auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen
48 Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro
49 stehen bleiben, sondern streben einen altersarmuts-
50 festen Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bun-
51 desarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchent-
52 lichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre ver-
53 sicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stun-
54 denlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in
55 Höhe der Grundsicherung zu erreichen.

- 56
57 **2. Anpassung der Einkommen für den öffentlichen Dienst**
58 **an das Bundesniveau für die Tarifbeschäftigten und Be-**
59 **amtinnen und Beamte des Landes Berlin und der Bezirke**

1 Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank ver-
 2 pflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht
 3 geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und fi-
 4 nanzpolitische Situation nach der Überwindung der Teil-
 5 lung der Stadt und nach dem einhergehenden Weg-
 6 fall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu
 7 helfen. Berlin spürt den bundesweiten Personalman-
 8 gel in nahezu jedem Bereich. Wir stehen dabei in Kon-
 9 kurrenz zu anderen Arbeitgebern und dem Arbeitge-
 10 ber Bund. Dabei ist das Konkurrenzverhältnis durch die
 11 Konzentration von Bundesbehörden und der öffentli-
 12 chen Arbeitgeber hier bundesweit einmalig und das
 13 Land Berlin in einem erheblichen Wettbewerbsnach-
 14 teil, da hier eine Abwerbung von Beschäftigten einfach
 15 stattfindet. Die Bundesbehörden zahlen regelmäßig ein
 16 deutlich höheres Grundentgelt und zudem erhebliche
 17 Ministerial- und andere Behördenzuschläge. Dieser At-
 18 traktivitätsvorsprung ist ein Hemmnis für eine funk-
 19 tionierende Landesverwaltung. Zu dem politischen Ziel,
 20 das verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Ber-
 21 liner zu erhöhen, tritt hier ein wesentlicher Teilaspekt
 22 der Fachkräftegewinnung. Wir treten in allen öffentli-
 23 chen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für
 24 eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst
 25 an die Entgelte des Bundes noch in dieser Legislaturpe-
 26 riode ein.

27
 28 **3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung un-**
 29 **serer Beschäftigten, z.B. Veränderung einfacher und**
 30 **mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Hö-**
 31 **hergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräf-**
 32 **ten und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des**
 33 **Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus innerhalb**
 34 **Berlins (Bezirke, Land)**

35 Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Ta-
 36 rifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstim-
 37 mung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenver-
 38 tretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Be-
 39 schlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs-
 40 und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Ver-
 41 besserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Bei-
 42 spiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der
 43 Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandgebot zum
 44 Mindestlohn zu beachten. In den Bereichen Kita und
 45 Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind
 46 deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Wir treten
 47 in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Ge-
 48 werkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öf-
 49 fentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken noch in
 50 dieser Legislaturperiode ein.

51
 52 **4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen,**
 53 **Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch**
 54 **Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge**
 55 **verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben**
 56 **genannten Maßstäben**

57 Wir beenden den inakzeptablen Zustand tarifloser Be-
 58 schäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Un-
 59 ternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Toch-

1 terunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes
 2 Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen
 3 oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in die-
 4 sen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform ge-
 5 meinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigten-
 6 vertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Ta-
 7 rifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesni-
 8 veau erreichen; grundsätzlicher Maßstab ist der TVöD.

9
 10 **5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben,**
 11 **weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Be-**
 12 **zahlung**

13 Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben ist
 14 ein Irrweg und beendet. Auch das gesellschafts- und
 15 handelsrechtlich zulässige Auslagern in Töchterunter-
 16 nehmen oder zu Dienstleistern ist zukünftig zu unter-
 17 binden und zwar bereits dann, wenn die Maßnahme
 18 zwar nicht das Ziel, aber die Folge von ungleicher Bezah-
 19 lung hat. **Ausgründungen sollen rückgängig gemacht**
 20 **werden, weitere werden definitiv unterbunden.**

21
 22 **6. Gleichbezahlung von Frau und Mann**

23 Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten
 24 von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und
 25 trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Be-
 26 reichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar
 27 oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zuge-
 28 schlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder
 29 Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgebli-
 30 chen Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständ-
 31 lichkeit durchsetzen.

32
 33 **7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhält-**
 34 **nissen**

35 Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen se-
 36 hen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir
 37 einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwi-
 38 schen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer
 39 Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. Wir stre-
 40 ben in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsver-
 41 hältnisse an. Sachgrundlose Befristungen werden voll-
 42 ständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffentlicher
 43 oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Be-
 44 schäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öf-
 45 fentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistun-
 46 gen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss
 47 ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchset-
 48 zen.

49
 50 **8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier**
 51 **Bildung und bei gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV**
 52 **in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger**
 53 **Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berli-**
 54 **ner**

55 Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entschei-
 56 dung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der
 57 Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Ki-
 58 tabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hor-
 59 tes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebüh-

1 renfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir
 2 haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfrei-
 3 heit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung
 4 von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer voll-
 5 ständig kostenfreien Bildung und werden die Horte-
 6 gebühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen,
 7 wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulesen. Als
 8 weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berli-
 9 nerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Ver-
 10 günstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese
 11 Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen
 12 Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen
 13 Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft
 14 zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fort-
 15 setzen und insbesondere Familien und einkommens-
 16 schwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.

17
 18 **9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer**
 19 **auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)**

20 Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten
 21 führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir
 22 finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und So-
 23 zialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlage-
 24 fähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder
 25 des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initia-
 26 tiven zu ergreifen und fortzusetzen.

27
 28 **10. Anpassung der Sozialtransfers im Bereich des Landes**
 29 **(z.B. Mietzuschüsse) und des Bundes (z.B. „Hartz IV“)**

30 Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus die So-
 31 zialtransfers betreffend ein Konzept zur Beschlussfas-
 32 sung vor, dass an die realen Preisentwicklungen an-
 33 gepasst. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen
 34 Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergrei-
 35 fen und fortzusetzen.

36
 37 Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordneten-
 38 haus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und
 39 Bezirksverordnetenversammlungen werden aufge-
 40 fordert, diese politischen Vorgaben durch gesetzliche
 41 Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen
 42 und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und
 43 Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse
 44 durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag im Herbst 2019
 45 und fortlaufend zu berichten.

46

47 **Antrag 33/II/2018**
 48 **KDV Lichtenberg + Abt. 11/05 Friedrichsfelde-**
 49 **Rummelsburg**

50 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

51

52 **Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Ein-**
 53 **kommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner ent-**
 54 **lasten**

55 Unser Berlin **entwickelte** sich dank sozialdemokrati-
 56 scher Politik zur führenden, lebens- und lebenswer-

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

1 ten Metropole. Jede andere Gesamtanalyse erscheint
 2 durch die tatsächliche Entscheidung zehntausender
 3 Menschen pro Jahr, in unsere Stadt ziehen und hier
 4 leben zu wollen, als zweifelhafte Stimmungsmache.
 5 Dieser Prozess birgt jedoch zugleich Widersprüche und
 6 Ungleichheiten. Berlin ist zum Beispiel sowohl Stadt
 7 der Start-ups, Mieterinnen- und Mieterstadt, aber auch
 8 Stadt der Deindustrialisierung und der Transfergeld-
 9 empfängerinnen und -empfänger. Insbesondere der Be-
 10 reich der Mieten- und Wohnungspolitik verdeut-
 11 licht Knappheit, Verdrängung und kritische Belastung
 12 des verfügbaren Familieneinkommens.

13
 14 Obwohl das real verfügbare Einkommen der Berline-
 15 rinnen und Berliner nach den unabweisbaren Lebens-
 16 haltungskosten, wie zum Beispiel den Mietausgaben
 17 sinkt, steht Deutschland weltweit in einer Spitzenposi-
 18 tion wirtschaftlich gut da. Insoweit findet nach wie vor
 19 eine schleichende Umverteilung von „unten nach oben“
 20 statt. Das ist unvernünftig und ungerecht.

21
 22 Um die Relation zwischen verfügbarem Familienein-
 23 kommen und dessen Belastung, zum Beispiel durch
 24 Mieten zu verbessern, ist neben den mietenpolitischen
 25 Instrumenten, an deren Ausweitung wir weiterhin fest-
 26 halten, zugleich die Einkommenssituation zu verbes-
 27 sern. Noch immer bleibt den Berlinerinnen und Berli-
 28 nern zu wenig in Ihrem Portemonnaie übrig. Wir müs-
 29 sen die Menschen, durch politische Vorgaben, besser-
 30 stellen, zumal sich Berlin durch unsere Politik gut ent-
 31 wickelt hat. Seit Jahren erwirtschaften wir hohe Haus-
 32 haltsüberschüsse, zuletzt in Höhe von weit über zwei
 33 Milliarden Euro im Jahr. Von diesem Kurswechsel wird
 34 Berlin durch verstärkten Binnenkonsum und Steuer-
 35 mehreinnahmen erneut profitieren.

36
 37 Die Berliner SPD braucht auch nicht zögerlich vor den er-
 38 wartbaren reflexartigen Bedenken zurückzuschrecken.
 39 Auch unsere seinerzeitige Entscheidung, die ehemali-
 40 ge Berliner Immobilien Holding (BIH) mit ihren über
 41 40.000 Wohneinheiten nicht zu veräußern, damals ein
 42 strategischer Wechsel, erweist sich heute als richti-
 43 ge und wesentliche Richtungsänderung. Die strategi-
 44 sche Richtungsänderung und Ausrichtung auf Rekom-
 45 munalisierung hat nicht etwa zum sozialistischen Zu-
 46 sammenbruch geführt; vielmehr stehen zum Beispiel
 47 die Berliner Wasserbetriebe wirtschaftlich gut da und
 48 konnten zugleich die Wasser- und Abwasserpreise für
 49 die Berlinerinnen und Berliner gesenkt werden. Die Ein-
 50 führung des Mindestlohnes im Vergabe- und Landes-
 51 mindestlohngesetz hat der wirtschaftlichen Entwick-
 52 lung Berlins so wenig geschadet, wie die City-Tax dem
 53 Tourismus- und Hotelgewerbe oder die Erhöhung der
 54 Grunderwerbssteuer der Bauindustrie, obwohl die je-
 55 weiligen Lobbyistinnen und Lobbyisten stets zuvor den
 56 Untergang des Sektors herbeiredeten. Die dadurch ge-
 57 schaffenen Spielräume konnten allerdings zur deutli-
 58 chen Entlastung der Berliner Familien genutzt werden,
 59 zum Beispiel bei der kostenfreien Bildung von der Kita

1 bis zur Uni; heute bundesweite SPD-Politik. Jetzt müs-
2 sen wir dafür sorgen, dass bei den Menschen selbst
3 mehr Geld am Ende des Monats übrig bleibt und ihnen
4 gleichzeitig die Sorgen vor Altersarmut und unsicheren
5 Beschäftigungsverhältnissen nehmen.

6
7 **Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende**
8 **politische Ziele:**

9 **1. die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachs-**
10 **tum effektiv profitieren**

11 **2. Anerkennung für geleistete Arbeit und solidarischen**
12 **Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der Vergan-**
13 **genheit**

14 **3. eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch bes-**
15 **sere Personalgewinnung**

16
17 **10 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Ent-**
18 **lastung und damit echte Gerechtigkeit:**

19
20 **1. Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfes-**
21 **tes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen**
22 **Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz, Ver-**
23 **gabegesetz**

24 Diese gesetzgeberische Intervention ist der wichtigste
25 Ausgangspunkt zur Gesamtverbesserung der Einkom-
26 menssituation der Berlinerinnen und Berliner und zu-
27 gleich der Aspekt, der den Landeshaushalt am wenig-
28 sten belastet. Dabei kommt dem Berliner Vergabege-
29 setz neben dem Landesmindestlohngesetz eine wich-
30 tige volkswirtschaftliche Steuerungsgröße zu, da das
31 Volumen unserer öffentlichen Vergaben mit mehreren
32 Milliarden Euro im Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal
33 auf unser strategisches Betreiben hin die Investitions-
34 quote Berlins deutlich gestiegen ist, wie nicht zuletzt
35 auch die erfolgreiche Schulbau- und Sanierungsoffen-
36 sive zeigen. Wir wollen auch nicht auf dem von den
37 Grünen vorgeschlagenen Niveau eines Stundenlohnes
38 in Höhe von 10,50 Euro stehen bleiben, sondern stre-
39 ben einen altersarmutsfesten Mindestlohn an. Nach Be-
40 rechnungen des Bundesarbeitsministeriums ist derzeit
41 bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden
42 über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung
43 hinweg ein Stundenlohn von 12,63 Euro erforderlich, um
44 eine Rente in Höhe der Grundsicherung zu erreichen.

45
46 **2. Anpassung der Einkommen für den öffentlichen Dienst**
47 **an das Bundesniveau für die Tarifbeschäftigten und Be-**
48 **amtinnen und Beamte des Landes Berlin und der Bezirke**
49 Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank ver-
50 pflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht
51 geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und fi-
52 nanzpolitische Situation nach der Überwindung der Tei-
53 lung der Stadt und nach dem einhergehenden Wegfall
54 der besonderen Förderung Berlins überwinden zu hel-
55 fen. Berlin spürt den bundesweiten Personalmangel in
56 nahezu jedem Bereich. Wir stehen dabei in Konkurrenz
57 zu anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie
58 dem „Arbeitgeber“ Bund. Dabei ist das Konkurrenzver-
59 hältnis durch die Konzentration von Bundesbehörden

1 und der öffentlichen Arbeitgeberin hier bundesweit ein-
 2 malig und das Land Berlin in einem erheblichen Wett-
 3 bewerbsnachteil, da hier eine Abwerbung von Beschäf-
 4 tigten einfach stattfindet. Die Bundesbehörden zahlen
 5 regelmäßig ein deutlich höheres Grundentgelt und zu-
 6 dem erhebliche Ministerial- und andere Behördenzu-
 7 schläge. Dieser Attraktivitätsvorsprung ist ein Hemmnis
 8 für eine funktionierende Landesverwaltung. Zu dem po-
 9 litischen Ziel, das verfügbare Einkommen der Berlinerin-
 10 nen und Berliner zu erhöhen, tritt hier ein wesentlicher
 11 Teilaspekt der Fachkräftegewinnung. Wir treten in al-
 12 len öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerk-
 13 schaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentli-
 14 chen Dienst an die Entgelte des Bundes noch in dieser
 15 Legislaturperiode ein.

16
 17 **3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung un-**
 18 **serer Beschäftigten, z.B. Veränderung einfacher und**
 19 **mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Hö-**
 20 **hergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräf-**
 21 **ten und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des**
 22 **Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus innerhalb**
 23 **Berlins (Bezirke, Land)**

24 Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Ta-
 25 rifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstim-
 26 mung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenver-
 27 tretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Be-
 28 schlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs-
 29 und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Ver-
 30 besserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Bei-
 31 spiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der
 32 Polizei zu verfolgen und das aktuelle Abstandsverhält-
 33 nis zum Mindestlohn zu beachten. In den Bereichen Kita
 34 und Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal
 35 sind deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Wir
 36 treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit
 37 den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehäl-
 38 ter im öffentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken
 39 noch in dieser Legislaturperiode ein.

40
 41 **4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen,**
 42 **Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch**
 43 **Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge**
 44 **verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben**
 45 **genannten Maßstäben**

46 Wir beenden den inakzeptablen Zustand tarifloser Be-
 47 schäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Un-
 48 ternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Toch-
 49 terunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes
 50 Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen
 51 oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in die-
 52 sen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform ge-
 53 meinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigten-
 54 vertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Ta-
 55 rifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesni-
 56 veau erreichen; grundsätzlicher Maßstab ist der TVÖD.

57
 58 **5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben,**
 59 **weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Be-**

1 **zahlung**

2 Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben ist
3 ein Irrweg und beendet. Auch das gesellschafts- und
4 handelsrechtlich zulässige Auslagern in Töchterunter-
5 nehmen oder zu Dienstleistern ist zukünftig zu unter-
6 binden und zwar bereits dann, wenn die Maßnahme
7 zwar nicht das Ziel, aber die Folge von ungleicher Bezah-
8 lung hat.

9
10 **6. Gleichbezahlung von Frau und Mann**

11 Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten
12 von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und
13 trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Be-
14 reichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar
15 oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zuge-
16 schlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder
17 Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen
18 Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständ-
19 lichkeit durchsetzen.

20
21 **7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen**

22 Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen se-
23 hen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir
24 einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwi-
25 schen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer
26 Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. Wir stre-
27 ben in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsver-
28 hältnisse an. Sachgrundlose Befristungen werden voll-
29 ständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffentlicher
30 oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Be-
31 schäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öf-
32 fentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistun-
33 gen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss
34 ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchset-
35 zen.

36
37
38 **8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier
39 Bildung und bei gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV
40 in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger
41 Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berli-
42 ner**

43 Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entschei-
44 dung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der
45 Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Ki-
46 tabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hor-
47 tes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebüh-
48 renfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir
49 haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfrei-
50 heit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung
51 von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer voll-
52 ständig kostenfreien Bildung und werden die Hortge-
53 bühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen,
54 wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulesen. Als
55 weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berli-
56 nerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Ver-
57 günstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese
58 Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen
59 Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen

1 Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft
2 zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fort-
3 setzen und insbesondere Familien und einkommens-
4 schwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.
5
6 **9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer**
7 **auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)**
8 Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten
9 führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir
10 finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und So-
11 zialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlage-
12 fähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder
13 des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initia-
14 tiven zu ergreifen und fortzusetzen.
15
16 **10. Anpassung der Sozialtransfers im Bereich des Landes**
17 **(z.B. Mietzuschüsse) und des Bundes (z.B. „Hartz IV“)**
18 Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus die So-
19 zialtransfers betreffend ein Konzept zur Beschlussfas-
20 sung vor, dass an die realen Preisentwicklungen an-
21 gepasst. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen
22 Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergrei-
23 fen und fortzusetzen.
24
25 Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordneten-
26 haus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und
27 Bezirksverordnetenversammlungen werden aufge-
28 fordert, diese politischen Vorgaben durch gesetzliche
29 Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen
30 und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und
31 Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse
32 durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag im Herbst 2019
33 und fortlaufend zu berichten.
34

35 **Antrag 35/II/2018**
36 **Abt. 12/03 Frohnau**
37 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
38
39 **„You get what you pay“! Berliner Verwaltung kon-**
40 **kurrenzfähig und attraktiv zum Bund und anderen**
41 **Ländern machen**
42 Der Senat und die Abgeordnetenhaus-Fraktion werden
43 aufgefordert die notwendigen Schritte für eine Anhe-
44 bung der Besoldung bis 2021 auf Niveau des Bundes
45 und Neubewertung der Stellen und der Ämter in der
46 Landesbesoldungsordnung bis 2020 vorzunehmen,
47 um konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern und
48 dem Bund zu werden auch auf Führungspositionen.
49 Bei Tarifbeschäftigten sind Schritte einzuleiten, um
50 eine Angleichung an die Bezahlung Brandenburger
51 Kommunen zu finden.
52
53 **Begründung**
54 Das Ziel im Koalitionsvertrag, bis 2021 die Beamtenbe-
55 soldung auf den Durchschnitt aller Länder (also ohne
56 Bundesbesoldung) anzuheben, wird nicht ausreichen,

Erledigt bei Annahme Antrag 28.1/II/2018 (K)

1 um am Standort vieler Bundesbehörden konkurrenzfähig
2 um die Besten zu sein. Das Bundesverwaltungsgericht
3 sieht den Anspruch, für den Richterdienst im Land
4 Berlin, die besten Juristinnen und Juristen zu rekrutieren,
5 durch die zu niedrige Besoldung bereits als nicht
6 mehr gegeben an. Bei Tarifbeschäftigten müssen Wege
7 gefunden werden, die zur Angleichung an das Niveau
8 der Brandenburger Kommunen führen. Was bspw. bei
9 angestellten Lehrkräften möglich war, muss im Prinzip
10 auch bei anderen Tarifbeschäftigten möglich sein, z.B.
11 bei Erzieherinnen und Erziehern, die Berlin braucht
12 und die in den umliegenden Kommunen deutlich mehr
13 verdienen. Für den Reformprozess der Verwaltung und
14 für die Aufgabenerledigung ist es wichtig, Erkenntnisse
15 und Erfahrungen auch von außerhalb zu bekommen.

16 **Antrag 36/II/2018**

17 **KDV Neukölln**

18 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

19

20 **Einkommen erhöhen, Berlinerinnen und Berliner ent-**
21 **lasten**

22 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
23 Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf,

- 24 • Einen Richtungswechsel für Bezahlung und Arbeits-
25 bedingungen im öffentlichen Dienst herbeizufüh-
26 ren, und dazu:
- 27 • die Erhöhung der Tarifgehälter innerhalb Berlins
28 (Bezirke, Land) durch außertarifliche Zulagen vorzu-
29 nehmen,
- 30 • eine deutliche Erhöhung der Beamtenbesoldung in-
31 nerhalb Berlins (Bezirke, Land) vorzunehmen,
- 32 • grundlegende strukturelle Verbesserung bei Ein-
33 gruppierungen, z.B. Veränderung einfacher und
34 mittlerer Dienst, Höhergruppierung insbesondere
35 von Kita- und Pflegekräften und pädagogischem
36 Personal, Vereinheitlichung des Besoldungs- und
37 Entgeltsystems und -Niveaus innerhalb Berlins (Be-
38 zirke, Land) vorzunehmen,
- 39 • ein Outsourcing nur dann zuzulassen, wenn es
40 nicht das Ziel oder den Effekt einer schlechter Be-
41 zahlung hat,
- 42 • valide, transparente Personalgewinnungs- und -
43 Entwicklungskonzepte, orientiert an den Bedürf-
44 nissen der wachsenden Stadt und einer funktionie-
45 renden Verwaltung einzuführen,
- 46 • ein Verbot sachgrundloser Befristungen in Berlin
47 durchzusetzen und sich im Bundesrat für die Über-
48 arbeitung der Sachgründe im Teilzeit- und Befrist-
49 ungs gesetz mit dem Ziel, Gründe für eine Befrist-
50 ung zu reduzieren, einzusetzen,
- 51 • die tatsächliche Gleichbezahlung von Frau und
52 Mann zu prüfen und umzusetzen,
- 53 • Elternzeit, in der aufgrund der Wahrnehmung von
54 Betreuungsaufgaben nicht gearbeitet wird, bis zu
55 12 Monate auf die Stufenlaufzeit anzurechnen,
- 56 • die interkulturelle Öffnung voranzutreiben;

Erledigt bei Annahme Antrag 28.1/II/2018 (K)

- 1 • Landesaufträge und Landesgesetze noch stärker zu
- 2 nutzen, um Löhne in Berlin zu erhöhen, indem
- 3 • eine Angleichung des Mindestlohns auf ein alters-
- 4 armutsfestes Niveau, durch das Landesmindestl-
- 5 ohngesetz, Vergabegesetz vorgenommen wird,
- 6 • eine vollständige Tarifbindung aller Landesunter-
- 7 nehmen, Beteiligungen, inklusive aller Konzern-
- 8 töchter und durch Beherrschungs- und/oder Ge-
- 9 winnabführungsverträge verbundenen Unterneh-
- 10 men durchgesetzt wird;
- 11 • Die Ausweitung der Gebührenfreiheit im Land wei-
- 12 terzuführen, indem
- 13 • der Weg der gebührenfreien Bildung konsequent
- 14 fortgesetzt wird
- 15 • eine vollständig kostenfreie Bildung konsequent
- 16 fortgesetzt wird, was die Einführung eines kos-
- 17 tenfreien Mittagessens an Ganztagschulen ein-
- 18 schließt;
- 19 • Die Entlastung der Bevölkerung und Ausweitung
- 20 von Sozialtransfers weiterzuführen und dazu:
- 21 • im Bundesrat für die Abschaffung der Umlagemög-
- 22 lichkeit der Grundsteuer auf Mieterinnen und Mie-
- 23 ter einzutreten,
- 24 • Sozialtransfers (z.B. Mietzuschüsse und Wohngeld)
- 25 jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzu-
- 26 passen.
- 27
- 28
- 29

- 30 **Antrag 221/II/2018**
- 31 **KDV Spandau**
- 32 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- 33
- 34 **Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Ein-**
- 35 **kommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner ent-**
- 36 **lasten**
- 37 Unser Berlin entwickelt sich dank sozialdemokratischer
- 38 Politik zur führenden, lebens- und lebenswerten Me-
- 39 tropole. Jede andere Gesamtanalyse erscheint durch die
- 40 tatsächliche Entscheidung zehntausender Menschen
- 41 pro Jahr, in unsere Stadt ziehen und hier leben zu wol-
- 42 len, als zweifelhafte Stimmungsmache. Dieser Prozess
- 43 birgt jedoch zugleich Widersprüche und Ungleichhei-
- 44 ten. Berlin ist zum Beispiel sowohl Stadt der Start-
- 45 ups, Mieterinnen- und Mieterstadt, aber auch Stadt
- 46 der Deindustrialisierung und der Transfergeldempfän-
- 47 gerinnen und -empfänger. Insbesondere der Bereich
- 48 der Mieten- und Wohnungspolitik verdeutlicht
- 49 Knappheit, Verdrängung und kritische Belastung des
- 50 verfügbaren Familieneinkommens.
- 51
- 52 Obwohl das real verfügbare Einkommen der Berline-
- 53 rinnen und Berliner nach den unabweisbaren Lebens-
- 54 haltungskosten, wie zum Beispiel den Mietausgaben
- 55 sinkt, steht Deutschland weltweit in einer Spitzenposi-
- 56 tion wirtschaftlich gut da. **Insoweit** findet nach wie vor

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

- 1 eine schleichende Umverteilung von „unten nach oben“
2 statt. Das ist unvernünftig und ungerecht.
3
- 4 Um die Relation zwischen verfügbarem Familienein-
5 kommen und dessen Belastung, zum Beispiel durch
6 Mieten zu verbessern, ist neben den mietenpolitischen
7 Instrumenten, an deren Ausweitung wir weiterhin fest-
8 halten, zugleich die Einkommenssituation zu verbes-
9 sern. Noch immer bleibt den Berlinerinnen und Berli-
10 nern zu wenig in Ihrem Portemonnaie übrig. Wir müs-
11 sen die Menschen, durch politische Vorgaben, besser-
12 stellen, zumal sich Berlin durch unsere Politik gut ent-
13 wickelt hat. Seit Jahren erwirtschaften wir hohe Haus-
14 haltsüberschüsse, zuletzt in Höhe von weit über zwei
15 Milliarden Euro im Jahr. Von diesem Kurswechsel wird
16 Berlin durch verstärkten Binnenkonsum und Steuer-
17 mehreinnahmen erneut profitieren.
18
- 19 Die Berliner SPD braucht auch nicht zögerlich vor den er-
20 wartbaren reflexartigen Bedenken zurückzuschrecken.
21 Auch unsere seinerzeitige Entscheidung, die ehemali-
22 ge Berliner Immobilien Holding (BIH) mit ihren über
23 40.000 Wohneinheiten nicht zu veräußern, damals ein
24 strategischer Wechsel, erweist sich heute als richti-
25 ge und wesentliche Richtungsänderung. Die strategi-
26 sche Richtungsänderung und Ausrichtung auf Rekom-
27 munalisierung hat nicht etwa zum sozialistischen Zu-
28 sammenbruch geführt; vielmehr stehen zum Beispiel
29 die Berliner Wasserbetriebe wirtschaftlich gut da und
30 konnten zugleich die Wasser- und Abwasserpreise für
31 die Berlinerinnen und Berliner gesenkt werden. Die Ein-
32 führung des Mindestlohnes im Vergabe- und Landes-
33 mindestlohngesetz hat der wirtschaftlichen Entwick-
34 lung Berlins so wenig geschadet, wie die City-Tax dem
35 Tourismus- und Hotelgewerbe oder die Erhöhung der
36 Grunderwerbssteuer der Bauindustrie, obwohl die je-
37 weiligen Lobbyisten stets zuvor den Untergang des Sek-
38 tors herbeiredeten. Die dadurch geschaffenen Spielräu-
39 me konnten allerdings zur deutlichen Entlastung der
40 Berliner Familien genutzt werden, zum Beispiel bei der
41 kostenfreien Bildung von der Kita bis zur Uni; heute
42 bundesweite SPD-Politik. Jetzt müssen wir dafür sor-
43 gen, dass bei den Menschen selbst mehr Geld am Ende
44 des Monats übrig bleibt und ihnen gleichzeitig die Sor-
45 gen vor Altersarmut und unsicheren Beschäftigungs-
46 verhältnissen nehmen.
47
- 48 **Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende**
49 **politische Ziele:**
- 50 1. **die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachstum**
51 **effektiv profitieren**
 - 52 2. **Anerkennung für geleistete Arbeit und solidari-**
53 **schen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der**
54 **Vergangenheit**
 - 55 3. **eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch**
56 **bessere Personalgewinnung, damit die Menschen**
57
- 58 **10 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Ent-**
59 **lastung und damit echte Gerechtigkeit:**

1 **1. Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfes-**
 2 **tes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen**
 3 **Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz, Ver-**
 4 **gabegesetz**

5 Diese gesetzgeberische Intervention ist wegen des
 6 Lohnabstandsgebotes der wichtigste Ausgangspunkt
 7 zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der
 8 Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt,
 9 der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei
 10 kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Lan-
 11 desmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftli-
 12 che Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öf-
 13 fentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im
 14 Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategi-
 15 sches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deut-
 16 lich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche
 17 Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen
 18 auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen
 19 Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro
 20 stehen bleiben, sondern streben einen altersarmuts-
 21 festen Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bun-
 22 desarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchent-
 23 lichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre ver-
 24 sicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stun-
 25 denlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in
 26 Höhe der Grundsicherung zu erreichen.

27
 28 **2. Anpassung der Einkommen für den öffentlichen Dienst**
 29 **an das Bundesniveau für die Tarifbeschäftigten und Be-**
 30 **amtinnen und Beamte des Landes Berlin und der Bezirke**

31 Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank ver-
 32 pflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht
 33 geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und fi-
 34 nanzpolitische Situation nach der Überwindung der Teil-
 35 lung der Stadt und nach dem einhergehenden Weg-
 36 fall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu
 37 helfen. Berlin spürt den bundesweiten Personalman-
 38 gel in nahezu jedem Bereich. Wir stehen dabei in Kon-
 39 kurrenz zu anderen Arbeitgebern und dem Arbeitge-
 40 ber Bund. Dabei ist das Konkurrenzverhältnis durch die
 41 Konzentration von Bundesbehörden und der öffentli-
 42 chen Arbeitgeber hier bundesweit einmalig und das
 43 Land Berlin in einem erheblichen Wettbewerbsnach-
 44 teil, da hier eine Abwerbung von Beschäftigten einfach
 45 stattfindet. Die Bundesbehörden zahlen regelmäßig ein
 46 deutlich höheres Grundentgelt und zudem erhebliche
 47 Ministerial- und andere Behördenzuschläge. Dieser At-
 48 traktivitätsvorsprung ist ein Hemmnis für eine funk-
 49 tionierende Landesverwaltung. Zu dem politischen Ziel,
 50 das verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Ber-
 51 liner zu erhöhen, tritt hier ein wesentlicher Teilaspekt
 52 der Fachkräftegewinnung. Wir treten in allen öffentli-
 53 chen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für
 54 eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst
 55 an die Entgelte des Bundes noch in dieser Legislaturpe-
 56 riode ein.

57
 58 **3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung un-**
 59 **serer Beschäftigten, z.B. Veränderung einfacher und**

1 **mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Hö-**
 2 **hergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräf-**
 3 **ten und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des**
 4 **Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus innerhalb**
 5 **Berlins (Bezirke, Land)**

6 Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Ta-
 7 rifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstim-
 8 mung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenver-
 9 tretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Be-
 10 schlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs-
 11 und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Ver-
 12 besserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Bei-
 13 spiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der
 14 Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandgebot zum
 15 Mindestlohn zu beachten. In den Bereichen Kita und
 16 Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind
 17 deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Wir treten
 18 in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Ge-
 19 werkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öf-
 20 fentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken noch in
 21 dieser Legislaturperiode ein.

22
 23 **4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen,**
 24 **Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch**
 25 **Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge**
 26 **verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben**
 27 **genannten Maßstäben**

28 Wir beenden den inakzeptablen Zustand tarifloser Be-
 29 schäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Un-
 30 ternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Toch-
 31 terunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes
 32 Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen
 33 oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in die-
 34 sen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform ge-
 35 meinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigten-
 36 vertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Ta-
 37 rifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesni-
 38 veau erreichen; grundsätzlicher Maßstab ist der TVÖD.

39
 40 **5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben,**
 41 **weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Be-**
 42 **zahlung**

43 Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben ist
 44 ein Irrweg und beendet. Auch das gesellschafts- und
 45 handelsrechtlich zulässige Auslagern in Töchterunter-
 46 nehmen oder zu Dienstleistern ist zukünftig zu unter-
 47 binden und zwar bereits dann, wenn die Maßnahme
 48 zwar nicht das Ziel, aber die Folge von ungleicher Bezah-
 49 lung hat.

50
 51 **6. Gleichbezahlung von Frau und Mann**

52 Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten
 53 von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und
 54 trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Be-
 55 reichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar
 56 oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zuge-
 57 schlagene in öffentlichen oder solchen Vergaben oder
 58 Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblich
 59 Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständ-

1 lichkeit durchsetzen.

2

3 **7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen**

4
5 Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen sehen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir
6 einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwischen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer
7 Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. Wir streben in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an. Sachgrundlose Befristungen werden vollständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchsetzen.
18

19

20 **8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier Bildung und bei gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berliner**

21
22 Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entscheidung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Kitatabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hortes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebührenfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfreiheit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer vollständig kostenfreien Bildung und werden die Hortgebühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen, wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulesen. Als weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berlinerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Vergünstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fortsetzen und insbesondere Familien und einkommensschwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.
46

47

48 **9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)**

49 Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und Sozialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlagefähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.
56

57

58 **10. Anpassung der Sozialtransfers im Bereich des Landes (z.B. Mietzuschüsse) und des Bundes (z.B. „Hartz IV“)**

59 Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus die So-

1 zialtransfers betreffend ein Konzept zur Beschlussfas-
2 sung vor, dass an die realen Preisentwicklungen an-
3 gepasst. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen
4 Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergrei-
5 fen und fortzusetzen.
6
7 Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordneten-
8 haus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und
9 Bezirksverordnetenversammlungen werden aufge-
10 fordert, diese politischen Vorgaben durch gesetzliche
11 Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen
12 und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und
13 Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse
14 durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag im Herbst 2019
15 und fortlaufend zu berichten.
16

Arbeit / Wirtschaft1 **Antrag 34/II/2018**2 **KDV Reinickendorf**3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Sachgrundlose Befristungen bei landeseigenen Unternehmen**

6
7 Die Mitglieder des Senats werden aufgefordert, den
8 Beschluss des Abgeordnetenhauses, sachgrundlose
9 Befristungen ohne Ausnahmen auch bei landeseigenen
10 Unternehmen des Landes Berlin inklusive der
11 Töchterunternehmen abzuschaffen schnellstmöglich
12 umzusetzen. Dazu sollen sie ihre Möglichkeiten als
13 Gesellschafter, wie bspw. durch Gesellschafterbeschlüsse
14 nutzen.

15

16 **Begründung**

17 Der Parlamentsbeschluss zur Abschaffung der sach-
18 grundlosen Befristungen wird von einigen Landes-
19 unternehmen weiterhin ignoriert. Dies ist nicht zu
20 akzeptieren und daher bedarf es hier ein entschiedenes
21 und deutliches Vorgehen des Senats.

22

23 Sachgrundlose Befristungen sind eines der größten Pro-
24 bleme in der Lebensplanung! In mehreren Beschlüssen
25 auf Landes- und Bundesebene lehnt die SPD sachgrund-
26 lose Befristungen ganz eindeutig ohne jegliche Ausnah-
27 men ab und tritt darüber hinaus für eine Gesetzesände-
28 rung auf Bundesebene ein. Umso wichtiger ist es, dass
29 die SPD an den Stellen, an denen sie Verantwortung
30 trägt und handeln kann, auch konsequent gegen sach-
31 grundlose Befristung vorgeht.

Erledigt bei Annahme Antrag 28.1/II/2018 (K)

32 **Antrag 37/II/2018**33 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**35 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

36

37 **Gerechte Löhne**

38 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundes-
39 regierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden
40 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, bei Gehältern,
41 die das 20-Fache der durchschnittlichen Entlohnung
42 der Beschäftigten des jeweiligen Unternehmens
43 überschreiten, steuerliche Absetzungsmöglichkei-
44 ten des Unternehmens abzuschaffen. Grundlage für
45 die Berechnung sind die Konzernpersonalkosten in
46 Deutschland.

47

48 **Begründung**

49 Die Vorstandsmitglieder aller Dax-Konzerne erhielten
50 2017 im Durchschnitt 71-mal so viel Gehalt, wie die
51 jeweilig durchschnittlichen Konzernarbeiter*innen. Der
52 Chef der Deutsche Post erhielt das 232-Fache der durch-
53 schnittlichen Entlohnung seiner Mitarbeiter*innen.
54 2005 erhielten Vorstände der Dax-30-Konzerne noch

Annahme (K)

1 das 42-Fache, 2011 war das schon das 62-Fache. Ein Blick
 2 in die USA zeigt, dass eine Entwicklung auch über das
 3 300-Fache vorstellbar ist, sofern wir als Gesellschaft
 4 keine Leitplanken setzen.
 5 Trotz wachsender Wirtschaft vergrößert sich die Sche-
 6 re zwischen Arm und Reich in Deutschland von Jahr zu
 7 Jahr. Die einkommensstärksten zehn Prozent der Haus-
 8 halte verfügen über 40 Prozent des Einkommens. Die
 9 einkommensschwache Hälfte zusammen über 17 Pro-
 10 zent.
 11 Sozialdemokratische Kernthemen, wie Rente oder Pfl-
 12 ge, betreffen Menschen mit geringen Einkommen be-
 13 sonders stark. Sie bekommen nach ihrem Erwerbsle-
 14 ben nicht nur weniger Leistungen, sondern können sich
 15 während des Erwerbslebens wenig, bis gar nichts an-
 16 sparen.
 17 Durch eine Deckelung der steuerlichen Absetzbarkeit
 18 wird ein Anreiz gesetzt, Managergehälter an das Gehalt
 19 der Mitarbeiter*innen zu koppeln. Gleichzeitig ist eine
 20 höhere Bezahlung weiterhin möglich, dann jedoch ver-
 21 bunden mit einem höheren Beitrag zur Gemeinschaft.
 22 Durch die Kopplung von Manager- und Arbeitergehalt
 23 wird ein wirtschaftlicher Anreiz für das Topmanage-
 24 ment gesetzt, den Durchschnittslohn im Unternehmen
 25 anzuheben. Positive Einkommenseffekte würden die
 26 Mehrzahl der Mitarbeiter*innen betreffen, etwaige ne-
 27 gative Einkommenseffekte wenige Topmanager*innen.
 28 Durch die Betrachtung des Gesamtkonzerns wird eine
 29 Ausgliederung von Arbeitern geringer Lohngruppen in
 30 konzerneigenen Firmen vorgebeugt.
 31 Die Beschränkung auf in Deutschland ansässige Ar-
 32 beiter*innen verhindert einen Nachteil von Mana-
 33 ger*innen von international aufgestellten Konzernen
 34 mit Werken in Ländern mit einem geringeren Lohnni-
 35 veau.
 36 Eine Kopplung ist einem fixen Betrag vorzuziehen, um
 37 Manager*innen von Konzernen, die gutes Geld für gute
 38 Arbeit zahlen, zu belohnen.

39 **Antrag 38/II/2018**
 40 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 42 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 43
 44 **Mindestlohn-Ausnahmen für Langzeitarbeitslose strei-**
 45 **chen, neue Ausnahmen verhindern**
 46 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundes-
 47 tag werden dazu aufgefordert, eine Abschaffung der
 48 Mindestlohn-Ausnahmen für Langzeitarbeitslose (§ 22
 49 Abs. 4 Mindestlohngesetz/MiloG) durchzusetzen und
 50 neue Ausnahmen jeder Art abzulehnen.
 51
 52 **Begründung**
 53 Langzeitarbeitslose nach § 18 I SGB III, die seit min-
 54 destens einem Jahr bei der Bundesagentur für Arbeit
 55 oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet sind, haben
 56 erst sechs Monate nach der Aufnahme einer neuen

Annahme (K)

1 Arbeit Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Die
2 Erwartung ist dabei, dass so ihre Einstellung begünstigt
3 wird.
4 Dass Menschen, die „langzeitarbeitslos“ sind, keinen
5 Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn haben sol-
6 len, ist nicht hinnehmbar. Unabhängig von bisheriger
7 Beschäftigung steht ihnen ein existenzsichernder Lohn,
8 also der Mindestlohn, zu.
9 Diese Ausnahme vom Mindestlohn stigmatisiert Ar-
10beitslose, wird in der Praxis kaum angewendet und ver-
11fehlt ihr Ziel, die Integration in das Erwerbsleben zu er-
12leichtern.
13 Eine Studie des Forschungsinstituts IAB der Bundes-
14agentur für Arbeit, welche im Auftrag des Arbeitsminis-
15teriums erstellt wurde, kommt beispielsweise zu dem
16Ergebnis, dass „die Ausnahmeregelung bislang keine
17Wirkung auf dem deutschen Arbeitsmarkt entfaltet“
18hat. Sie werde nur in sehr geringem Umfang genutzt.
19Es gebe keine Belege, dass Arbeitgeber aufgrund der
20Ausnahmeregelung verstärkt Langzeitarbeitslose unter
21Mindestlohn einstellen und sich an ihrer Situation so-
22mit etwas verbessere.
23 Ausnahmen vom Mindestlohn sind grundsätzlich ab-
24zulehnen, auch und besonders im Zusammenhang mit
25Herkunft und Aufenthaltsstatus. Stattdessen sind An-
26strebungen zu unternehmen, um Verstöße gegen das
27Mindestlohngesetz konsequent zu ahnden. Hierzu zählt
28zum Beispiel der Versuch einiger Arbeitgeber*innen in
29der Gastronomie, den Mindestlohn durch die Verrech-
30nung von Trinkgeld mit dem Stundenlohn zu umgehen.

31 **Antrag 39/II/2018**
32 **Abt. 12/03 Frohnau**
33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
34
35 **Berlin ist der richtige Ort für Investitionen!**
36 Die SPD Berlin begrüßt das mögliche Engagement der
37 Siemens AG in einen „Industrie- und Wissenschafts-
38campus Berlin (IWCB).
39
40 Senat und Abgeordnetenhausfraktion werden aufge-
41fordert, mit der Siemens AG kreativ Lösungen zu finden,
42um deren Investition in Berlin möglich zu machen.
43
44 Hierbei sind auch die Synergieeffekte und Koopera-
45tionsmöglichkeiten, die sich aus der Nachnutzung
46des Flughafens TXL durch die „Urban Tech Republic“
47ergeben können, einzubeziehen.
48
49 **Begründung**
50 Berlin braucht Investitionen großer Industrieunter-
51nehmen, um möglichst tarifgebundene Arbeitsplätze
52zu gewinnen, zu erhalten oder um den Verlust von
53Arbeitsplätzen an anderer Stelle auszugleichen. Als
54Digitaler HotSpot mit einer Vielzahl von Startup-
55Unternehmen, die insbesondere im Umfeld des Wis-
56senschaftsbereichs entstanden sind, ist Berlin der

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die SPD Berlin begrüßt das mögliche Engagement der Siemens AG in einen „Industrie- und Wissenschaftscampus Berlin (IWCB).

Hierbei sind auch die Synergieeffekte und Kooperationsmöglichkeiten, die sich aus der Nachnutzung des Flughafens TXL durch die „Urban Tech Republic“ ergeben können, einzubeziehen.

1 richtige Ort für den IWC. Die Ansiedlung großer
2 Unternehmen ist auch wichtig, um die weitere Ent-
3 wicklung von Startup-Unternehmen zu sichern und zu
4 fördern und Abwanderungen von erfolgreichen Startup
5 Unternehmen bzw. von deren Beschäftigten in andere
6 Regionen mit großen Unternehmen zu verhindern.

7 **Antrag 40/11/2018**

8 **KDV Lichtenberg**

9 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

10 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

11

12 **Arbeitnehmerähnliche Personen in Betriebsverfas-**
13 **sungsgesetz und Personalvertretungen einbinden**

14 Digitalisierung 4.0, Plattformökonomie, Crowd-
15 Working kennzeichnet u. a. eine Arbeitsteilung zwi-
16 schen angestellten Beschäftigten und arbeitnehmer-
17 ähnlichen Personen. Betriebsverfassungsgesetz und
18 Personalvertretungsgesetze regeln die betriebliche Mit-
19 bestimmung der Beschäftigten. Eine innerbetriebliche
20 Vertretung der Interessen von arbeitnehmerähnlichen
21 Personen besteht in der Regel nicht.

22

23 Unsere Forderung lautet:

24 Arbeitnehmerähnliche Personen, Solo-Selbständige
25 und Freelancer sind in den Schutzbereich von Betriebs-
26 verfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetzen
27 aufzunehmen. Ihre Position gegenüber den Auftragge-
28 bern ist im Rahmen der zuvor genannten Regelungen
29 zu stärken.

30

31 **Begründung**

32 In den letzten Jahren entstehen mehr Beschäftigungs-
33 formen die das unternehmerische Risiko auf einzelne
34 Lohnabhängige verlagert. Aufträge werden nach Bedarf
35 an arbeitnehmerähnliche Personen vergeben. In vielen
36 Unternehmen sind arbeitnehmerähnliche Personen so
37 zu einem festen Bestandteil der Unternehmenskultur
38 geworden. Aufgrund einer ökonomischen Abhän-
39 gigkeit vom Auftraggeber besteht die Möglichkeit
40 Selbständige gegeneinander auszuspielen. Dies wird
41 gern euphemistisch als „gesunder Konkurrenzkampf“
42 bezeichnet. Es kann aber auch zu negative Auswirkun-
43 gen auf die Einkommens- und Arbeitsbedingungen der
44 angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
45 führen, da sich die Beschäftigten ebenfalls in diesem
46 „Konkurrenzkampf“ beweisen müssen.

47

48 Im Bereich der Plattformökonomie werden Aufträge zu
49 einem großen Teil von Freelancer durchgeführt. Der An-
50 teil angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist
51 im Bereich der Plattformökonomie geringer als in tra-
52 ditionellen Branchen. Im Rahmen der Digitalisierung
53 4.0 stellt sich auch die Frage der Legitimation eines
54 Betriebsrates, wenn er die Belange arbeitnehmerähn-
55 licher Personen nicht adäquat vertreten kann. Einige
56 Solo-Selbständige sind organisiert, sogar gewerkschaft-

Überweisung an: AfA, ASJ, FA VII – Wirtschaft und
Arbeit (K)

1 lich aktiv. Jedoch sind sie in der Regel bspw. bei Betriebs-
2 ratswahlen weder wahlberechtigt, noch dürfen sie als
3 Kandidaten antreten.
4
5 Die Personalvertretungsgesetze der Bundesländer
6 Nordrhein-Westfalen und Hessen räumen arbeit-
7 nehmerähnlichen Personen ein aktives und passives
8 Wahlrecht ein. Warum sollte dies nicht flächendeckend
9 möglich sein?

10 **Antrag 41/II/2018**

11 **Juso LDK**

12 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

13 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

14

15 **Wirtschaft demokratisieren – Betriebsräte stärken!**

16 Die Gewerkschaften und die SPD haben ihre gemein-
17 samen Wurzeln im 19. Jahrhundert. Dabei haben es
18 sich die Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht, inner-
19 betrieblich für die Verbesserung der Arbeitsbedingun-
20 gen und eine Erhöhung der Löhne zu kämpfen. Die SPD
21 kämpft ursprünglich außerbetrieblich für eine Verbes-
22 serung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Obwohl die-
23 se unterschiedlichen Schauplätze sich gegenseitig be-
24 einflussen und voneinander abhängig sind, haben sich
25 die Gewerkschaften allmählich von der Partei, die ih-
26 nen originär nahe steht, distanziert. Hat der DGB frü-
27 her noch in Form von Wahlprüfsteinen deutliche Sym-
28 pathien einer Partei gegenüber geäußert, hagelt es jetzt
29 deutliche Kritik. Dies hat jedoch nicht zu einem nahelie-
30 genden Effekt geführt. Menschen, die die Gewerkschaf-
31 ten aufgrund ihrer Nähe zur Sozialdemokratie ablehnen,
32 haben trotzdem keinen Mitgliedsantrag der Ge-
33 werkschaften ausgefüllt.

34

35 Die SPD hat sich mit ihrem neoliberalen Weg weit ent-
36 fernt von dem Klientel, welches einmal Gewerkschaf-
37 ter*innen und Sozialdemokrat*innen in einer Person
38 verband.

39

40 Beide Seiten haben nicht ganz unabhängige Bestands-
41 und Akzeptanzprobleme in der Gesellschaft. Sinken-
42 de Mitgliederzahlen und eine andauernde Identitätssu-
43 che belasten die SPD und die Gewerkschaften seit ge-
44 raumer Zeit. Die SPD hat zusätzlich dazu mit erhebli-
45 chen Wähler*innenverlusten zu kämpfen. Die Gewerk-
46 schaften hingegen müssen unter immer schwierige-
47 ren Rahmenbedingungen des postindustriellen Kapita-
48 lismus Tarifpolitik betreiben und versuchen, die Position
49 der Arbeitnehmer*innen zu stärken. Mit dem wachsen-
50 den Dienstleistungssektor hat sich auch die Mitglieder-
51 struktur der Gewerkschaften gewandelt.

52

53 Arbeitnehmer*innen entscheiden sich immer seltener
54 dazu, Mitglied in einer Gewerkschaft zu werden, auch
55 weil sie deren Nutzen nicht mehr sehen. Jedoch sind
56 Gewerkschaften in ihren originären Branchen (wie z.B.

Überweisung an: AfA, FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)

1 Metall- und Elektroindustrie) weiterhin sehr stark. Dies
 2 hängt unmittelbar mit dem Organisationsgrad zusam-
 3 men.

4
 5 Ein konkretes Gut, dass unter anderem aus der histo-
 6 rischen Beziehung zwischen Gewerkschaften und SPD
 7 hervorgehen, ist die betriebliche Mitbestimmung. Sie
 8 existiert in ihren Vorläufen bereits seit Ende des 19. Jahr-
 9 hunderts. Sie begann als Form von „Arbeiterausschüs-
 10 sen“, die ein Anhörungsrecht in sozialen Fragen hat-
 11 ten. Dieser erste Meilenstein entwickelte sich in den
 12 kommenden Jahrzehnten zu immer mehr Mitsprache-
 13 recht. Jedoch nicht aus Wohlwollen, sondern als die
 14 notwendige Konsequenz von blutigen Auseinandersetz-
 15 ungen mit zwei Dutzend Toten, wurde 1920 auf In-
 16 itiative der Sozialdemokratie das „Betriebsrätegesetz“
 17 verabschiedet. Dieses sah eine Betriebsratpflicht in Be-
 18 trieben mit mehr als 20 Beschäftigten vor. Dieser Ent-
 19 wurf blieb jedoch weit hinter den Forderungen der Ge-
 20 werkschaften zurück. Nachdem zur Zeit des Nationalso-
 21 zialismus jegliche Form von Mitbestimmung zerschla-
 22 gen wurde, konnten die Arbeiter*innen 1951 einen rie-
 23 sigen Erfolg feiern. Das bis heute geltende „Montan-
 24 Mitbestimmungsgesetz“ für Kohle- und Stahlunterneh-
 25 men trat in Kraft. Es besagt, dass in den betroffenen Un-
 26 ternehmen vollparitätisch besetzte Aufsichtsräte oh-
 27 ne Doppelstimmrecht gebildet werden müssen. Dieser
 28 Erfolg kann als erster und Versuch gewertet werden,
 29 die Belastung von Kapital und Arbeit gerecht zu vertei-
 30 len, zumindest in Unternehmen. Bis heute sind die Ar-
 31 beiter*innen der Montanindustrie, vertreten durch ihre
 32 Spartengewerkschaften IG Metall und IG BCE, die mit
 33 dem höchsten Organisationsgrad innerhalb einer Bran-
 34 che. Die Vorteile einer gut funktionierenden Mitbestim-
 35 mung und einem hohen Organisationsgrad, kann man
 36 in den kontinuierlich, wenn auch teilweise kleinen, Er-
 37 folgen in dieser Industrie beobachten. Besonders im Be-
 38 reich der Verkürzung der Arbeitszeit und der verbesser-
 39 ten betrieblichen Altersvorsorge ist die Belegschaft der
 40 Montanindustrie Vorreiter*in.

41
 42 Betriebsräte sind Eckpfeiler der Betriebskultur in
 43 Deutschland, und das mit gutem Grund: Betriebe mit
 44 Betriebsräten zahlen im Schnitt höhere Gehälter, ha-
 45 ben eine stabilere Belegschaft mit wesentlich weniger
 46 Kündigungen, und ihre Mitarbeiter*innen nehmen sich
 47 öfter Urlaub und gehen öfter in Elternzeit.

48
 49 Um langfristig die Arbeitnehmer*innen in ihrer Posi-
 50 tion zu stützen, müssen die Gewerkschaften und Be-
 51 triebsräte in den Betrieben in der Wiederherstellung ih-
 52 rer Kampfkraft unterstützt und ihre Kompetenzen in
 53 Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik genutzt werden,
 54 um gegen neoliberale Vorstellungen vorzugehen.

55
 56 **Demokratisierung: das Gegengift zum Neoliberalismus**

57
 58 Zusätzlich zu all den direkten Vorteilen, die Betriebe mit
 59 aktiven und engagierten Betriebsräten genießen, gibt

1 es auch gesamtgesellschaftliche, strukturelle Gründe
 2 betriebliche Mitbestimmung und demokratische Struk-
 3 turen in der Wirtschaft zu stärken: den Kampf für die
 4 Demokratisierung der Gesellschaft und den Kampf ge-
 5 gen den Neoliberalismus.
 6 Demokratie beschränkt sich für uns Jusos nicht auf die
 7 Stimmabgabe an der Wahlurne zu Bezirks-, Kommunal,
 8 Landtags- Bundestags- und Europaparlamentswahlen.
 9 Stattdessen erreichen wir das Ziel einer Gesellschaft der
 10 Freien und Gleichen erst, wenn alle Lebensbereiche de-
 11 mokratisiert sind. Das bedeutet für uns, dass demokra-
 12 tische Partizipation insbesondere in Strukturen und Or-
 13 ganisationen zu fördern ist, die besonders oft hierar-
 14 chisch geprägt sind. Dazu gehört vor allem das Arbeits-
 15 leben. Für die Förderung demokratischer Strukturen am
 16 Arbeitsplatz ist deshalb die Stärkung der Betriebsräte
 17 und ihrer Mitbestimmungsbefugnisse essentiell.
 18 Neoliberale Theoretiker*innen verachten jedoch de-
 19 mokratische Strukturen in der Wirtschaft, insbeson-
 20 dere Gewerkschaften und Mitbestimmungsrechte für
 21 Arbeitnehmer*innen in Unternehmen. Als “Partikular-
 22 interessen”, die lediglich die ordnenden und selbst-
 23 regulierenden Kräfte des Marktes behindern, sollen
 24 Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmer*innen ein-
 25 geschnitten und am besten ganz abgeschafft werden.
 26 Die Intellektuellen Vorbilder liberaler und auch vieler
 27 konservativer Politiker*innen forderten einen Staat, der
 28 Arbeitnehmer*innen-Interessen im Keim erstickt, der
 29 sich dem Diktat des freien Kapitals unterwirft, und im
 30 Zweifelsfall jede wahrgenommene Behinderung jenen
 31 Kapitals mit Gewalt – strukturell und unmittelbar – un-
 32 terdrückt.
 33
 34 Dieser Konflikt ist besonders sichtbar in jenen Branchen,
 35 die den neoliberalen Logiken von absoluter Konkurrenz,
 36 Investor*innenhörigkeit, und Flexibilisierung im Sinne
 37 der Arbeitgeber*innen besonders folgen. Betroffen sind
 38 davon insbesondere Startups und Agenturen sowie die
 39 Kreativwirtschaft im Allgemeinen. Hier steht betriebliche
 40 Mitbestimmung besonders im Fadenkreuz, da die
 41 Existenz von Betriebsräten potentielle Investor*innen
 42 abschrecken kann. Da insbesondere viele Startups von
 43 der Förderung durch Investor*innen abhängig sind, um-
 44 gehen daher viele die betriebliche Mitbestimmung. Erst
 45 ab einer Größe von 100 Mitarbeiter*innen stehe oft-
 46 mals die Einrichtung eines Betriebsrats zur Diskussi-
 47 on. In Branchen, die stark von Investor*innen abhän-
 48 gig sind, ist die Lage betrieblicher Mitbestimmung da-
 49 her besonders prekär. Gerade deswegen braucht es ge-
 50 setzliche Rahmenbedingungen, denen sich Arbeitge-
 51 ber*innen und Investor*innen nicht entziehen können!
 52 Ist betriebliche Mitbestimmung keine Option, sondern
 53 eine Pflicht, ist es egal was Investor*innen fordern.
 54
 55 **Demokratische Strukturen auch in der Wirtschaft ver-**
 56 **pflichten!**
 57
 58 Die Wahlen zu Betriebsräten sind im Betriebsverfas-
 59 sungsgesetz bereits rechtlich abgesichert. Dennoch be-

1 stehen einige gesetzliche Lücken, die den demokrati-
2 schen Prozess erschweren können. Folgende Schritte
3 sind in der Regel Teil des Wahlprozesses:
4

5 Ein Betrieb ist betriebsratsfähig, wenn in der Regel min-
6 destens fünf Arbeitnehmer*innen in ihm beschäftigt
7 sind, von denen drei wählbar sein müssen. Mindestens
8 drei wahlberechtigte Arbeitnehmer*innen des Betriebs
9 berufen eine Betriebsversammlung ein. Auf dieser Be-
10 tribsversammlung wird durch die wahlberechtigten
11 und teilnehmenden Arbeitnehmer*innen ein Wahlvor-
12 stand bestimmt. Der einbestellte Wahlvorstand hat an-
13 schließend die Aufgabe, unverzüglich Wahlen einzulei-
14 ten, durchzuführen und die Ergebnisse festzustellen.
15 Besteht in einem Betrieb bereits ein übergeordneter Be-
16 tribsrat ist es laut §17 Absatz 1 des BetrVG möglich, dass
17 dieser einen Wahlvorstand bestellt. Die Kosten für diese
18 Wahl trägt der*die Arbeitgeber*in.
19

20 Für Arbeitnehmer*innen stellt es ein Risiko dar, sich in
21 diesem Prozess einzubringen. Daher hat der*die Gesetz-
22 geber*in einen besonderen Kündigungsschutz für Mit-
23 glieder des Betriebsrats, Mitglieder des Wahlvorstands
24 ab Zeitpunkt der Bestellung, Wahlbewerber*innen bis
25 zum Zeitpunkt der Verkündung des Wahlergebnisses
26 und Mitarbeiter*innen, die die Betriebsversammlung
27 einberufen, erlassen. Dieser Kündigungsschutz besteht
28 solange kein wichtiger Grund vorliegt, der die Nichtein-
29 haltung berechtigt (§ 15 Abs. 3 KSchG).
30

31 Im Verlauf der Gründung eines Betriebsrats setzen Ar-
32 beitgeber*innen verschiedene Methoden ein, um dies
33 zu verhindern. Beim sogenannten *Union Busting* wer-
34 den Betriebsräte und gewerkschaftliche Organisation
35 systematisch bekämpft. Manche Betriebe engagieren
36 dafür eigens darauf spezialisierte Anwaltskanzleien. Ein
37 beliebtes Mittel ist das Bespitzeln und Einschüchtern
38 von Betriebsratskandidat*innen. Häufig werden auch
39 fristlose Kündigungen ausgesprochen – im Bewusst-
40 sein, dass dies illegal ist. Ein weiteres Mittel ist die Zer-
41 schlagung bzw. Auslagerung von Unternehmensteilen
42 in einzelne, rechtlich (scheinbar) unabhängige Gesell-
43 schaften.
44

45 Mit unserem Vorschlag wollen wir vor allem den Pro-
46 zess vor der Bestimmung des Wahlvorstandes absi-
47 chern. Oftmals ist den Arbeitgeber*innen bekannt, wel-
48 che Mitarbeiter*innen eine Betriebsratsgründung un-
49 terstützen. Um die Unterstützung aufzubrechen, kön-
50 nen diese Meinungsführer*innen in andere Abteilun-
51 gen verschoben und die Zusammensetzung der ge-
52 samten Belegschaft derart verändert werden, dass Ab-
53 sprachen und Solidarität untereinander verhindert wer-
54 den. Zudem drohen Arbeitgeber*innen häufig damit,
55 Betriebsteile ins Ausland zu verlagern oder die Insolvenz
56 eines Betriebsteils anzumelden.
57

58 Indem wir eine regelmäßige Betriebsversammlung ein-
59 führen und die Wahl eines Wahlvorstandes verpflich-

1 ten, sind innerhalb der Belegschaft weniger Absprachen
2 und Organisation notwendig. Das Einberufen einer Ver-
3 sammlung, sowie die Bereitstellung zur Mitarbeit im
4 Wahlvorstand und das zur-Wahl-Stellen wird damit we-
5 niger zu einer Gefahr für die Mitarbeiter*innen, was ih-
6 re demokratische Mitbestimmung und somit die Grün-
7 dung von Betriebsräten erleichtert.

8
9 Wir fordern daher, dass der*die Arbeitgeber*in, sofern
10 noch kein Betriebsrat für sein Unternehmen existiert,
11 verpflichtet ist, jährlich eine Betriebsversammlung ein-
12 zuberufen. Auf dieser Betriebsversammlung wird der
13 Wahlvorstand für die in einem zweiten Schritt durch-
14 zuführende Betriebsratswahl gewählt oder von einem
15 schon existierenden Gesamt- oder Konzernbetriebsrat
16 bestellt. Die Ausgestaltung und Organisation der Be-
17 tribsversammlung soll dabei von dem Gesamt- oder
18 Konzernbetriebsrat oder in Ermangelung eines solchen
19 von im Betrieb vertretenen Gewerkschaftsmitgliedern
20 oder einer*inem anderen Arbeitnehmer*in in seinem
21 Betrieb übernommen werden. Der*die Arbeitgeber*in
22 ist dazu verpflichtet, zur Organisation und Durchfüh-
23 rung der Betriebsversammlung geeignete Räumlichkei-
24 ten zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung gilt so-
25 lange kein Betriebsrat in dem Unternehmen gegründet
26 wurde.

27
28 Das vorgeschlagene Modell entspricht einer Betriebs-
29 ratspflicht. Das Unternehmen ist verpflichtet eine Ge-
30 legenheit für die Wahl eines Betriebsrats zu schaffen,
31 indem es die Organisation der Wahlversammlung und
32 des Wahlvorstands in die Wege leitet.

33 Damit orientieren wir uns an dem französische Modell,
34 das eine ähnliche Regelung vorsieht. Mit dem Unter-
35 schied, dass diese Pflicht erst in Betrieben gilt, die in-
36 nerhalb der letzten drei Jahre mehr als 50 Mitarbei-
37 ter*innen beschäftigten.

38 39 **Sanktionen gegen kriminelle Arbeitgeber*innen konse-** 40 **quent durchsetzen!**

41
42 Die gesetzlich festgeschriebenen Strafen bei der Be-
43 hinderung von Betriebsratsgründungen oder der Ar-
44 beit von Betriebsräten sind zwar faktisch vorhanden,
45 werden jedoch so gut wie nie umgesetzt. Nach §119
46 des BetrVG können Arbeitgeber*innen bei einem sol-
47 chen Vorgehen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu ei-
48 nem Jahr und/ oder einer Geldbuße sanktioniert wer-
49 den. Nach Zahlen des statistischen Bundesamtes wur-
50 den zwischen 2007 und 2016 jedoch lediglich 63 Men-
51 schen wegen Verstößen nach §119 BetrVG angeklagt.

52
53 Dem gegenüber stehen die dramatischen Zahlen, wel-
54 che Gewerkschaften über Zwischenfälle in der betrieb-
55 lichen Mitbestimmung vorliegen. Alleine nach den Sta-
56 tistiken von IG Metall und IG BCE kommt es bei rund
57 16% der Neugründungen von Betriebsräten zu gezielten
58 Störmaßnahmen der Arbeitgeber*innen. Je nach Bran-
59 che haben 30- bis 50% aller Betriebsräte schon einmal

1 Störungen in der Betriebsratsarbeit bei ihrer Gewerk-
2 schaft gemeldet; die Dunkelziffer ist sicherlich noch um
3 einiges höher. Nur 11 Verurteilungen in 10 Jahren gegen-
4 über einer derartigen Institutionalisierung in der Sabo-
5 tage von Betriebsräten ist ein klares Signal an kriminelle
6 Arbeitgeber*innen: immer weiter so!

7
8 Deshalb schließen wir uns dem DGB an und fordern
9 die Einrichtung ständiger Schwerpunktstaatsanwalt-
10 schaften im Bereich Arbeitsrecht. Diese müssen si-
11 cherstellen, dass Verfahren schnell bearbeitet werden,
12 Betroffene bei der Beweissicherung unterstützt wer-
13 den, und straffällige Arbeitgeber*innen konsequent mit
14 Strafverfahren konfrontiert werden. Kommt das Verfah-
15 ren zu dem Schluss, dass die Arbeitgeber*innen ihren
16 Pflichten nicht nachgekommen sind – etwa keine Be-
17 triebversammlung ausgerufen haben oder die Grün-
18 dung/Arbeit des Betriebsrats verhindert haben – müs-
19 sen diese sanktioniert werden.

20
21 **Schluss mit “teile und herrsche”: Franchises und Sub-**
22 **Unternehmen zu unternehmerischen Einheiten zusam-**
23 **menführen!**

24
25 Ein weiterer Grund zur Änderung des Betriebsverfas-
26 sungsgesetzes, ist das System der Franchises und Sub-
27 unternehmen. Das Unternehmen spaltet sich dabei
28 in Regionalgesellschaften, selbständige Händler*innen
29 und eine Zentrale auf. Dabei werden nur die Mitarbei-
30 ter*innen in den von den Regionalgesellschaften ge-
31 führten Märkten auf der Grundlage eines Tarifvertrages
32 entlohnt. Die Filialen der vielen Händler*innen unterlie-
33 gen hingegen keiner Tarifbindung. Dadurch können die
34 Mitarbeiter*innen zum Beispiel geringer entlohnt wer-
35 den oder es können weniger Urlaubstage bezahlt wer-
36 den, als bei den Filialen der Regionalgesellschaften. Dies
37 sorgt für eine Ungleichheit zwischen den verschiedenen
38 Filialen, obwohl überall ein Markenname verwendet
39 wird. Darüber hinaus gibt es kein konzernweites Mit-
40 spracherecht für Betriebsräte. Gesamtbetriebsräte oder
41 Konzernbetriebsräte gibt es nur bei den Regionalgesell-
42 schaften. Da es sich aber bei den Filialen der Regio-
43 nalgesellschaften und der Händler*innen um dasselbe
44 Franchise handelt, sollte das Betriebsverfassungsgesetz
45 dementsprechend angepasst werden. So sollten Unter-
46 nehmen mit filialisierten Strukturen als eine Unterneh-
47 merische Einheit gelten, welche vor dem Betriebsverfas-
48 sungsgesetzes die selben Rechten und Pflichten besit-
49 zen, wie ein normales Unternehmen.

50
51 **Deshalb Fordern wir:**
52 • In Betrieben mit mindestens fünf Mitarbei-
53 ter*innen ist die*der Arbeitgeber*in, solange in
54 den Betrieb kein Betriebsrat existiert, verpflichtet,
55 einmal im Jahr eine Betriebsversammlung einzu-
56 berufen und die Ausgestaltung, Organisation und
57 Leitung dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat
58 oder in Ermangelung solcher einem*einer Vertre-
59 ter*in der Gewerkschaft oder einer*einem anderen

1 Arbeitnehmer*in in seinem Betrieb zu übertra-
2 gen bzw. der*die Vertreter*in der Gewerkschaft
3 ist nach der Maßgabe des Tarifeinheitsgesetzes
4 auszuwählen.
5 • Kommt die Arbeitgeber*in dieser Pflicht nicht nach
6 werden die aktuell gültigen Sanktionen von bis zu
7 einem Jahr Freiheitsstrafe und/oder einer Geldbuße
8 angewandt.
9 • An allen Landgerichten in Deutschland sollen
10 Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Bereich
11 Arbeitsrecht geschaffen werden. Dies sollen da-
12 zu führen, dass gegen Behinderungen bei der
13 Gründung- oder der Arbeit von Betriebsräten
14 seitens der Arbeitgeber*innen schneller ermittelt
15 wird, Belegschaften in der Beweissicherung un-
16 terstützt werden, es ggf. schneller zur Anklage
17 kommt, und schlussendlich alle Verstöße auch zu
18 Verurteilungen führen.
19 • Franchises sollen arbeitsrechtlich als eine unter-
20 nehmerische Einheit gelten, sodass auch auf den
21 obersten Ebenen Arbeitnehmer*innen adäquat ver-
22 treten werden können, und ihre Mitbestimmungs-
23 rechte wahrnehmen können.
24
25 Weiterhin fordern wir, dass Instrumente und Strategien
26 zur besseren Information und Kommunikation über be-
27 triebliche Mitbestimmung sowohl in der Öffentlichkeit
28 als auch in den Betrieben ausgebaut werden.
29

30 **Antrag 42/II/2018**
31 **KDV Lichtenberg**
32 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
33 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
34
35 **Betriebsräte schützen – Mitbestimmung stärken**
36 Betriebsräte sind in unserer sozialen Marktwirtschaft
37 ein wichtiges Element der Arbeitnehmervertretung und
38 der Mitbestimmung. Sie sind eine Errungenschaft der
39 Arbeiterbewegung. Wir wollen diese Institution stär-
40 ken.
41
42 Wir wollen härtere Strafen gegen Personen und Unter-
43 nehmen, die Straftaten gem. § 119 Betriebsverfassungs-
44 gesetz (BetrVG) begehen. Wir sprechen uns für eine hö-
45 here Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren aus. Zudem
46 soll neben den Individualstrafen ebenfalls das Unter-
47 nehmen, in dessen Namen die Person handelte, mit ei-
48 ner Geldstrafe in Höhe von mindestens 1% des durch-
49 schnittlichen Jahresumsatzes der letzten fünf Jahre her-
50 angezogen werden.
51
52 Zudem sollen die Taten, welche in § 119 BetrVG aufge-
53 führt sind, als Offizialdelikt eingestuft werden, sodass
54 Polizei und Staatsanwaltschaft bereits bei Kenntnis,
55 und somit ohne Antrag, aktiv werden muss. Dazu
56 sollen zur Spezialisierung auf die Verfolgung von

Überweisung an: AfA, FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)

1 Verstößen gegen das Betriebsratsverfassungsgesetz
2 in den einzelnen Bundesländern Schwerpunkt-
3 Staatsanwaltschaften eingerichtet werden.

4

5 **Begründung**

6 Der Betriebsrat stellt die Interessenvertretung der Ar-
7 beitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen
8 dar. Er ist sowohl Gegengewicht zu auf Gewinnmaxi-
9 mierung ausgerichteten Unternehmensinteressen, als
10 auch Vermittlungsinstanz zwischen Arbeitnehmerin-
11 nen und Arbeitnehmern und Unternehmensführung,
12 Ratgeber bei Unternehmensentscheidungen und trägt
13 zum Unternehmensfrieden bei.

14

15 Mit den im Antrag formulierten Forderungen soll das
16 sogenannte Union Busting unterbunden werden. Un-
17 ter Union Busting ist eine gezielte Aktion (Diskreditie-
18 rung, Isolation, Nachrede, Vorwand für Entlassungen),
19 oder eine Kombination von Aktionen zu verstehen, die
20 versucht eine Interessenvertretung der Arbeitnehme-
21 rinnen und Arbeitnehmer in einem Unternehmen zu be-
22 hindern, zu verhindern, zu zersetzen oder auszuhebeln.
23 Diese Aktionen richten sich an jene Personen die Mit-
24 glied eines Betriebsrates sind oder einen Betriebsrat be-
25 absichtigen zu gründen.

26

27 Es ist kein Kavaliersdelikt, wenn Arbeitnehmerinnen
28 und Arbeitnehmer von Unternehmen an der Gründung
29 von Betriebsräten gehindert werden. Es ist eine Ein-
30 schränkung ihrer demokratischen Rechte, wenn sie in
31 Arbeit oder Gründung eines Betriebsrates gehindert
32 werden.

33

34 Die bisherigen potenziellen Strafen schrecken Unter-
35 nehmen nur unzureichend davon ab Betriebsräte und
36 ihre Arbeit zu verhindern. Polizei und Staatsanwalt-
37 schaften setzen teilweise die Regelungen des §119 BetrVG
38 nicht durch. Teils fehlt ihnen das Verständnis dar-
39 über wie Union Busting in der Praxis abläuft. Daher
40 benötigen wir spezialisierte Staatsanwaltschaften auf
41 diesem Gebiet.

42

43 Durch die aufgeführten Maßnahmen setzen wir als Par-
44 tei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein wich-
45 tiges Zeichen zur Stärkung der Betriebsratsarbeit und
46 damit der Mitbestimmung und Demokratie.

47 **Antrag 43/II/2018**

48 **Juso LDK**

49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

50 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

51

52 **„Come on strike! Mehr Sicherheit für streikende Azubis“**

53 Der Streik ist das wichtigste Kampfmittel der Gewerk-
54 schaften und Beschäftigten, um ihren Forderungen ge-
55 genüber den Arbeitgeber*innen Nachdruck zu verleihen.
56 Gleichzeitig ist ein Streik auch immer eine Ausnah-

Annahme (K)

1 mesituation, die höchste Eskalationsstufe in einer Tarif-
2 auseinandersetzung. Das Streikrecht ist an viele Bedin-
3 gungen geknüpft, um rechtmäßig zu sein. So darf nicht
4 während der Laufzeit eines Tarifvertrages gestreikt wer-
5 den, ein Streik muss verhältnismäßig sein und es muss
6 ein von einer Gewerkschaft autorisierter und betreuter
7 Streik sein.

8
9 So ist es nicht verwunderlich, dass die Arbeitge-
10 ber*innenseite Streiks mit allen möglichen Mitteln ver-
11 hindern will. Denn sie bedeuten Gewinneinbußen. Dro-
12 hungen, Schikane und fehlender Zugang der Gewerk-
13 schaften zu Beschäftigten in einem Unternehmen ge-
14 hört zur Tagesordnung. Eine Gruppe ist dem oft hilflos
15 ausgeliefert: Auszubildende.

16 Jede*r Arbeitnehmer*in hat das Recht zu streiken, das
17 im Artikel 9 des Grundgesetzes verankert ist. Und das
18 gilt auch für Auszubildende, die ganz ausdrücklich in
19 den Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes
20 (BetrVG) aufgenommen sind. Wörtlich heißt es in §5:
21 „Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter
22 und Angestellte sowie die zu ihrer Berufsausbildung Be-
23 schäftigten.“

24
25 Dies hat das Bundesarbeitsgericht bereits erstmalig in
26 einem Urteil von 1984 festgestellt (1 AZR 342/83 vom
27 12.09.84 AP Nr. 81 zu Art. 9 GG). Das Streikrecht von
28 Azubis ist aufgrund ihrer besonderen Situation auch an
29 besondere Bedingungen geknüpft, die über die Streik-
30 regeln für ausgelernte Arbeitnehmer*innen hinausge-
31 hen. So darf das Ausbildungsziel nicht gefährdet wer-
32 den, zum Beispiel bei Streiks in der Zeit der Abschluss-
33 prüfungen. Ob dieser Fall besteht, wird bei jedem Streik,
34 bei dem die Auszubildenden in den Streik miteinbezo-
35 gen werden sollen, geprüft.

36
37 Die DGB-Gewerkschaften berichten jedoch oft von Be-
38 hauptungen der Arbeitgeber*innen, Azubis hätten kein
39 Streikrecht. Dies verstößt jedoch gegen das Grund-
40 gesetz (Art. 9 Abs.3 Grundgesetz). Ob Auszubildende
41 sich am Streik beteiligen dürfen, prüft im Einzelfall
42 die zuständige Gewerkschaft und nicht die Arbeitge-
43 ber*innenseite! Arbeitsrechtliche Androhungen der Ar-
44 beitgeber*innen, wie zum Beispiel Abmahnungen, Ein-
45 tragungen in Personalakten und die fristlose Kündigung
46 des Ausbildungsverhältnisses sind ausdrücklich verbo-
47 ten.

48
49 Auch Berufsschulen versuchen laut den DGB-
50 Gewerkschaften, Auszubildenden einzureden, die
51 Berufsschulpflicht würde über dem Streikrecht ste-
52 hen. Doch auch das ist falsch: Die Streikteilnahme
53 gilt als entschuldigte Fehlzeit und gefährdet das
54 Ausbildungsziel nicht.

55
56 **Daher fordern wir:**

- 57 • Festschreibung des besonderen Schutzes für strei-
58 kende Auszubildende im Betriebsverfassungsgesetz
59

- 1 • Ermöglichung der konsequenten Durchsetzung des
2 Streikrechts durch Festschreibung des besonderen
3 Schutzes für streikende Auszubildende vor, wäh-
4 rend und nach dem Streik im Betriebsverfassungs-
5 gesetzes
6 • Im Betriebsverfassungsgesetz festgeschriebene
7 Sanktionen für Arbeitgeber*innen und Berufsschu-
8 len, die Auszubildenden das Streikrecht verbieten,
9 bzw. die Rechtslage der Auszubildenden falsch
10 darstellen
11
12 Informationspflicht der Ausbildungsstelle bis zum Ab-
13 schluss des Ausbildungsvertrages gegenüber dem*der
14 Auszubildenden über sein*ihr Streikrecht in verständ-
15 licher Weise. Innerhalb von Ausbildungsverträgen ist
16 festzuhalten, dass der*die Auszubildende über sein*ihr
17 Streikrecht vollständig und verständlich informiert
18 worden ist.
19

20 **Antrag 44/11/2018**
21 **Abt. 03/15 Kollwitzplatz**
22 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
23 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
24

25 **Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages**
26 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und des
27 Bundestages werden aufgefordert, eine Erhöhung des
28 steuerfreien Grundfreibetrages für Erwachsene auf
29 18.000 € im Jahr herbeizuführen und andere Steuer-
30 klassen entsprechend anzupassen, um die entstehende
31 Einnahmenminderung auszugleichen.
32

33 **Begründung**

34 Das Existenzminimum ist aus verfassungsrechtlichen
35 Gründen steuerfrei zu halten. Die aktuelle Höhe des
36 Freibetrages liegt mit 9.000 € / Jahr, das sind 750 € /
37 Monat, weit unter dem Existenzminimum, und noch
38 weit unter den Hartz-IV-Leistungen. Alle Leistungen aus
39 ALG II (inklusive Krankenkasse, etc.) betragen monatlich
40 rund 1.200 €. Zuzüglich eines gebotenen Abstandes zu
41 Einkommen aus Arbeit sollte der Steuerfreibetrag also
42 mindestens 1.500 € / Monat, also 18.000 € / Jahr
43 betragen.
44

45 Neben der genannten verfassungsrechtlichen Dimensi-
46 on hätte die Erhöhung des Steuerfreibetrages weitere
47 positive Effekte.

48 Die Regelung würde die Steuerlast zugunsten von Ge-
49 ringverdiener*innen verschieben und so in diesem Seg-
50 ment zusätzliche Anreize für den Einstieg in den Ar-
51 beitsmarkt schaffen. Zudem böte sie Anreize für einen
52 flexiblen Umgang mit Arbeitszeit. So etwa für gutaus-
53 gebildete Väter oder Mütter, die nicht in Vollzeit arbei-
54 ten wollen, oder neben dem Beruf Angehörige pflege-
55 risch unterstützen.
56

Erledigt durch Beschlusslage (K)

1 Besonders hervorzuheben sind außerdem Rent-
 2 ner*innen mit monatlichen Renten von bis zu 1.500
 3 €. Sie würden gleichermaßen von einer Erhöhung
 4 des Steuerfreibetrages profitieren. Die Maßnahme
 5 wäre damit auch ein Beitrag zur Bekämpfung der
 6 Altersarmut.
 7
 8 Darüber hinaus würde die Maßnahme zu einer signifi-
 9 kanten Entbürokratisierung im Steuerbereich führen –
 10 sowohl für Bürger*innen, als auch für die Finanzverwal-
 11 tung. Eine detaillierte Einkommensteuererklärung wäre
 12 durch den erhöhten Steuerfreibetrag für die unteren 60
 13 % der Einkommensteuerpflichtigen nicht mehr nötig.*
 14
 15 Gleichzeitig wäre die Auswirkung auf die Steuereinnah-
 16 men überschaubar. So bezahlen die unteren 60 % der
 17 Einkommenssteuerpflichtigen lediglich 12,4 % des ge-
 18 samten Einkommenssteueraufkommens. Dieses müsst-
 19 e auf die Einkommensstärksten 40 % umgelegt wer-
 20 den. Für Haushalte dieser Gruppe würde die Einkom-
 21 mensteuer dadurch um ca. 14 % steigen. Da Gering-
 22 verdienner*innen einen größeren Prozentsatz ihres Ein-
 23 kommens für Konsum aufwenden als Besserverdien-
 24 ner*innen, könnte ein Teil des Steuerausfalls jedoch
 25 wahrscheinlich durch höhere Mehrwertsteuereinnah-
 26 men kompensiert werden.
 27
 28 *Datenbasis: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln,
 29 Beznoska M., Hentze W. (2017): Die Verteilung der Steu-
 30 erlast in Deutschland. Angenommen wird, dass der
 31 Steuerfreibetrag bei Ehepaaren weiterhin für den Haus-
 32 halt verdoppelt wird.
 33

34 **Antrag 45/11/2018**
 35 **KDV Mitte**
 36 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 37
 38 **Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversi-**
 39 **cherung anheben**
 40 Die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pfl-
 41 egeversicherung soll von 4.425 Euro auf 6.500 Euro im
 42 Monat angehoben werden.
 43
 44 **Begründung**
 45 Als SPD setzen wir uns dafür ein, dass alle Pflegebedürf-
 46 tigen gut versorgt und alle Pflegefachkräfte anständig
 47 bezahlt werden.
 48 Da die Zahl der Pflegebedürftigen stetig wächst werden
 49 vermutlich bereits im Jahr 2019 die Beitragsätze der So-
 50 zialen Pflegeversicherung erneut um 0,2 Prozentpunk-
 51 te steigen. Derzeit liegt die Beitragsbemessungsgren-
 52 ze in der Sozialen Pflegeversicherung bei einem vers-
 53 cherungspflichtigen Monatseinkommen von 4.425 Eu-
 54 ro (Brutto). Würde man die Beitragsbemessungsgren-
 55 ze auf 6.500 Euro (Brutto) und damit auf den Wert der
 56 gesetzlichen Rentenversicherung anheben, könnte man

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pfl-
 egeversicherung **und der Krankenversicherung** soll von
 4.425 Euro auf 6.500 Euro im Monat angehoben werden.

1 die zu erwartenden Ausgaben der Sozialen Pflegeversi-
2 cherung ohne Beitragssatzsteigerungen finanzieren.
3
4 Es ist nicht nachzuvollziehen, warum Besserverdienende
5 nicht ebenso stark wie in der gesetzlichen Renten-
6 versicherung zur solidarischen Finanzierung der Sozialen
7 Pflegeversicherung herangezogen werden. Langfristig
8 sind über die oben genannte Maßnahme hinaus weitere
9 Maßnahmen nötig, um die Finanzgrundlage der Sozialen
10 Pflegeversicherung zu verbreitern. Dazu gehört die Abschaffung
11 des überbewerteten „Pflege-Bahrs“, sowie die Auflösung
12 des unsinnigen Pflegevorsorgefonds.
13 Wir wollen eine Pflege-Bürgerversicherung kombiniert
14 mit einer Pflegevollversicherung durchsetzen.

15 **Antrag 46/11/2018**
16 **KDV Mitte**
17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
18 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
19
20 **Verlängerung der befristeten Tätigkeit im Falle einer**
21 **Schwangerschaft auf das Ende der gesetzlichen Mutter-**
22 **schutzzeit**
23 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
24 rung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert,
25 sich für die Gleichstellung der im Mutterschutz sich
26 befindenden Arbeitnehmerinnen mit einem befristeten
27 Arbeitsvertrag im Vergleich zu den im Mutterschutz sich
28 befindenden Arbeitnehmerinnen mit einem unbefristeten
29 Arbeitsvertrag einzusetzen.
30
31 Wir fordern, dass die Befristung im Falle einer Schwan-
32 gerschaft bis zum Ende der Mutterschutzfrist nach der
33 Geburt bzw. in Anlehnung an den § 17 MuSchuG zu
34 verlängern ist, damit der Frau keine finanziellen und
35 rechtlichen Nachteile entstehen.
36
37 **Begründung**
38 Im § 15 I Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG) steht, dass
39 die Befristung mit dem Ablauf der vereinbarten Zeit
40 abläuft.
41 Dieser Gedanke korreliert mit den Regelungen im
42 MuSchG. Dabei geht es um die Normen §§ 17, 19, 20 Mut-
43 terschutzgesetz (MuSchG).
44
45 Unter § 17 MuSchG ist normiert, dass eine Kündigung
46 spätestens bis zum Ablauf von vier Monaten nach
47 der Entbindung unzulässig ist. Während des Mutter-
48 schutzes erhält eine Frau Mutterschutzgeld gem. § 19
49 MuSchG und einen Arbeitgeberzuschuss gem. § 20
50 MuSchG. Das setzt allerdings voraus, dass eine schwan-
51 gere Frau einen unbefristeten Arbeitsvertrag hat – also
52 in einem Arbeitsverhältnis steht.
53
54 Problematisch wird es, wenn eine Frau einen befristeten
55 Arbeitsvertrag hat. Dann könnte der Fall auftreten,
56 dass ihr befristeter Arbeitsvertrag genau während der

Annahme (K)

1 Schutzzeit iSd §§ 3 iVm 17 MuSchG ausläuft. Während
2 der Mutterschutzfrist erhält eine Arbeitnehmerin – wie
3 oben genannt – Mutterschaftsgeld gem. § 19 MuSchG
4 iVm § 24i Sozialgesetzbuch V (SGB V) und einen Arbeit-
5 geberzuschuss gem. § 20 MuSchG. Das hat den Sinn und
6 Zweck, dass finanzielle Nachteile ausgeglichen werden
7 sollen, und dass die Arbeitnehmerin nicht zu ihrem
8 Nachteil oder ihres Kindes die Arbeit fortsetzt. Ferner
9 sollen auch psychische Belastungen der Frau minimiert
10 werden. Eine Frau erhält während dieser Zeit ihr gesam-
11 tes Nettoeinkommen.

12 Wenn aber das Arbeitsverhältnis während der Mutter-
13 schutzfrist ausläuft, weil eine Frau einen befristeten Ar-
14 beitsvertrag hat, erhält sie nur noch das gesetzlich gere-
15 gelte Mutterschaftsgeld gem. § 24i SGB V – höchstens 13
16 EURO am Tag – und Arbeitslosengeld vom Arbeitsamt.
17 Das kann einerseits ein erheblicher finanzieller Nachteil
18 sein. Und andererseits hat eine Frau, die in einer ver-
19 gleichbaren Situation ist, keinen Schutz nach dem § 17
20 MuSchG und dadurch eine psychische Mehrbelastung,
21 die dadurch entsteht, dass sie ihren Arbeitsplatz verlo-
22 ren hat – durch die Befristung.

23 Das heißt, wer nur einen befristeten Arbeitsvertrag hat,
24 fällt gar nicht erst unter diesen oben genannten Schutz.
25 Diese Situation wird ganz und gar vom MuSchG ausge-
26 klammert.

27
28 Fraglich ist, ob diese Tatsache mit dem Sinn und Zweck
29 des MuSchG übereinstimmt.

30 Einerseits könnte man dem entgegenhalten, dass die
31 Frau ja gewusst habe, dass sie nur einen befristeten Ar-
32 beitsvertrag hat und sich somit auf die oben geschilder-
33 te Situation einstellen konnte. Allerdings versperrt die-
34 ser Blick die Tatsache, dass dennoch finanzielle Nach-
35 teile entstehen und zudem eine erhöhte Anforderung
36 an die schwangere Frau oder gerade entbundene Frau
37 entstanden ist. Sie muss sich beim Arbeitsamt melden
38 und zwar sofort, damit sie vom ersten Tag an ihrer Ar-
39 beitslosigkeit Geld rückwirkend erhält. Und sie muss
40 sich mit ihrer Krankenkasse auseinandersetzen, weil sie
41 sich nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis befindet. Das
42 ist nicht nur zeitaufwendig, sondern kann auch zu einer
43 Belastung führen. Man muss sich nur vorstellen, wie es
44 ist, wenn eine gerade frisch entbundene Frau sich beim
45 Arbeitsamt meldet.

46
47 Das MuSchG will aber gerade Frauen schützen, die
48 sich in einer besonderen Situation befinden. Und das
49 MuSchG will Frauen entlasten und nicht belasten. Da-
50 her sollten Frauen im befristeten Arbeitsverhältnis die-
51 ser besonderen Situation gleichgestellt werden (Art. 3
52 GG).

53 Wenn man sich überlegt, dass derzeit 2,8 Millionen Be-
54 schäftigte einen befristeten Job haben, und darunter
55 besonders vor allem Frauen und junge Menschen (zwi-
56 schen 15 und 24 Jahren hat jede/r Fünfte einen befriste-
57 ten Arbeitsvertrag, und bei den 25 – 24 Jährigen sind es
58 13,1 %) arbeiten, dann ist es sehr wichtig, darüber nach-
59 zudenken, ob man dieses Problem löst.

1 Oder aber, dass der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
2 vom Bund übernommen wird, so dass gleichwertige
3 Verhältnisse zwischen einer im unbefristeten Arbeits-
4 verhältnis stehende Frau und einer im befristeten Ar-
5 beitsverhältnis stehenden Frau besteht.

6 **Antrag 47/II/2018**

7 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

9 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

10

11 **Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle**

12 Wir fordern, dass die SPD im Bund im Rahmen des Er-
13 neuerungsprozesses ein Konzept für ein modernes Ver-
14 ständnis von Zeit und Arbeit entwirft. Dies kann bei-
15 spielsweise beinhalten, allen Menschen im erwerbsfä-
16 higen Alter ein Recht darauf zu gewähren, regelmäßig
17 bis zu einem Jahr unterstützter Auszeit zu ihrer freien
18 Verfügung zu nehmen.

19

20 Damit antwortet die SPD auf innovative Art und zum
21 Wohle der Gesellschaft auf die Veränderungen von
22 Arbeits- und Lebensmodellen durch Entwicklungen wie
23 die Digitalisierung.

24

25 **Begründung**

26 Steigende Mieten sind nicht nur eine Herausforderung
27 für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für soziale
28 und gemeinnützige Organisationen. Diese leisten einen
29 wichtigen Beitrag bei Bildung, Erziehung, Kunst und
30 Kultur, Sport, Sozialunternehmertum, der Förderung
31 der Wissenschaft und Forschung sowie der huma-
32 nitären Hilfe. In Städten mit einem angespannten
33 Mietmarkt unterliegen diese Einrichtungen zuneh-
34 mend profitorientierten Unternehmen im Wettbewerb
35 um den begrenzt zur Verfügung stehenden Mietraum.
36 Dadurch werden wichtige Stützen unserer Gesellschaft
37 aus den Zentren verdrängt. Das möchten wir nicht
38 hinnehmen. Wir möchten sicherstellen, dass diese
39 Einrichtungen langfristig planen können und dort zu
40 finden sind, wo sie gebraucht werden. Deshalb fordern
41 wir Maßnahmen, die soziale und gemeinnützige Orga-
42 nisationen, Unternehmen und Institutionen vor stark
43 steigenden Mietforderungen schützen bzw. diese in
44 anderer Form entlasten.

45

46 **Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Risiken erkennen,
47 Chancen ergreifen**

48 Unsere Gesellschaft kommuniziert, produziert und be-
49 wegt sich schneller. Doch anstatt dadurch mehr Zeit
50 zur freien Verfügung zu gewinnen, erleben wir, wie sich
51 diese Beschleunigung auch auf Lebens- und Arbeits-
52 verhältnisse ausbreitet. Mit der zunehmend schnelle-
53 ren Entwertung von Kompetenzen und der Flexibilisie-
54 rung des Arbeitsmarkts im digitalen Zeitalter werden
55 Arbeits- und Lebensbiografien brüchiger. Die Anforde-
56 rungen, sich in einer immer digitalisierteren Arbeits-

Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)

1 welt zu bewähren, steigen rasant. Und damit auch der
 2 Druck, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten und Status
 3 zu bewahren. Viele Menschen leiden unter Zeitnot, die
 4 sie daran hindert, diese Anforderungen zu erfüllen. Viel
 5 zu häufig führen wir solche Debatten über den Einfluss
 6 von Digitalisierung und Automatisierung zu negativ. So
 7 werden Ängste und Unsicherheiten vor Arbeitsplatzver-
 8 lusten und der potentiellen Einschränkung von Arbeit-
 9 nehmerrechten geschürt.

10
 11 Die Spannweite wissenschaftlicher Untersuchungen
 12 über die Folgen des technologischen Wandels auf dem
 13 Arbeitsmarkt lässt eine derartig einseitige Bewertung
 14 jedoch nicht zu. Der Wandel birgt auch die Chance, neue
 15 Freiräume für sich wandelnde Arbeits- und Lebensmo-
 16 delle zu schaffen. Wir wollen dem steigenden Bedürfnis
 17 der Menschen nach Sicherheit und Selbstbestimmung
 18 mit einer modernen Politik entgegenkommen. Eine Poli-
 19 tik, die die Chancen der Digitalisierung erkennt und pro-
 20 gressiv gestaltet; sprich eine Politik die sich nicht blind
 21 den Marktkräften beugt, sondern proaktiv den Arbeits-
 22 markt gestaltet. Eine Politik, die Menschen zugleich die
 23 vertraute Sicherheit als auch den Rückgewinn von Zeit
 24 und somit neue Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

25
 26 **Lebens.Zeit – Unser Ansatz für eine innovative Zeitpoli-
 27 tik**

28 Sicherheit und Selbstbestimmung müssen die Leitprin-
 29 zipien einer modernen Arbeitsmarktpolitik sein. Die-
 30 se muss Menschen vor dem Zwang, alle Lebensbe-
 31 reiche nach finanzieller Performance zu optimieren,
 32 schützen. Gesellschaftliche Teilhabe darf sich nicht nur
 33 über Lohnarbeit definieren, sondern muss auch nicht-
 34 erwerbsorientierte Tätigkeiten gleichermaßen aner-
 35 kennen. Menschen, die gute Arbeit leisten, haben den
 36 gleichen Respekt verdient, wie Menschen, die sich fort-
 37 bilden, Zeit für Familie und Pflege aufbringen, sich ge-
 38 gesellschaftlich engagieren oder persönliche Lebenszie-
 39 le realisieren. Emanzipatorische Zeitpolitik gepaart mit
 40 moderner und flexibler Bildungs- und Arbeitsmarktpoli-
 41 tik: Mit unserem Vorschlag "Lebens.Zeit" wollen wir da-
 42 für einen sicheren Rahmen schaffen.

43
 44 Alle Menschen im erwerbsfähigen Alter sollen das Recht
 45 erhalten, alle fünfzehn Jahre ein Jahr zur freien Verfü-
 46 gung zu nehmen und erhalten dafür staatliche Förde-
 47 rung sowie den Anspruch an ihren Arbeitsplatz zurück-
 48 kehren zu können.

49
 50 Gleichzeitig sollen staatliche, zivilgesellschaftliche und
 51 private Angebote geschaffen, oder bereits bestehende
 52 Angebote gebündelt werden, um Menschen ein attrak-
 53 tives Angebot zur Gestaltung dieser Zeit zu machen.

54 **Das verspricht Lebens.Zeit:**

55 **1. Mehr Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt**

56 Lebens.Zeit bricht mit der überholten Dreiteilung des
 57 klassischen Lebensmodells in Ausbildung, Arbeit und
 58 Rente. Das Konzept schafft neue Freiräume, damit Men-
 59 schen auf ein sich rasant wandelndes Arbeitsumfeld re-

1 agieren können. Ein breites Angebot an bis zu einjäh-
2 rigen Fort-, Aus-, und Weiterbildungen soll Menschen
3 die Möglichkeit geben, neue Qualifikationen und Fähig-
4 keiten zu erwerben, um mit dem technologischen Fort-
5 schritt Schritt zu halten. Gleichzeitig bietet Lebens.Zeit
6 Freiraum zur Erholung von einem immer schnelllebi-
7 geren Arbeitsleben. Das reduziert gesundheitliche Risi-
8 ken und hat positive Auswirkungen auf die Arbeitsmo-
9 tivation. Lebens.Zeit erhöht die gesellschaftliche Inno-
10 vationskraft und die Anschlussfähigkeit an den Arbeits-
11 markt.

12

13 **2. Mehr Freiraum für die Familie**

14 Freiraum für die Familie, Kindererziehung, sowie die
15 Pflege von Familienangehörigen stellen Herausforde-
16 rungen dar, die nicht im Widerspruch zur Erwerbsar-
17 beit stehen dürfen. Die demografisch bedingte Zunah-
18 me an Pflegeaufgaben, die oftmals im Konflikt zur Ar-
19 beit stehen, stellt viele Menschen vor immense Proble-
20 me. Die Möglichkeit, ein Jahr der Pflege oder der Über-
21 brückung kritischer Lebensabschnitte zu widmen (zu-
22 sätzlich zu bestehenden Modellen, wie Eltern- und Pfl-
23 gezeit), könnte eine elementare Entlastung darstellen.
24 Eine Entlastung, die gleichzeitig für die Kinderbetreu-
25 ung wünschenswert ist. Lebens.Zeit verbessert die Ver-
26 einbarkeit von Familie und Beruf.

27

28 **3. Mehr Selbstbestimmung**

29 Lebens.Zeit trägt zu einer dringend benötigten Ent-
30 schleunigung unserer Gesellschaft bei. Denn: Die Be-
31 beschleunigung vieler Lebensbereiche führt nicht etwa
32 zu einem Zeitgewinn, sondern vielmehr zu einer Zeit-
33 knappheit. Mit unserem Konzept schaffen wir mehr Zeit
34 und Raum für individuelle Selbstbestimmung und Ent-
35 faltung. Menschen können Tätigkeiten nachgehen, für
36 die sonst keine Zeit bestünde. Wir wollen unsere Vor-
37 stellung von Zeit überdenken: Wir plädieren für einen
38 Rückgewinn individueller Zeitautonomie, für die selbst-
39 bestimmte Verwendung von Zeit. Lebens.Zeit verbes-
40 sert die Lebensqualität.

41 **Antrag 48/II/2018**

42 **KDV Steglitz-Zehlendorf**

43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

44 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

45

46 **Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle**

47 Wir fordern, dass die SPD im Bund den Rahmen schafft,
48 allen Menschen im erwerbsfähigen Alter ein Recht
49 darauf zu gewähren, im Rhythmus von rund 10 Jahren
50 ein Jahr staatlich unterstützter Auszeit zu ihrer freien
51 Verfügung zu nehmen.

52

53 **Begründung**

54 **Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Risiken erkennen,**
55 **Chancen ergreifen**

56 Unsere Gesellschaft kommuniziert, produziert und be-

Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)

1 wegt sich schneller. Doch anstatt dadurch mehr Zeit
2 zur freien Verfügung zu gewinnen, erleben wir, wie sich
3 diese Beschleunigung auch auf Lebens- und Arbeits-
4 verhältnisse ausbreitet. Mit der zunehmend schnelle-
5 ren Entwertung von Kompetenzen und der Flexibilisie-
6 rung des Arbeitsmarkts im digitalen Zeitalter werden
7 Arbeits- und Lebensbiografien brüchiger. Die Anforde-
8 rungen, sich in einer immer digitalisierteren Arbeits-
9 welt zu bewähren, steigen rasant. Und damit auch der
10 Druck, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten und Status
11 zu bewahren. Viele Menschen leiden unter Zeitnot, die
12 sie daran hindert, diese Anforderungen zu erfüllen. Viel
13 zu häufig führen wir solche Debatten über den Einfluss
14 von Digitalisierung und Automatisierung zu negativ. So
15 werden Ängste und Unsicherheiten vor Arbeitsplatzver-
16 lusten und der potentiellen Einschränkung von Arbeit-
17 nehmerrechten geschürt.

18
19 Die Spannweite wissenschaftlicher Untersuchungen
20 über die Folgen des technologischen Wandels auf dem
21 Arbeitsmarkt lässt eine derartig einseitige Bewertung
22 jedoch nicht zu. Der Wandel birgt auch die Chance, neue
23 Freiräume für sich wandelnde Arbeits- und Lebensmo-
24 delle zu schaffen. Wir wollen dem steigenden Bedürfnis
25 der Menschen nach Sicherheit und Selbstbestimmung
26 mit einer modernen Politik entgegenkommen. Eine Poli-
27 tik, die die Chancen der Digitalisierung erkennt und pro-
28 gressiv gestaltet; sprich eine Politik die sich nicht blind
29 den Marktkräften beugt, sondern proaktiv den Arbeits-
30 markt gestaltet. Eine Politik, die Menschen zugleich die
31 vertraute Sicherheit als auch den Rückgewinn von Zeit
32 und somit neue Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

33
34 **Lebens.Zeit – Unser Ansatz für eine innovative Zeitpoli-
35 tik**

36 Sicherheit und Selbstbestimmung müssen die Leitprin-
37 zipien einer modernen Arbeitsmarktpolitik sein. Die-
38 se muss Menschen vor dem Zwang, Menschen, die
39 gute Arbeit leisten, haben den gleichen Respekt ver-
40 dient, wie Menschen, die sich fortbilden, Zeit für Fa-
41 milie und Pflege aufbringen, sich gesellschaftlich enga-
42 gieren oder persönliche Lebensziele realisieren. Eman-
43 zipatorische Zeitpolitik gepaart mit moderner und fle-
44 xibler Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik: Mit unserem
45 Vorschlag "Lebens.Zeit" wollen wir dafür einen sicheren
46 Rahmen schaffen.

47
48 **Alle Menschen im erwerbsfähigen Alter sollen das
49 Recht erhalten, rund alle zehn Jahre ein Jahr zur frei-
50 en Verfügung zu nehmen und erhalten dafür staatliche
51 Förderung sowie den Anspruch an ihren Arbeitsplatz
52 zurückkehren zu können.**

53
54 Gleichzeitig sollen staatliche, zivilgesellschaftliche und
55 private Angebote geschaffen, oder bereits bestehende
56 Angebote gebündelt werden, um Menschen ein attrak-
57 tives Angebot zur Gestaltung dieser Zeit zu machen.

58
59 **Das verspricht Lebens.Zeit:**

1 **1. Mehr Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt**

2 Lebens.Zeit bricht mit der überholten Dreiteilung des
3 klassischen Lebensmodells in Ausbildung, Arbeit und
4 Rente. Das Konzept schafft neue Freiräume, damit Men-
5 schen auf ein sich rasant wandelndes Arbeitsumfeld re-
6 agieren können. Ein breites Angebot an bis zu einjäh-
7 rigen Fort-, Aus-, und Weiterbildungen soll Menschen
8 die Möglichkeit geben, neue Qualifikationen und Fähig-
9 keiten zu erwerben, um mit dem technologischen Fort-
10 schritt Schritt zu halten. Gleichzeitig bietet Lebens.Zeit
11 Freiraum zur Erholung von einem immer schnelllebi-
12 geren Arbeitsleben. Das reduziert gesundheitliche Risi-
13 ken und hat positive Auswirkungen auf die Arbeitsmo-
14 tivation. Lebens.Zeit erhöht die gesellschaftliche Inno-
15 vationskraft und die Anschlussfähigkeit an den Arbeits-
16 markt.

17

18 **2. Mehr Freiraum für die Familie**

19 Freiraum für die Familie, Kindererziehung, sowie die
20 Pflege von Familienangehörigen stellen Herausforde-
21 rungen dar, die nicht im Widerspruch zur Erwerbsar-
22 beit stehen dürfen. Die demografisch bedingte Zunah-
23 me an Pflegeaufgaben, die oftmals im Konflikt zur Ar-
24 beit stehen, stellen viele Menschen vor immense Pro-
25 bleme. Die Möglichkeit, ein Jahr der Pflege oder der
26 Überbrückung kritischer Lebensabschnitte zu widmen
27 (zusätzlich zu bestehenden Modellen wie Eltern- und
28 Pflegezeit), könnte eine elementare Entlastung darstel-
29 len. Eine Entlastung, die gleichzeitig für die Kinderbe-
30 treuung wünschenswert ist. Lebens.Zeit verbessert die
31 Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

32

33 **3. Mehr Selbstbestimmung**

34 Lebens.Zeit trägt zu einer dringend benötigten Ent-
35 schleunigung unserer Gesellschaft bei.

36

37 Denn: Die Beschleunigung vieler Lebensbereiche führt
38 nicht etwa zu einem Zeitgewinn, sondern vielmehr zu
39 einer Zeitknappheit. Mit unserem Konzept schaffen wir
40 mehr Zeit und Raum für individuelle Selbstbestimmung
41 und Entfaltung. Menschen können Tätigkeiten nachge-
42 hen, für die sonst keine Zeit bestünde. Wir wollen un-
43 sere Vorstellung von Zeit überdenken: Wir plädieren für
44 einen Rückgewinn individueller Zeitautonomie, für die
45 selbstbestimmte Verwendung von Zeit. Lebens.Zeit ver-
46 bessert die Lebensqualität.

47 **Antrag 49/II/2018**

48 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

50 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

51 **Der Parteikonvent möge beschließen:**

52

53 **Wasserversorgung in öffentliche Hand**

54 Die Wasserversorgung gehört in die öffentliche Hand
55 vor Ort. Das muss im Grundgesetz verankert werden.

56 Die SPD Bundestagsfraktion muss sich dafür einsetzen.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD-
Bundestagsfraktion und der Bundesregierung sol-
len dafür sorgen, dass die Wasserversorgung in die
öffentliche Hand kommt und bleibt.

1
2

3 **Antrag 50/II/2018**
4 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz**
5 **Der Landesvorstand möge beschließen:**
6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
7 **Der Parteivorstand möge beschließen:**
8
9 **Wasserversorgung in die öffentliche Hand**
10 Die Wasserversorgung gehört in die öffentliche Hand
11 vor Ort. Das muss im Grundgesetz verankert werden.
12 Die SPD Bundestagsfraktion muss sich dafür einsetzen.
13
14

Erledigt bei Annahme 49/II/2018 (K)

15 **Antrag 51/II/2018**
16 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
18
19 **Initiative für mehr Allgemeinverbindlichkeitserklärungen im Hotel- und Gaststättengewerbe**
20 Initiative für mehr Allgemeinverbindlichkeitserklärungen im Hotel- und Gaststättengewerbe
21
22 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
23 Abgeordnetenhauses werden aufgefordert Gespräche
24 mit den Vertreterinnen und Vertreter der NGG und
25 DEHOGA zu führen, um sie zu motivieren Allgemein-
26 verbindlichkeitserklärungen für Tarife des Hotel- und
27 Gaststättengewerbes zu beantragen.
28
29
30
31 **Begründung**
32 Berlin ist die Hauptstadt der prekären Beschäftigung.
33 Dieses gilt ins besondere für den Bereich Tourismus, ei-
34 ne der wichtigsten Schlüsselbranchen in Berlin, mit ei-
35 nem jährlichen Umsatz von 11,5 Mrd. € und einem Be-
36 schäftigungseffekt von 235.000 Vollzeitbeschäftigten.
37 Leider profitieren die Beschäftigten am wenigsten von
38 den steigenden Umsatzzahlen, da viele Betriebe des
39 Hotel- und Gaststättengewerbes nicht Mitglied im Ar-
40 beitgeberverband DEHOGA sind oder nur eine Mitglied-
41 schaft ohne Tarifbindung besitzen.
42 Daher hilft den Beschäftigten oft auch keine Gewerk-
43 schaftsmemberschaft, um in den Genuß eines fairen Ta-
44 rifs zu kommen.
45 Ein großer Teil der Beschäftigten arbeiten gerade mal
46 für den Mindestlohn oder oft sogar unter dem Mindest-
47 lohn in illegalen Beschäftigungsverhältnissen.
48 Insgesamt 15,3 Millionen Übernachtungen und 6,4 Mil-
49 lionen Gäste zählten die Berliner Beherbergungsbetrie-
50 be in den Monaten Januar bis Juni 2018. Nach vor-
51 läufigen Berechnungen des Amtes für Statistik Berlin-
52 Brandenburg ist das im Vergleich zum Vorjahreszeit-

Ablehnung (K)

1 raum eine Zunahme um jeweils mehr als 4 Prozent. Da-
 2 mit kamen im ersten Halbjahr Jahr 2018 so viele Gä-
 3 ste nach Berlin wie im gesamten Jahr 2005. Insgesamt
 4 15,3 Millionen Übernachtungen und 6,4 Millionen Gä-
 5 ste zählten die Berliner Beherbergungsbetriebe in den
 6 Monaten Januar bis Juni 2018. Nach vorläufigen Berech-
 7 nungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ist
 8 das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Zunahme
 9 um jeweils mehr als 4 Prozent. Damit kamen im ersten
 10 Halbjahr Jahr 2018 so viele Gäste nach Berlin wie im ge-
 11 samten Jahr 2005.

12 Berlin ist in vielerlei Hinsicht für Touristen attraktiv und
 13 anhand der steigenden Gästezahlen ist nicht davon aus-
 14 zugehen, dass Preiserhöhungen, die unter Umständen
 15 nötig wären um Tariflöhne zu bezahlen, Touristen ab-
 16 schrecken würden und damit zu Umsatzeinbußen füh-
 17 ren könnten.

18 In anderen Bundesländern mit oft sogar weniger at-
 19 traktiven Tourismusangeboten (siehe Anhang) gibt es
 20 bereits seit vielen Jahren allgemeinverbindlich erklärte
 21 Manteltarifverträge.

22 Dieses kann und sollte auch in einer attraktiven Touris-
 23 musmetropole wie Berlin möglich sein.

24 [https://www.personalorder.de/magazin/main/docs/arbeitsrecht-
 25 verzeichnis-allgemeinverbindlicher-
 26 tarifvertraege.pdf;jsessionid20805842C849831A1B94326F51D91316.pdf](https://www.personalorder.de/magazin/main/docs/arbeitsrecht-

 25 verzeichnis-allgemeinverbindlicher-

 26 tarifvertraege.pdf;jsessionid20805842C849831A1B94326F51D91316.pdf)

27 Hotel- und Gaststättengewerbe, Baden-Württemberg
 28 – Mantel-TV vom 18.3.2002, in der Fassung des
 29 Ergänzungs-TV vom 18.3.2015,
 30 mit Einschränkungen av ab 1.4.2015 (BAnz AT 23.12.2015
 31 B13)

32 Hotel- und Gaststättengewerbe, Bremen
 33 – Mantel-TV (ohne Protokollnotizen) vom 17.4.1997, av
 34 ab 1.5.1997
 35 – 21 –

36 Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 37 Verzeichnis der für allgemeinverbindlich erklärten Tarif-
 38 verträge Stand: 1. Juli 2017
 39 – 22 –

40 Hotel- und Gaststättengewerbe, Niedersachsen (mit
 41 Ausnahme des ehemaligen
 42 Verwaltungsbezirks Oldenburg und der ostfriesischen
 43 Nordseeinseln)
 44 – Mantel-TV vom 28.6.2000, av ab 28.12.2000

45 Hotel- und Gaststättengewerbe, ehemaliger nieder-
 46 sächsischer Verwaltungsbezirk
 47 Oldenburg (mit Ausnahme der Nordseeinsel Wangeroo-
 48 ge)
 49 – Mantel-TV vom 27.7.2000, av ab 1.8.2000

50 Hotel- und Gaststättengewerbe, Nordrhein-Westfalen
 51 – Mantel-TV vom 20.4.2016 mit den Anhängen 1 bis 3
 52 vom 23.3.1995 einschließlich der
 53 Protokollnotizen vom 15.7.2004 und 31.5.2010 zum
 54 Mantel-TV vom 23.3.1995, mit
 55 Einschränkungen av ab 1.5.2016 (BAnz AT 13.10.2016 B7)
 56 – Tarifvertrag für Auszubildende vom 20.4.2016, mit Ein-
 57 schränkungen av ab 1.8.2016
 58 (BAnz AT 13.10.2016 B9)
 59 – Entgelt-TV vom 20.4.2016 mit den Protokollnotizen 1

1 und 2 aus dem Entgelt-TV vom
2 17.7.2002 in der Fassung vom 20.4.2016, mit Ausnahmen
3 av ab 1.8.2016 (BAnz AT
4 13.10.2016 B8)
5 Hotel- und Gaststättengewerbe, Schleswig-Holstein
6 – Mantel-TV mit Protokollnotiz vom 15.4.1994, i.d.F. der
7 Protokollnotiz vom 6.3.2002, av
8 ab 19.9.2002
9
10

11 **Antrag 52/II/2018**
12 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**
13 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
14 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
15
16 **„Shisha Bars“ zu erlaubnispflichtigen Gaststättenbe-**
17 **trieben erklären**
18 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesre-
19 gierung und die sozialdemokratischen Mitglieder des
20 Bundestages werden aufgefordert, das Gaststättenge-
21 setz (GStG) insofern zu verändern, dass sog. „Shisha
22 Bars“ nur mit einer Konzession nach §2 (GStG) betrie-
23 ben werden dürfen.
24
25 **Begründung**
26 Um den Nichtraucher-, Gesundheits- und Jugendschutz
27 besser durchsetzen zu können, sollen sogenannte
28 „Shisha-Bars“ als erlaubnispflichtige Gaststätten
29 gewertet werden und entsprechend anderen Einrich-
30 tungen wie Raucherkneipen, Cafés und Restaurants mit
31 Alkoholausschank baurechtlich und gewerberechtlich
32 gleichgestellt werden.
33
34 Mit der Änderung des Gaststättengesetzes im Jahre
35 2005 sollte es z.B. Fitness-Studios, Kanzleien und an-
36 deren Dienstleistungsbetrieben erleichtert werden, den
37 Kunden nicht-alkoholische Getränke bzw. Snacks ne-
38 ben dem eigentlichen Handelsgeschäft anzubieten. Das
39 Handelsgeschäft in „Shisha Bars“ besteht im Genuss
40 von gesundheitlichen Rauchprodukten stellt als Han-
41 delsgeschäft eine entsprechende Grauzone dar.

Erledigt durch Handeln der Fraktion (K)

42 **Antrag 53/II/2018**
43 **AG Migration und Vielfalt LDK**
44 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
45 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
46
47 **Anerkennungsverfahren durch IHK FOSA**
48 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
49 rung sollen sich dafür einsetzen, dass die Bearbeitungs-
50 dauer für den Folgeantrag nach dem “Gesetz über
51 die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqua-
52 lifikationen” (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz –

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

1 BQFG) zur vollständigen Anerkennung max. drei Mona-
2 te betragt. Diese Frist soll im Gesetz festgehalten wer-
3 den.

4
5 Gema § 6 Absatz 3 BQFG muss das Gleichwertigkeits-
6 feststellungsverfahren grundsatzlich innerhalb von drei
7 Monaten abgeschlossen werden. Nach Abschluss des
8 Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens stellt die IHK
9 FOSA einen offiziellen und rechtssicheren Bescheid aus.
10 Folgende Ergebnisse sind moglich:

- 11
- 12 • Anerkennung der vollstandigen Gleichwertigkeit.
 - 13 • Anerkennung einer teilweisen Gleichwertigkeit.
14 Hier kann durch gezielte Anpassungsqualifizierung
15 (z.B. Praktika, Berufserfahrung, Weiterbildungen)
16 das noch fehlende berufliche Know-how nachge-
17 holt werden. Innerhalb von 5 Jahren ist es moglich,
18 einen **Folgeantrag** zu stellen, mit dem eine volle
19 Gleichwertigkeit erreicht werden kann.
 - 20 • Ablehnung des Antrages, wenn keinerlei Gleich-
21 wertigkeit festgestellt werden konnte.

22
23 Die Bearbeitungsdauer fur den Folgeantrag dauert
24 durchschnittlich mind. sechs Monate. Laut Aussagen
25 der IHK FOSA Mitarbeiter*innen werden nur zuerst
26 die Erstantrage bearbeitet, da die gesetzliche Vorgabe
27 hier eingehalten muss. Die Bearbeitung des Folgeantra-
28 ges zudem einfacher, weil nur die Anpassungsqualifi-
29 zierung oder ggf, Praktikumsnachweis gepruft werden
30 muss.

31
32 Fur die Antragsteller*innen heit das: Unnotiges War-
33 ten. Die Antragsteller konnen in dieser Zwischenzeit
34 auch keine, ihrer Qualifikation entsprechend, adaqua-
35 ten Stellen antreten. In Zeiten des Fachkraftemangels
36 sollte eine qualifizierte Fachkraft schnellstmoglich den
37 Zugang in den primaren Arbeitsmarkt erhalten.
38

39 **Antrag 54/II/2018**
40 **FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
41 **Der Landesparteitag moge beschlieen:**

42
43 **Finanzierungswege der Forderung fur Berliner Startup-**
44 **onomie verbessern**

45 Wir fordern den Berliner Senat auf, die Investitionsbe-
46 dingungen in der Stadt auch durch die Verbesserung
47 seiner Forderprogramme weiter zu optimieren. Hierbei
48 sehen wir insbesondere die offnung vorhandener Pro-
49 gramme als Chance weitere Unternehmensgrundun-
50 gen am Standort Berlin zu forcieren.

51 Im ubergang zu einer immer starker wissensbasierten
52 Gesellschaft kommt Berlin innerhalb Deutschlands ei-
53 ne komplementare Rolle zu. In unserer Stadt der Freiheit
54 und Toleranz verschwimmen schon heute die Grenzen
55 zwischen Dienstleistung, Produkt und Innovation: Nicht
56 technische Innovation stellen die individuelle Erfahrung

Annahme (K)

1 des Nutzers in den Mittelpunkt.
2 Um im globalen System erfolgreich zu sein müssen Un-
3 ternehmen heute nicht groß sein. Unsere wirtschaftli-
4 che Welt wird kleinteiliger, was Berlin entgegen kommt.
5 Startups brauchen nicht viel, aber wenn sie unmittelbar
6 unterstützt werden können sie Frühphasen-Investoren
7 Eigenes entgegensetzen und müssen nicht zu früh zu
8 viele Anteile abgeben.

9 10 **Öffnung der Förderprogramme**

- 11 • Die Förderprogramme sollen Ihre Technologiefi-
12 xierung aufgeben und Software und sogenannte
13 nicht-technische Innovationen (Design, Geschäfts-
14 modelle, soziale Innovationen) gleichrangig be-
15 rücksichtigen.
- 16 • Wir fordern den Senat auf, die Förderkriterien
17 der Landesprogramme diesbezüglich zu verbessern
18 und durch Initiative auf Bundesebene auch auf eine
19 Öffnung der Bundesprogramme hinzuwirken.
- 20 • Wir fordern eine regelmäßige Evaluation der För-
21 derkriterien hinsichtlich des zu erbringenden bü-
22 rokratischen Aufwands für die Startups und Ihrer
23 Auswirkungen auf die ökonomische Diversität am
24 Standort Berlin-Brandenburg. Die Evaluation sollte
25 unter Einbeziehung der betroffenen Unternehmen
26 und Ihrer Verbände erfolgen.

27 28 **Mut fürs Unbekannte:**

29 **Freie GründerInnenförderung**

30 Wir fördern Ideen. Dazu fordern wir eine freie Grün-
31 derInnenförderung unabhängig von akademischen Ab-
32 schlüssen, ohne besondere Branchen- oder Technolo-
33 giefokussierung. Dies soll als Ergänzung zur bisheri-
34 gen Förderpraxis (Cluster-, Technologie-, Branchenför-
35 derung) erprobt werden. Die Vergabe von Fördermit-
36 teln sollte durch ein niedrigschwelliges, standardisier-
37 tes Pitch öffentlich entschieden werden.

38
39 Die Auszahlung soll direkt an die Unternehmen erfol-
40 gen. Die Höhe der Fördersummen sollen dabei die Gren-
41 zen der De-minimis-Beihilfen nicht überschreiten.

42 Das Programm soll jährlich evaluiert und ggfs. ange-
43 passt werden. Parallel hierzu sollen die bestehenden
44 Einrichtungen für die GründerInnenberatung weiter
45 ausgebaut und finanziell unterstützt werden; die Eta-
46 blierung neuer GründerInnenzentren soll nachhaltig
47 gefördert werden.

48 49 **Begründung**

50 Die Zukunft kennen wir nicht. Und genauso wenig
51 wissen wir heute, welche Branchen und Technologien
52 morgen „fliegen“ oder am Boden bleiben.

53 Wir sind uns sicher, dass die neuen Industrien, Ar-
54 beitsplätze und Produktideen gerade an den Grenzen
55 zwischen den etablierten Branchen entstehen werden,
56 dass wir im digitalen Neuland neue Ideen, Dienstleis-
57 tungen und Innovationen entdecken werden. Gleichzei-
58 tig waren die Möglichkeiten für soziale, kulturelle und
59 kreativwirtschaftliche Geschäftsideen noch nie so man-

1 nigfaltig wie heute – diesen neuen Rahmenbedingun-
2 gen müssen wir mit neuen Konzepten, auch bei der För-
3 derung und finanziellen Unterstützung Rechnung tra-
4 gen. Ein Stück weit müssen wir uns dabei auch von dem
5 industriell geprägten Bild eines Produktes, Geschäfts-
6 modells, etc. lösen und nicht nur in der neuen Technolo-
7 gie den Fortschritt suchen sondern auch in der Nutzung
8 ihrer selbst und der Freiräume, die sie schafft.
9
10 Berlin kann sich als Standort der Ideen und Modellstadt
11 für neue Geschäftsmodelle, deren Erprobung, gesell-
12 schaftlicher Diskussion und erfolgreicher Umsetzung in
13 wirtschaftliches und soziales Handeln profilieren.
14 Dort, wo wir wirtschaftliche Diversität zulassen und
15 u.a. durch offenere Förderstrukturen auch unterstüt-
16 zen, kann Neues entstehen und dabei helfen, Wirt-
17 schaftsstrukturen zu erneuern.
18 Etwas zu fördern, dass wir noch nicht kennen, von dem
19 wir nicht wissen, ob es funktioniert und ob es wirt-
20 schaftlichen sowie gesellschaftlichen Mehrwert bringt
21 erscheint auf den ersten Blick kritisch – aber genau für
22 dieses Unbekannte benötigen wir eine freie GründerIn-
23 nenförderung.

24 **Antrag 55/II/2018**
25 **FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
26 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
27

28 **Regelmäßiger Report über Finanzierungsmöglichkeiten**
29 **der Berliner Wirtschaft und Startup-Ökonomie**

30 Die Finanzierungsmöglichkeiten der Berliner Unterneh-
31 men insbesondere der Startup-Ökonomie entscheiden
32 maßgeblich über die Standortauswahl von Unterneh-
33 men, als auch über den Verbleib der Unternehmen am
34 Standort Berlin in der Wachstumsphase von Startups.
35 Der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten soll daher
36 soweit möglich auf Landesebene durch die Berliner SPD
37 gestaltet und auf Bundesebene durch Initiativen ange-
38 regt werden.
39

40 In einem ersten Schritt bedarf es hierzu erst einmal ei-
41 ner belastbaren Daten- und Informationsbasis. Die SPD
42 Berlin wird aufgefordert diese herzustellen:
43

44 **Erhebungen bereitstellen, Transparenz schaffen, Auf-**
45 **merksamkeit erzeugen**

46 Über die Startup-Ökonomie liegt bislang keine umfas-
47 sende, vollständige Erhebung vor. In vorhandenen Stu-
48 dien gibt es Lücken, Insbesondere bei Informationen
49 über die Finanzierung von Startups.

- 50 • Eine solche Bestandsaufnahme soll jährlich im
51 Sinne eines permanenten Monitorings aufge-
52 stellt werden. Dieses kann auch Bestandteil eines
53 Startup-Berichtes sein. Wir regen an, zu diesem
54 Zweck ein Register der Berliner Startups, gegeb-
55 enfalls unter Einbeziehung von Projektpartnern
56 (z.B. Hochschulen) mit besonderem Know-how,

Erledigt bei Annahme 54/II/2018 (K)

- 1 einzuführen. Dadurch wird es möglich sein, die
2 Datenbasis der Investoren mit der Datenbasis der
3 finanzierten Gesellschaften zu koppeln und höhere
4 Transparenz im Startup-Umfeld zu schaffen.
5
- 6 Ziel der regelmäßigen Erhebung: Eine zeitgenaue
7 Kenntnis über die Finanzierung der Startup-Wirtschaft
8 (Bestand und Neu-Gründungen) und über eine Anzahl
9 von Unternehmensdaten bezüglich ihrer Geschäfte
10 auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine
11 bessere Zielsetzung und Steuerung der Maßnahmen
12 des Landes Berlin. Schwerpunkte der regelmäßigen
13 Erhebung zur Startup-Finanzierung:
- 14 • Mittelherkunft (Private Equity/Venture Capital,
15 Angelfinanzierung, öffentliche Hand, Corporate,
16 Crowdfunding)
 - 17 • Mittelverwendung (nach Wirtschaftsbereichen) so-
18 wie
 - 19 • Unternehmenszahlen über Umsatz, Finanzierungs-
20 bestände, Beschäftigung und Investitionen.
- 21
- 22 Dieses Register kann Teil eines zu errichtenden „Start
23 up Portal Berlin“ werden, welches als Wegweiser und
24 Navigationshilfe dient und zielgruppenorientierte, bzw
25 branchespezifische Service-, Informations- und Netz-
26 werkangebote bereitstellt.
- 27 Insgesamt soll die Finanzierungskette von Startup-
28 Unternehmen in der Metropolregion Berlin-
29 Brandenburg sichtbar werden.
30
- 31 Aus der Bestandsaufnahme bzw. den Verbesserungen
32 der Studien erwarten wir uns ein klareres Bild über die
33 Berliner Startup-Ökonomie. Auf Basis validerer Zahlen
34 sollen dann politische Maßnahmen für die Entwicklung
35 von Verbesserungen u.a. für die Finanzierungswege der
36 Startups erfolgen. Zugleich liefern die Erhebungen be-
37 lastbare Argumente, um Berlin als Hauptstadt der digi-
38 talen Wirtschaft zu positionieren und die Anziehungs-
39 kraft für deutsche und internationale Investoren und
40 Startups zu erhöhen.
41
- 42 Begleitend zu dieser regelmäßigen Erhebung wird der
43 Berliner Senat
- 44 • Künftig regelmäßig darüber berichten, in welchem
45 Umfang Startup-Unternehmen bei der Vergabe sei-
46 ner Aufträge beteiligt waren. Ziel ist es zu erfahren,
47 welche Hemmnisse im Vergabeverfahren für Star-
48 tups bestehen.
 - 49 • herausragende Startups als „Leuchttürme“ wahr-
50 nehmbar und als Best Practice-Anwendungen (La-
51 bel „Made in Berlin“) über die Hauptstadt hinaus
52 bekannt machen. Ziel ist es, die bereits jetzt tra-
53 gende Säule der Berliner Wirtschaft stärker ins öf-
54 fentliche Interesse zu rücken und den Standort Ber-
55 lin für Unternehmen und Investoren sichtbarer zu
56 machen und Berlin als Hub der deutschen Startup-
57 Szene zu profilieren.
 - 58 • eine Definition des Begriffes „Startup“ anstoßen
59 bzw. initiieren. Über die regelmäßige Erhebung,

1 Erfassung und Bewertung der Berliner Startup-
2 Landschaft erhoffen wir uns auch eine Vereinheit-
3 lichung des Begriffes Startup. Die Wesensmerkma-
4 le sollten zumindest für alle Akteure (Politik, För-
5 derbanken und -einrichtungen, Hochschulen usw.)
6 am Standort Berlin-Brandenburg klar und einheit-
7 lich sein.

8
9

10 **Begründung**

11 Es gibt bereits einen Antrag im Abgeordnetenhaus
12 Berlin, welcher die Schaffung der Grundlagen eines
13 Startup-Berichts zum Gegenstand hat (**Drucksache**
14 **18/1104**). Wenn das AGH bereits den Beschluss zum
15 Antrag 18/1104 gefasst hat, sollte die Erhebung der
16 Finanzierungssituation als eigenes Kapitel in den
17 Startupbericht mit aufgenommen werden.

18 Ferner kann der leider nur einmalig aufgelegte Be-
19 richt der Technologiestiftung Berlin „Berliner Venture-
20 Capital Report 2016“) als gute Orientierung dienen. Ein
21 solcher Bericht bringt allerdings nur einen Mehrwert,
22 wenn dieser regelmäßig aufgelegt wird. In der volatilen
23 Startup-Welt ist Zeitraum von 1-2 Jahren als Erhebungs-
24 intervall sinnvoll, sofern bzw. solange noch keine fort-
25 laufende „Echtzeit“-Erhebung möglich ist.

26 Beinahe jedes neu gegründete Startup ist in der An-
27 fangsphase auf Geld Dritter, insbesondere als Eigen-
28 mittelfinanzierung, angewiesen. Um die Belange, Pro-
29 blemlagen und Anforderungen dieser Unternehmen im
30 politischen Handeln richtig zu erfassen und aufgrei-
31 fen zu können, bedarf es unbedingt klarer, verlässli-
32 cher und interessensneutraler Zahlen über die Unter-
33 nehmensfinanzierung von Startups. Dabei sollen gera-
34 de auch die Besonderheiten und Eigenheiten der Risi-
35 kokapitalfinanzierung verständlich und für alle Betei-
36 ligten nachvollziehbar herausgearbeitet werden. Diese
37 gerade in innovationsgetriebenen und stark wachsen-
38 den Unternehmen vorherrschende Finanzierungsform
39 und das dazugehörige Finanzierungssystem muss poli-
40 tisch verstanden und auch gesteuert, bzw. durch politi-
41 sche Maßnahmen flankiert werden.

42 Ein solches Finanzökosystem, in dem privates Kapi-
43 tal die Basis für Unternehmensgründungen und -
44 wachstum stellt und Gewinne aus Unternehmensver-
45 käufen wieder in neue junge Unternehmen investiert
46 werden, stellt einen der Standortfaktoren für eine Me-
47 tropolregion wie Berlin da und muss politisch gestaltet
48 werden. Dabei gilt es nicht unbedingt, das angelsächsische
49 System („Silicon Valley“) zu kopieren, sondern ei-
50 gene Ansätze zu entwickeln und am Startup-Standort
51 Berlin zu erproben.

1 **Antrag 56/II/2018**
2 **FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
5 **Berliner Verwaltung als Plattform. Potentiale für krea-**
6 **tive Unternehmen in Berlin**

7 Im Zuge der Digitalisierung der Berliner Verwaltung soll
8 Berlin hier ansässigen Startups sowie kleinen, kreativen
9 Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, Apps und Soft-
10 ware für die Berliner BürgerInnen zu entwickeln und
11 Bürgerdienste digital zugänglich zu machen. Dies soll-
12 te im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie erfolgen,
13 die zugleich eine kleinteilige Vergabe bzw. die Digitali-
14 sierung der Verwaltungen in vielen kleinen, schnell rea-
15 lisierbaren Schritten ermöglicht.

16
17 Die Ausgestaltung dieser Strategie soll durch den
18 Lenkungskreis IKT (nach §20 EGovG Berlin) erfolgen.

19
20 **Begründung**

21 Nach dem E-Government-Gesetz für Berlin sollen
22 die Bürgerdienste digital angeboten werden (§§2,4
23 EGovG Berlin[1]). Zudem sollen die Verwaltungen
24 ihre Daten in maschinenlesbarer Form zur Verfügung
25 gestellt werden (§13 EGovG Berlin). Erst eine vernetzte
26 und digital voll integrierte Verwaltung (also auch die
27 Verwaltungen untereinander) kann den BürgerInnen
28 effiziente und leistungsstarke BürgerInnendienste
29 anbieten. Bevor überhaupt Apps, Internetseiten oder
30 Online-Formulare angeboten werden können, muss
31 seitens der Verwaltungen Berlins zunächst einmal die
32 passende Infrastruktur geschaffen und vor der Digitali-
33 sierung der bislang analogen Prozesse eine Evaluation
34 der Prozesse stattfinden. Wenn bislang aufwändige
35 und unnötig komplexe analoge Verwaltungsprozesse
36 lediglich digitalisiert werden, ist am Ende niemanden
37 geholfen.

38
39 Aus unserer Sicht ist es daher sinnvoll, sich seitens der
40 Verwaltung auf die Entwicklung und Verbesserung ge-
41 nau dieser Prozesse zu fokussieren und die Migration
42 der IT-Infrastruktur (nach §24 EgovG Berlin) erfolgreich
43 weiterzutreiben. Die Ausgestaltung der „BenutzerIn-
44 nenoberfläche“ (Interface), also die Art, wie die Bürge-
45 rInnen die Dienste der Verwaltung nutzen könnten (also
46 über Apps, Webdienste, Messenger, Plugins, etc.) könn-
47 te hierbei unter Qualitätsvorgaben (Datenschutz, Zer-
48 tifizierung, etc.) durch private Unternehmen erfolgen.
49 Dabei geht es nicht darum, kostenlose Bürgerdienste zu
50 privatisieren. Diese sollen auch künftig kostenfrei blei-
51 ben. Vielmehr geht es darum, an der Schnittstelle zwi-
52 schen Verwaltung und Bürgern bzw. zwischen Verwal-
53 tung und Unternehmen Raum und technische Rahmen-
54 bedingungen für kreative, innovative Ideen und Soft-
55 wareprojekte zu schaffen. Berliner Startups und kleine
56 hier ansässige Softwareunternehmen könnten Anwen-
57 dungslücken füllen, welche noch nicht gedacht wurden
58 oder die für die Allgemeinheit zu speziell wären.

Überweisung an: Senat (K)

1
 2 Für die Verwaltung ergäbe sich zudem der Vorteil, die
 3 bereits zu wenigen eigenen IT-Fachkräfte auf die Digi-
 4 talisierungsprozesse in der Verwaltung zu fokussieren.
 5 Darüber hinaus wäre dieser Ansatz auch verträglich mit
 6 der Strategie vermehrt externe Fachkräfte in Anspruch
 7 zu nehmen, wo die eigenen Kapazitäten nicht mehr
 8 ausreichen (siehe hierzu BEGS[2], S. 5ff.). Insbesondere
 9 versprechen wir uns aber hieraus Impulse in die Berliner
 10 Startuplandschaft und wollen gerade jungen und krea-
 11 tiven Unternehmen in Berlin die Möglichkeit eröffnen
 12 mit Ihren Ideen und Know-how Software für die Berline-
 13 rInnen und Berliner zu entwickeln. Neben wirtschaftli-
 14 chen Impulsen für den Standort stärkt dies zugleich die
 15 Identifikation mit der Stadt Berlin und fördert den Aus-
 16 tausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung.

17

18 **Weiterführende Informationen:**

- 19 • E-Government Gesetz Berlin (EGovG Berlin)
- 20 • E-Government-Strategie Berlin
- 21 • IT-Standards Berlin
- 22 • Gesetz zur Förderung des E-Government
- 23 • Berliner E-Government-Strategie (BEGS)

24 **Antrag 57/II/2018**

25 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz**

26 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

27

28 **Rückführung der CFM**

29 Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitgliedern
 30 im Senat, in den Aufsichtsräten von Charité und Vi-
 31 vantes und in der SPD-Fraktion im Berliner Abgeord-
 32 netenhaus, unverzüglich Initiativen für die Aufnahme
 33 von Verhandlungen des rot-rot-grünen Senats mit ver.di
 34 zu ergreifen, zur praktischen zeitnahen Umsetzung der
 35 Forderungen

- 36 • **von „Mehr Personal“ in der Charité und bei Vivan-**
 37 **tes, entsprechend dem von den Beschäftigten und**
 38 **ver.di definiertem Bedarf,**
- 39 • nach Rückführung der CFM (Charité Facility Ma-
 40 nagement) in die Charité und damit die Einbe-
 41 ziehung der Beschäftigten in den Geltungsbe-
 42 reich des TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) ge-
 43 gemäß SPD-Landesparteitagsbeschlüssen, dem SPD-
 44 Wahlprogramm und der Koalitionsvereinbarung
 45 mit Grünen und Linkspartei
- 46 • nach Eingliederung der Beschäftigten bei den Vi-
 47 vantes Tochterfirmen Vivantes Service Gesellschaft
 48 (VSG) und Vivantes therapeutische Dienste Gesell-
 49 schaft (VTD) in den Geltungsbereich des TVöD

50

51 Die Solidarität der Berliner SPD gehört den Kolleg*innen
 52 und ihrer Gewerkschaft ver.di, die in den Berliner Kran-
 53 kenhäusern für „Mehr Personal“, für die Rücknahme
 54 der Ausgliederungen und für „TVöD für alle“ kämpfen
 55 und wiederholt auch in den Streik getreten sind.

56

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

1 **Begründung**

2 Der Regierende Bürgermeister, Michael Müller, hat
3 mehrfach darauf verwiesen, dass nicht alles sofort
4 umgesetzt werden kann. So sieht auch die bisherige
5 Praxis aus. Umso wichtiger ist es, jetzt gemeinsam mit
6 der zuständigen Gewerkschaft ver.di in Verhandlungen
7 zu treten, um einen Plan auszustellen, wann, welches
8 Ziel, und in welchen Schritten, umgesetzt wird.

9

10 Die systematische bundesweite Kaputtsparpolitik der
11 öffentlichen Hand muss beendet werden. Der rot-rot-
12 grüne Senat muss über praktische Schritte ein Zeichen
13 in dieser Richtung setzen. Es muss Schluss damit sein,
14 dass systematisch von der Bundesregierung und den
15 Landesregierungen ein Wettbewerb um die Senkung
16 der Personalkosten organisiert wird. Das hat zu der
17 dramatischen Personalnot und dem Pflegenotstand ge-
18 führt, wie auch zur systematischen Tariffucht und Aus-
19 gründungen.

20

21 Das entspricht zweifellos dem politischen Willen eines
22 großen Teils der Bevölkerung, was durch das erfolgrei-
23 che Volksbegehren demonstriert wird, wie auch einer
24 Mehrheit der SPD-Mitglieder.

25 **Antrag 58/II/2018**

26 **AfA Landesvorstand**

27 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

28

29 **Rückführung der CFM**

30 Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitgliedern
31 im Senat, in den Aufsichtsräten von Charité und Vi-
32 vantes und in der SPD-Fraktion im Berliner Abgeord-
33 netenhaus, unverzüglich Initiativen für die Aufnahme
34 von Verhandlungen des rot-rot-grünen Sentas mit ver.di
35 zu ergreifen, zur praktischen zeitnahen Umsetzung der
36 Forderungen

37

• nach Rückführung der CFM (Charité Facility Ma-
38 nagement) in die Charité und damit die Einbe-
39 ziehung der Beschäftigten in den Geltungsbe-
40 reich des TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) ge-
41 gemäß SPD-Landesparteitagsbeschlüssen, dem SPD-
42 Wahlprogramm und der Koalitionsvereinbarung
43 mit Grünen und Linkspartei

44

• nach Eingliederung der Beschäftigten bei den Vi-
45 vantes Tochterfirmen Vivantes Service Gesellschaft
46 (VSG) und Vivantes therapeutische Dienste Gesell-
47 schaft (VTD) in den Geltungsbereich des TVöD

48

49 Die Solidarität der Berliner SPD gehört den Kolleg*innen
50 und ihrer Gewerkschaft ver.di, die in den Berliner Kran-
51 kenhäusern für die Rücknahme der Ausgliederungen
52 und für „TVöD für alle“ kämpfen und wiederholt auch
53 in den Streik getreten sind.

54

55

56 **Begründung**

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

1 Der Regierende Bürgermeister, Michael Müller, hat
2 mehrfach darauf verwiesen, dass nicht alles sofort
3 umgesetzt werden kann. So sieht auch die bisherige
4 Praxis aus. Umso wichtiger ist es, jetzt gemeinsam mit
5 der zuständigen Gewerkschaft ver.di in Verhandlungen
6 zu treten, um einen Plan auszustellen, wann, welches
7 Ziel, und in welchen Schritten, umgesetzt wird.
8
9 Die systematische bundesweite Kaputtsparpolitik der
10 öffentlichen Hand muss beendet werden. Der rot-rot-
11 grüne Senat muss über praktische Schritte ein Zeichen
12 in dieser Richtung setzen. Es muss Schluss damit sein,
13 dass systematisch von der Bundesregierung und den
14 Landesregierungen ein Wettbewerb um die Senkung
15 der Personalkosten organisiert wird. Das hat zu der
16 dramatischen Personalnot und dem Pflegenotstand ge-
17 führt, wie auch zur systematischen Tariffucht und Aus-
18 gründungen.
19
20 Das entspricht zweifellos dem politischen Willen eines
21 großen Teils der Bevölkerung, was durch das erfolgrei-
22 che Volksbegehren demonstriert wird, wie auch einer
23 Mehrheit der SPD-Mitglieder.

24 **Antrag 223/II/2018**
25 **KDV Mitte**
26 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
27
28 **Verkaufsoffener Sonntag**
29 Sonntagsöffnung am 23. Dezember zurücknehmen und
30 die Vergabe der verkaufsoffenen Sonntage im Dezem-
31 ber überdenken.
32
33 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im
34 Senat dazu auf, den Beschluss, den 23. Dezember 2018
35 zu einem verkaufsoffenen Sonntag zu machen, zu
36 revidieren und darüber hinaus zu beschließen, dass
37 ab 2019 nur noch ein verkaufsoffener Sonntag im
38 Dezember zulässig ist.
39
40 **Begründung**
41 In Deutschland sind verkaufsoffene Sonntage seit 2006
42 Ländersache. Entsprechend existiert keine bundesein-
43 heitliche Regelung. Berlin hat deutschlandweit das mit
44 insgesamt zehn möglichen verkaufsoffenen Sonntagen
45 (davon acht berlinweit) liberalste Ladenöffnungsge-
46 setz. Im Vergleich dazu kommt die Stadt München
47 mit nur drei verkaufsoffenen Sonntagen aus und die
48 Stadt Köln mit vier. Von diesen acht berlinweiten
49 Sonntagsöffnung entfallen in diesem Jahr zwei auf die
50 Adventssonntage, und zwar auf den 2. und 4. Advent.
51 Die Begründung für die Sonderöffnung am 2. Advent
52 sind die zahlreichen Weihnachtsmärkte in Berlin. Die
53 Öffnung am 4. Adventssonntag wird mit dem World
54 Festival of Synagoga Music begründet, welches vom
55 20. bis zum 23. Dezember in Berlin stattfindet.
56

Ablehnung (Kein Konsens)

1 Die Wochen vor und nach Weihnachten gehören zu der
 2 umsatzstärksten Zeit im Einzelhandel. Für die Beschäf-
 3 tigten bedeutet dies erhöhtem Arbeitsstress. In dieser
 4 Zeit werden Überstunden aufgebaut oder strategisch
 5 angehäuften Minusstunden abgebaut. Dazu kommen
 6 hohe Kundenfrequenzen, ein erhöhter Beratungsauf-
 7 wand und allgemeiner emotionaler Stress. Umso wich-
 8 tiger ist es für die Beschäftigten, freie Tage in der Weih-
 9 nachtszeit zu haben, um sich von der Arbeit entspannen
 10 und die Feiertage mit Familie und Freunden verbringen
 11 zu können. Nicht nur, dass für Angestellte des Einzel-
 12 handels nicht nur die Vorweihnachtszeit besonders an-
 13 strengend ist, im Gegensatz zu den meisten Arbeitneh-
 14 merinnen und Arbeitnehmern in Deutschland ist für sie
 15 zudem nur der erste und der zweite Weihnachtstag frei.
 16 Direkt im Anschluss geht es für die Beschäftigten mit
 17 der umsatzstarken Zeit weiter, die bis etwa Mitte Janu-
 18 ar andauert. Zwei verkaufsoffene Sonntage im Dezem-
 19 ber sind daher grundsätzlich nicht arbeitnehmerinnen-
 20 und arbeitnehmerfreundlich.

21
 22 Zusätzlich hat sich der Berliner Senat in diesem Jahr da-
 23 zu entschieden den 2. verkaufsoffenen Sonntag auf den
 24 23. Dezember zu legen. Dadurch minimiert sich für ei-
 25 nen großen Teil der Beschäftigten im Einzelhandel die
 26 Chance, ausnahmsweise mehr als zwei Tage am Stück
 27 frei machen zu können. Dies ist eine im höchsten Maße
 28 unsoziale Politik gegenüber einer großen Gruppe von
 29 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

30 **Antrag WV38/I/2018**

31 **KDV Neukölln**

32 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

33

34 **Perspektiven aus der Perspektivlosigkeit – Teilhabe an**
 35 **der Gesellschaft durch Arbeit und Ausbildung**

36 Um Menschen eine Perspektive in Deutschland zu ge-
 37 ben und Ungleichbehandlung abzubauen, fordern wir
 38 die Mandatsträger*innen der SPD dazu auf, sich um fol-
 39 gende Punkte einzusetzen:

40

- 41 • die Hürden zum Bezug von Berufsausbildungsbeih-
 42ilfe und Ausbildungsgeld (für Menschen mit Be-
 43hinderung) müssen deutlich abgesenkt werden.
 44 Wer eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland hat,
 45 muss sofort antragsberechtigt sein, nicht erst nach
 46 15 Monaten.
- 47 • Geduldete sollen bereits nach 12 Monaten An-
 48spruch auf den Bezug von Berufsausbildungsbeih-
 49ilfe und Ausbildungsgeld haben, nicht erst nach
 50 sechs Jahren.
- 51 • Das Arbeitsverbot für Geduldete aus sog. „Sicheren
 52 Herkunftstaaten“ muss aufgehoben werden.
- 53 • Die Neuregelungen für den Bezug von Berufsausbil-
 54dungsbeihilfe und Ausbildungsgeld sollen auch
 55 gelten, für Geduldete aus sog. „Sicheren Herkunft-
 56staaten“.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an AG Migration und Viel-
 falt, ASJ, FA VII – Wirtschaft und Arbeit

Annahme in der Fassung der ASJ:

Um Menschen eine Perspektive in Deutschland zu ge-
 ben und Ungleichbehandlung abzubauen, fordern wir
 die Mandatsträger*innen der SPD dazu auf, sich um fol-
 gende Punkte einzusetzen:

- die Hürden zum Bezug von Berufsausbildungsbeih-
 ilfe und Ausbildungsgeld (für Menschen mit Be-
 hinderung) müssen deutlich abgesenkt werden.
 Wer einen **Aufenthaltstitel** in Deutschland hat,
 muss sofort antragsberechtigt sein, nicht erst nach
 15 Monaten.
- Geduldete sollen bereits nach 12 Monaten An-
 spruch auf den Bezug von Berufsausbildungsbeihil-
 fe und Ausbildungsgeld haben.
- Das Arbeitsverbot für Geduldete aus sog. „Sicheren
 Herkunftstaaten“ muss aufgehoben werden.
- Die Neuregelungen für den Bezug von Berufsausbil-
 dungsbeihilfe und Ausbildungsgeld sollen auch
 gelten, für Geduldete aus sog. „Sicheren Herkunft-
 staaten“.

- Bereits eingeleitete Maßnahmen zur Ausweisung sollen durch den Beginn einer Ausbildung nichtig werden. Voraussetzung hierfür soll sein, dass keine schweren Straftaten mit rechtskräftiger Verurteilung die Abschiebung begründen.
- das Verbot zur selbständigen Arbeit für Geduldete muss aufgehoben werden.

Begründung

Deutschland und Europa sind Einwanderungsregionen. Das wird auch absehbar in den nächsten Jahrzehnten so bleiben. Bedingt durch strukturelle Ungleichheiten suchen Menschen nach einem besseren Leben und migrieren zu diesem Zweck. Dieses Streben nach Glück oder „pursuit of happiness“, wie es die Verfassung der USA bezeichnet, ist ein menschlicher Antrieb. Es ist unsere politische Aufgabe – neben dem Asylrecht – Migration zu organisieren. Der Entwurf zu einem Einwanderungsgesetz der SPD-Bundestagsfraktion ist ein erster Schritt in diese Richtung. Darüber hinaus müssen andere politische Maßnahmen getroffen werden. Dieser Antrag leistet dazu einen Beitrag. Arbeit und Ausbildung sind eine Perspektive zu einem selbstbestimmten Leben, die oft gerade für junge Menschen entscheidend für deren Entwicklung sein kann. Deshalb sollte die SPD als Partei der Arbeit, Hürden die einer gesellschaftlichen Integration im Weg stehen, beseitigen.

- Bei Aufnahme einer berufsqualifizierenden Ausbildung soll grundsätzlich eine Duldung für die gesamte Dauer der Ausbildung und der anschließenden Arbeitssuche erteilt werden. Verurteilungen zu Straftaten sollen der Erteilung einer Duldung nur aufgrund einer Würdigung im Einzelfall entgegenstehen können, wobei Straftaten bis zu 90 Tagesstrafen außer Acht bleiben.
- Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert zu prüfen, ob das Verbot selbstständiger Arbeit für Personen mit einer Duldung aufgehoben oder zumindest eingeschränkt werden kann und welche Voraussetzungen hierfür zu erfüllen sind.

Begründung

Die Zielrichtung des Antrages, gesetzliche Zugangshindernisse zum Arbeitsmarkt insbesondere für geduldete Personen und Beschränkungen bestimmter Förderinstrumenten (z.B. Berufsausbildungshilfe) abzubauen, wird befürwortet.

Die Regelungen über Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten und die entsprechenden Förderungsmöglichkeiten sind unübersichtlich und dringend überarbeitungsbedürftig. Die Zielrichtung der Reform sollte sein, ausländerrechtliche Beschränkungen so weit wie möglich abzuschaffen, um Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit zu geben, statt des Bezuges von Sozialleistungen sich selbst durch Arbeit eine wirtschaftliche Existenzgrundlage zu schaffen. Das fördert sowohl den Wirtschaftsstandort Deutschland als auch die Integration.

Antrag WV35/I/2018

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Arbeitszeit kürzen

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD geführten Ministerien in der Bundesregierung werden aufgefordert, folgende Änderungen im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) umsetzen:

Im §2 (3) die Nachtzeit im Sinne des Gesetzes von 23 bis 6 Uhr auf 20 bis 6 Uhr und in Bäckereien und Konditoreien von 22 bis 5 Uhr auf 20 bis 4 Uhr zu ändern.

Außerdem soll in (4) jede Arbeit, die in die Nachtzeit fällt als Nachtarbeit anerkannt werden.

In Punkt 2. sollen Nachtarbeiter schon ab 20 Tagen Nachtarbeit im Kalenderjahr als solche gesehen werden.

Dies soll einer verstärkten Flexibilisierung entgegenwirken und die wahre hohe Belastung von Schichtarbeitern (auch jener die Spätschicht und wenige Nachtschichten im Jahr arbeiten) gerecht werden.

vertagt auf LPT I/2019 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an AfA + FA VII – Wirtschaft und Arbeit
- Stellungnahme FA VII: Der FA VII hat zu diesem Antrag noch nicht abschließend beraten. Es wird eine gemeinsame Stellungnahme mit der AfA angestrebt.

1
2 In §3 soll die werktägliche Arbeitszeit von acht auf 7,5
3 Stunden abgesenkt werden und auch nicht mehr auf
4 zehn sondern nur noch auf neun Stunden max. verlän-
5 gert werden können und auch dies nur unter der schär-
6 feren Einschränkung, wenn innerhalb von drei statt wie
7 bisher sechs bzw. innerhalb von 12 statt wie bisher 24
8 Wochen ausgeglichen wird.
9 Begründet wird diese Änderung mit einer in den letzten
10 Jahren massiv gestiegenen Arbeitsverdichtung, sowie
11 mit in einem erheblichem Umfang an Mehrarbeit, der
12 häufig nicht bezahlt wird, was auch in einem großem
13 Rahmen Steuergelder und Sozialversicherungsbeiträge
14 kostet (siehe Antragsbegründung).
15
16 Für §4 soll eine Änderung der Ruhepausenregelung vor-
17 genommen werden, welche die Ruhepausen von 30 auf
18 15 Minuten bei einer Arbeitszeit von vier bis sechs Stun-
19 den und auf mindestens 45 auf 30 Minuten absenkt.
20 Außerdem soll der Zeitraum, in dem Arbeitnehmer max.
21 ohne Pause beschäftigt werden dürfen von sechs auf
22 vier Stunden abgesenkt werden.
23 Dies hat zum einem den Hintergrund, dass Arbeitneh-
24 mer in der heutigen Arbeitswelt oft nach spätestens vier
25 Stunden ihre Pause dringend benötigen, Pausen jedoch
26 in den allermeisten Fällen nicht bezahlt werden und sie
27 deswegen nicht dazu verpflichtet sein sollten, länger als
28 unbedingt nötig am Arbeitsplatz verbleiben zu müssen.
29
30 In §5 (1) soll geändert werden, dass Arbeitnehmer nach
31 Beendigung ihrer Arbeit eine ununterbrochene Ruhe-
32 zeit von 12 statt bisher 11 Stunden haben sollen.
33 Der Arbeitsalltag, der für viele Arbeitnehmer traurige
34 Realität ist, sieht vor morgens früh eine Schicht und
35 Abends nach 11 Stunden eine zweite Schicht zu arbeiten.
36 Es zeichnet sich ab, dass die Zahl der Beschäftigten, die
37 dem ausgesetzt sind noch weiter steigen wird, was sich
38 dann immer mehr auf die schützenswerte Gesundheit
39 vieler auswirkt.
40
41 Für §6 (2) sollen die gleichen Änderungen in dem glei-
42 chem Sinne wie für §3 vorgenommen werden.
43
44 Die in §4 (1) beschriebene Öffnungsklausel per Tarifver-
45 trag soll nicht mehr die Öffnung aufgrund eines Tarif-
46 vertrags in einer Betriebsvereinbarung beinhalten, da
47 Betriebsräte immer mehr unter Druck gesetzt werden.
48 Auch Betriebsräte sind abhängig Beschäftigte, auch
49 wenn sie einen erweiterten Kündigungsschutz ge-
50 nießen und neigen schnell dazu auf solche Forderungen
51 des Arbeitgebers einzugehen.
52 Wenn der Arbeitgeber sich aus betrieblichen Grün-
53 den eine vorübergehende Aufweichung des ArbZGes
54 wünscht, soll er dies generell bei der Gewerkschaft tun,
55 welche auch den Tarifvertrag ausgehandelt hat und ei-
56 ne ebenbürtige Verhandlungsposition darstellt.
57 Darüber hinaus, soll Punkt 4. komplett gestrichen wer-
58 den, da eine Nachtarbeit die über 10 Stunden hinaus
59 geht, auch dann nicht vorstellbar ist, wenn sie meist

- 1 überwiegend Bereitschaft darstellt.
2 Wird der Arbeitnehmer, wenn auch nur in seltenen Fäl-
3 len, trotz Bereitschaft viel arbeiten müssen, stellt er
4 schlicht und ergreifend bei einer (Nacht)Arbeitszeit von
5 mehr als zehn Stunden eine Gefahr für sich und seine
6 Umwelt dar.
7 Viele bei den Berufsgenossenschaften gelistete Arbeits-
8 unfälle werden dies belegen.
9 Die Ziffern (2), (2a) und (3) sollen genau wie für Ziffer (1)
10 beschrieben geändert werden.
11 Die Ziffer (4) kann einfach nicht mehr als Zeitgemäß an-
12 gesehen werden und ist auch in Anbetracht der nicht
13 vorhandenen Notwendigkeit zu streichen.
14 Darüber hinaus kann es nicht sein, dass Arbeitnehmern
15 absolut gar keine Chance geboten wird, sich organisiert
16 (nach unserem Grundgesetz) dagegen zu wahren.
17 Für Ziffer (8) soll eine Änderung von 48 auf 45 Stun-
18 den vorgenommen werden, außerdem soll auch hier
19 der Ausgleichszeitraum auf drei Kalendermonate bzw.
20 12 Wochen reduziert werden.
21 Als Begründung wird die gleiche wie für die vorange-
22 gangenen Paragraphen mit ähnlicher Änderung angeführt.
23
24 Für §11 sollen mindestens 26 beschäftigungsfreie Sonn-
25 tage statt wie bisher 15 festgesetzt werden um Sonn-
26 tags arbeitenden Arbeitnehmern wenigstens ein halbes
27 Jahr ohne Sonntagsarbeit zu ermöglichen, um vor al-
28 len Dingen soziale Kontakte zu pflegen, welche durch
29 die Arbeitsbelastung unserer heutigen Arbeitswelt oh-
30 nehin schon leiden.
31
32 Die §12 und 14 sollen im gleichen Sinne wie oben be-
33 schrieben geändert werden.
34 **§2**
35 (3) Nachtzeit im Sinne dieses Gesetzes ist die Zeit von 20
36 bis 6 Uhr, in Bäckereien und Konditoreien die Zeit von 20
37 Uhr bis 4 Uhr.
38 (4) Nachtarbeit im Sinne dieses Gesetzes, ist jede Arbeit,
39 die in die Nachtzeit fällt.
40 (5)
41 2. Nachtarbeit an mindestens 20 Tagen im Kalenderjahr
42 leisten.
43 **§3**
44 Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf 7,5
45 Std nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu 9 Stun-
46 den nur verlängert werden wenn innerhalb von drei
47 Kalendermonaten oder innerhalb von 12 Wochen im
48 Durchschnitt 7,5 Stunden werktäglich nicht überschrit-
49 ten werden.
50 **§4**
51 Die Arbeitszeit ist durch im Voraus feststehende Ruhe-
52 pausen von mindestens 15 min bei einer Arbeitszeit von
53 4 bis 6 Stunden und mindestens 30 Minuten bei einer
54 Arbeitszeit von 6 bis 9 Stunden insgesamt zu unterbre-
55 chen. Länger als 4 Stunden hintereinander dürfen
56 Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt wer-
57 den.
58 **§5**
59 (1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täg-

1 lichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von
2 mindestens 12 Stunden haben.

3 **§6**

4 (2) Die werktägliche Arbeitszeit der Nachtarbeitnehmer
5 darf 7,5 Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis
6 zu 9 Stunden nur verlängert werden, wenn abweichend
7 von §3 innerhalb von einem Kalendermonat oder in-
8 nerhalb von vier Wochen im Durchschnitt 7,5 Stunden
9 werktäglich nicht überschritten werden.

10 **§7**

11 (1) In einem Tarifvertrag kann zugelassen werden,
12 4. komplett streichen

13 (2) Sofern der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer
14 durch einen entsprechenden Zeitausgleich gewährleis-
15 tet wird, kann in einem Tarifvertrag ferner zugelassen
16 werden,

17 (2a) In einem Tarifvertrag kann abweichend von den
18 §§3,5 Abs. 1.....

19 (3) Komplette streichen

20 (4) Komplette streichen

21 (8) Erfolgt die Zulassung auf Grund des Absatzes
22 5, darf die Arbeitszeit 45 Stunden wöchentlich im Durch-
23 schnitt von drei Kalendermonaten oder 12 Wochen nicht
24 überschreiten.

25 **§11**

26 (1) Mindestens 26 Sonntage im Jahr müssen beschäfti-
27 gungsfrei bleiben.

28 **§12**

29 In einem Tarifvertrag kann zugelassen werden,

30 **§14**

31 (drei) Wird von den Befugnissen nach den Absatz1 oder 2
32 Gebrauch gemacht, darf die Arbeitszeit 45 Stunden wö-
33 chentlich im Durchschnitt von 3 Kalendermonaten oder
34 12 Wochen nicht überschreiten.

35

36

37 **Begründung**

38 Flexibilisierung von Arbeitszeit ist in aller Munde. Fach-
39 begriffe wie Digitalisierung, der Arbeit 4.0, Verdichtung
40 oder die Arbeitnehmer*innen müssten auch ihren
41 Beitrag zur Rettung der deutschen Wirtschaft leisten,
42 werden von den Neoliberalist*innen angeführt, um
43 Arbeitnehmer*innen weiter zu knechten.

44 Am 24.02.2017 erschien ein Artikel im Zusammenhang
45 durch die Übernahme von KB Powertech durch das Un-
46 ternehmen Knorr Bremse. Dort wurde unter anderem
47 berichtet, dass die neuen Besitzer von KB Powertech
48 den Arbeitnehmer*innen einen Änderungsarbeitsver-
49 trag vorgelegt haben sollen, in dem die tariflich fest-
50 gesetzte Arbeitszeit von 35 Wochenstunden auf 42 Wo-
51 chenstunden ohne Lohnausgleich erhöht werden sollte.
52 Die Arbeitszeit erhöhen, den Lohn gleichbehalten.

53 Arbeitszeiten sind Zeiten, die in Tarifverträgen geregelt
54 werden. Als Gesetzesgeber kann man nur die Höchst-
55 arbeitszeiten begrenzen. Gerade ist eine Studie erschie-
56 nen, die uns mitteilt, das im Jahre 2015 über 1,8 Mrd
57 Überstunden in der Bundesrepublik geleistet wurden.
58 Davon wurden 993 Mio Überstunden vom Arbeitgeber
59 nicht bezahlt. Das ist ein volkswirtschaftlicher Schaden

1 von Milliarden, denn dieses Geld kann ja auch von den
2 Arbeitnehmer*innen nicht in die Binnennachfrage in-
3 vestiert werden.
4 Ausgeruhte und motivierte Mitarbeitende leisten we-
5 sentlich qualifiziertere Ergebnisse, als Menschen die
6 wirtschaftlich sowie körperlich durch unbezahlte die
7 Leistung von Überstunden sich auf die Arbeit quälen
8 müssen.
9 Die Gefahr sich beim Erklimmen der Karriereleiter zu
10 verlieren und auch gerade Dinge wie Familie aus den
11 Augen zu verlieren (siehe Geburtenraten) ist so groß wie
12 noch nie.
13 Wenn wir also wieder steigende Geburtenraten und ge-
14 gesunde Familien in Deutschland haben möchten, ist ein
15 angepasstes ArbZG in der Form wie es der Antrag vor-
16 sieht unbedingt notwendig.
17 Ein weiterer gesundheitlicher Aspekt, sind die enorm
18 steigenden Fälle von burnouts. Unbezahlte Überstun-
19 den, Projektarbeit als Freizeitgestaltung und dauerhaf-
20 te Erreichbarkeit für den Arbeitgeber, führen zu erheb-
21 lichen Krankheitsbildern.
22 Belegt werden kann dies durch die Beobachtungen
23 der Krankenkassen, welche seit Jahren eine stei-
24 gende Anzahl der Burnout-Patienten beobachten.
25 ([http://www.rantlos.de/partnerschaft/beruf/karriere-](http://www.rantlos.de/partnerschaft/beruf/karriere-ist-nicht-alles.html)
26 [ist-nicht-alles.html](http://www.rantlos.de/partnerschaft/beruf/karriere-ist-nicht-alles.html))
27 Die Ursache dessen ist gerade in einer der Belastung
28 nicht angepasster Arbeitszeiten zu suchen.
29
30 Durch die Digitalisierung wird die benötigte Arbeitszeit
31 knapper. Deshalb wollen wir mit diesen Änderungen die
32 unsäglichen Überstunden verhindern, bei über 1,8 Mrd
33 Überstunden entsprechen ca 600.000 Vollzeitarbeits-
34 plätze, wird es Zeit, diesem Treiben ein Ende zu bereiten.
35 Mit der Veränderung der Arbeitszeit und Verknappung
36 der Möglichkeit von Überstunden, wollen wir gesetzlich
37 die Oberarbeitsgrenzen verringern, und somit den Ge-
38 werkschaften helfen, Tarifverträge im Sinne der Arbeit-
39 nehmerinnen und Arbeitnehmer zu gestalten.
40 Es muss klar sein, dass die Verringerung der erlaub-
41 ten Arbeitszeiten von Arbeitgebern nicht genutzt wer-
42 den darf, um das Lohnniveau zu senken. Voller Lohn-
43 ausgleich muss garantiert werden. Deshalb muss es ein
44 langfristiges Ziel sein, feste Monatsarbeitsstunden bei
45 festem Gehalt zu garantieren. Zu prüfen ist, ob man ge-
46 leistete Überstunden nicht mehr monetär auszahlen,
47 sondern nur noch durch Freizeitausgleich abgegolten
48 werden darf.
49 Als Gegenfinanzierung kann man die Beschränkung
50 von Managergehältern heranziehen. Ein Manager muss
51 nicht das 500fache oder mehr verdienen, als der durch-
52 schnittliche Lohn in deinem Betrieb beträgt.
53 Die Digitalisierung hilft auch, die Optimierung der Ma-
54 schinen und Mitarbeitenden so zu koordinieren, dass
55 Menschen nicht überlastet werden.

1 **Antrag WV28/I/2018**
 2 **KDV Lichtenberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5 **Der Parteikonvent möge beschließen:**
 6
 7 **Mindestloohnerhöhungen bei Zuwendungsempfängern**
 8 **ausgleichen**
 9 Der Mindestlohn ist da. Er sorgte zur Einführung
 10 bei hunderttausenden Arbeitnehmer*innen für höhere
 11 Löhne. Zu Beginn des Jahres wurde er erstmals auf nun-
 12 mehr 8,84 Euro pro Stunde angehoben und schaffte so
 13 für alle Mindestlohnempfänger*innen eine Gehaltser-
 14 höhung um 4 Prozent.
 15
 16 Die Zuschüsse der Jobcenter für Eingliederungsmaß-
 17 nahmen am Arbeitsmarkt werden allerdings nicht an
 18 diese gestiegenen Lohnkosten angepasst. Das bedeu-
 19 tet, dass zwischen dem gestiegenen Lohn und dem
 20 gleichbleibenden Zuschuss eine unvorhersehbare Lücke
 21 entstanden ist, die vom Arbeitgeber spontan finanziert
 22 werden muss. Hiervon sind insbesondere soziale Träger
 23 betroffen, in deren Belegschaften zu einem überdurch-
 24 schnittlich hohen Anteil Mindestlohnempfänger arbei-
 25 ten, die durch Eingliederungszuschüsse finanziert wer-
 26 den. Allein die aktuelle Mindestloohnerhöhung um 34
 27 Cent sorgt hier für jährliche Mehrkosten in Höhe von
 28 rund 800 Euro pro 40h-Arbeitnehmer*in.
 29
 30 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
 31 und der Bundesregierung werden daher aufgefordert,
 32 den hierfür ursächlichen §91 (2) des SGB III dahingehend
 33 zu ändern, dass Mindestloohnerhöhungen während ei-
 34 ner laufenden Eingliederungsmaßnahme genauso wie
 35 auch jetzt schon die Lohnkürzungen berücksichtigt wer-
 36 den.
 37
 38 Die bisher entstandenen Mehraufwendungen der Ar-
 39 beitgeber, welche durch die nunmehr nicht mehr
 40 kostendeckenden Eingliederungszuschüsse entstanden
 41 sind, müssen rückwirkend zum Inkrafttreten der Erhö-
 42 hung des Mindestlohnes von dem Leistungsträger er-
 43 stattet werden.
 44
 45 **Anlage:**
 46 **§ 91 SGB III Zu berücksichtigendes Arbeitsentgelt und**
 47 **Auszahlung des Zuschusses**
 48 (2) Der Eingliederungszuschuss wird zu Beginn der
 49 Maßnahme in monatlichen Festbeträgen für die För-
 50 derdauer festgelegt. Die monatlichen Festbeträge
 51 werden vermindert, wenn sich das zu berücksichtigen-
 52 de Arbeitsentgelt verringert.
 53

Annahme (K)

LPT I/2018: Überwiesen an FA II – Wirtschaft und Arbeit
 – Der FA VII empfiehlt den Antrag zur Annahme.